MAECENATA STIFTUNG

# JAHRESBERICHT 2020

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER**

MAECENATA STIFTUNG

Oberföhringer Straße 18
D-81679 München

Tel.: +49-89-21546507
E-Mail: mst@maecenata.eu
Website: www.maecenata.eu

Hauptstadtbüro
Rungestraße 17
D-10179 Berlin-Mitte

Tel.: +49-30-28 38 79 09
Fax: +49-30-28 38 79 10
E-Mail: mst@maecenata.eu

**VORSTAND**

Dr. Rupert Graf Strachwitz

Dr. Felix Weber

**REDAKTION**

Jasmin Aksan, Nomin-Erdene Nyamsambuu, Marielena Witthöft

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Alle Rechte vorbehalten!

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die Maecenata Stiftung keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

München/Berlin: Juni 2021

## Inhaltsübersicht

Vorwort ..... 2

Leitlinien ..... 5

I. Aus der Arbeit der Stiftung ..... 8

II. Maecenata Stiftung ..... 43

III. Maecenata Institut ..... 59

IV. Transnational Giving ..... 66

V. Europa Bottom-Up ..... 76

VI. Tocqueville Forum ..... 77

VII. Centre for Humanitarian Action (CHA) ..... 81

VIII. MENA Study Centre ..... 85

IX. Stiftung Islam in Deutschland ..... 87

X. Die engsten Partner ..... 87

## Vorwort

Was für ein Jahr! Kluge Menschen, nicht zuletzt aus der Zivilgesellschaft, hatten jahrelang gewarnt, die Frage sei nur, wann, nicht aber, ob wir von einer Pandemie heimgesucht werden würden. Aber die Regierungen wollten es nicht hören. Als die Pandemie dann ausbrach, behaupteten sie allen Ernstes, sie hätten sich das nicht vorstellen können, aber nun würden sie alles in die Hand nehmen, um Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Für eine abschließende Bewertung, ob und inwieweit sie dies geschafft haben, ist es zu früh – und wir als Denkwerkstatt für Zivilgesellschaft und Philanthropie können nur einzelne Facetten dazu beisteuern. Was uns aufgefallen ist, ist der große Gegensatz zur letzten großen Krise bei der Frage, wie sich die Bürgerinnen und Bürger helfend einbringen können. Damals war klar: Das berühmte „Wir schaffen das!“ war ohne bürgerschaftliches Engagement nicht zu verwirklichen, und in der Tat engagierten sich in der organisierten Zivilgesellschaft ebenso wie spontan -zig Tausende und schafften es. Jetzt war und ist nur noch von der „Bevölkerung“ die Rede, die den immer neuen Anordnungen zu gehorchen hat. Wer das auch nur partiell nicht widerspruchslos tat, sah sich schnell als Verschwörungstheoretiker, Unruhestifter und im schlimmsten Sinn „Querdenker“ abgestempelt. Sachkenntnis und Erfahrung wurden ebenso vom Tisch gewischt wie Einsatzbereitschaft und Empathie. Es regierte der allmächtige Verwaltungsstaat – selbst dann noch, als längst klar war, daß dieser es eben nicht schaffen würde, zumal er politischen und das hieß allzuoft vom Wahlkampf bestimmten Vorgaben folgen mußte. Die Pandemie hat das Vertrauen in die immer gepriesene deutsche Staatsverwaltung grundlegend erschüttert und lange verdrängte schwere Defizite offengelegt. Der Digitalisierungsrückstand ist nur eines davon. Zu konstatieren ist ein massives Staatsversagen.

In dieser Lage hat die Zivilgesellschaft die ebenso undankbare wie schwere wie notwendige Aufgabe zu helfen, wo sie kann, aufzufangen, was unterzugehen droht und Defizite anzuprangern, wo immer dies notwendig ist. Die Zivilgesellschaft ist wohlgemerkt kein Ersatz für einen nicht funktionierenden Staat. Sie ist nicht dazu da, Lösungen zu entwickeln oder gar umzusetzen. Dafür subventionieren wir den Staatsapparat mit weit über 1 Billion Euro im Jahr. Aber sie tritt selbstermächtigt an, um für das Gemeinwohl zu arbeiten. Vier Aufgaben stehen jetzt im Vordergrund:

1. die Wiedereinrichtung, ja Rettung der vielen, oft kleinen freiwilligen Gemeinschaften, die für viele Menschen ein zentrales Element ihres Lebens bilden und deren Wegfall im Shutdown und Lockdown zu schweren Schäden geführt hat, deren Folgen für die Gesellschaft noch gar nicht abzusehen sind;
2. die Weiterführung, vielfach Ausweitung der vielfältigen Dienste an Mitmenschen, die auf Hilfe angewiesen sind, unter erheblich erschwerten Bedingungen;

3. die Herstellung von Öffentlichkeit für Mängel ebenso wie für Ideen zur Überwindung der Krise und zur Schaffung einer Post-Corona-Demokratie;
4. die aktive Mitwirkung an dem Jahrhundertwerk der Schaffung einer Post-Corona-Demokratie, das gewiß nicht den Parteien allein überlassen werden darf.

Die erste dieser Aufgaben wird von Politik und Verwaltung vollständig ignoriert; die zweite wird mit großer Selbstverständlichkeit von der Politk in Anspruch genommen, aber kaum anerkannt oder gewürdigt; die dritte wird nach Möglichkeit bekämpft; die vierte schließlich wird wiederum ignoriert.

Dieser Befund könnte mutlos machen. Ja, man könnte darüber verzweifeln. Warum wir ausgerechnet in einer schweren Krise, in der es eigentlich auf jede und jeden ankäme, von einem Neo-Etatismus sprechen müssen, ist für uns als teilnehmende Beobachtende mehr als schmerzlich. Daß ausgerechnet jetzt das Wort vom shrinking civic space, vom bedrängten bürgerschaftlichen Raum, nicht nur Konjunktur hat, sondern immer wieder neue Bestätigung findet, ist unfaßbar. Warum auch die Medien überwiegend glauben, so etwas gäbe es nur in fernen, autokratisch regierten Ländern, zeugt von einer beängstigenden partiellen Wahrnehmung. Sie hat natürlich auch etwas mit Geld zu tun. Nicht im entferntesten kann die Zivilgesellschaft den Aufwand zur Information und Fehlinformation der Medien betreiben, den sich Staat und Wirtschaft leisten können.

Aber Mutlosigkeit ist nicht Sache der Zivilgesellschaft. „Ehrenamtliche“ arbeiten auch dann täglich in den Impfzentren und vielen anderen sozialen Einrichtungen, wenn ihr Einsatz kaum Erwähnung findet. Sie arbeiten daran, Menschen wieder zusammenzuführen, die über ein Jahr isoliert und oft sehr einsam waren. Sie erheben die Stimme – unter Beachtung aller Regeln (von denen viele ja durchaus ihren Sinn haben). Sie arbeiten an Ideen, Vorschlägen und Modellen, wie man es besser machen kann.

Gerade in dem letztgenannten Bereich ist die Maecenata Stiftung als Denkwerkstatt unterwegs und war es auch 2020. Am 12. März begann für sie der Shutdown. Seitdem findet die Arbeit weitestgehend im Home-Office statt, für viele Mitarbeitende eine Belastung. Unsere Bibliothek kann seitdem von Außenstehenden kaum noch genutzt werden, was sehr bedauerlich ist. Veranstaltungen, ein nicht unbedeutender Teil unserer Arbeit, konnten zunächst ebensowenig abgehalten werden wie das Forschungscollegium. Aber, Zoom und ähnlichem sei Dank, wir haben gelernt, wie man online Colloquien und Webinare durchführen kann, und, siehe da: Wir bekommen mehr Teilnehmer als in Präsenz, weil man sich ja auch von auswärts dazuschalten kann.

Als großes Glück erwies sich auch, daß wir zwei gut eingeführte Online-Publikationsreihen haben. Da das Schreiben, Redigieren und Layouten auch im Home-Office funktioniert, konnten wir mehr Neuerscheinungen als in den Vorjahren vorlegen – und 20 Ausgaben einer Sonderreihe ‚Stimme der Zivilgesellschaft‘ im Frühjahr 2020. Etwas langsamer als gedacht aber

doch konnte unsere Webseite, das zentrale Element unserer Öffentlichkeitsarbeit, völlig neu eingerichtet werden. Das Handbuch Zivilgesellschaft konnte endlich erscheinen und in einer Online-Veranstaltung vorgestellt werden, ebenso unter anderen eine Studie zur Zivilgesellschaft in Europa im Auftrag des Instituts für Auslandsbeziehungen. Zur aktuellen Situation der Zivilgesellschaft in der Krise wurde eine erste Studie erstellt, die im Oktober veröffentlicht wurde. Sie stellte insbesondere heraus, daß der angeblich so großzügige staatliche Geldsegen, der helfen sollte, die corona-bedingten Schwierigkeiten zu meistern, die Zivilgesellschaft nur sehr eingeschränkt erreicht – und die vielen kleinen Organisationen, die für Menschen- und Bürgerrechte and andere wichtige Themen kämpfen, überhaupt nicht. Eine zweite Studie wurde in Angriff genommen.

Andere wichtige Projekte wurden verlangsamt, insbesondere das zentrale Forschungsprojekt des Maecenata Instituts, das sich europäisch vergleichend mit dem shrinking civic space beschäftigt und das im Tocqueville-Forum beheimatete Projekt Philanthropy.Insight, das philanthropischen Institutionen weltweit ein Instrument der Selbstreflexion und ggf. Neuaufstellung an die Hand geben soll. Auch das MENA Study Centre und das Centre for Humanitarian Action hatten Schwierigkeiten, ihre Arbeit wie geplant weiterzuführen. Die im Berichtsjahr getroffene Entscheidung, die Anbindung des letzteren an die Stiftung nach Ablauf der Aufbauphase im Juni 2021 nicht fortzusetzen, hatte freilich damit nichts zu tun.

Eine interessante Frage, die immer wieder gestellt wurde, bezog sich auf die Entwicklung des Spendenaufkommens in der Pandemie. Die Antworten waren sehr unterschiedlich. Wir selbst gehörten in unserem Programm Transnational Giving eher zu denen, die mehr Spenden entgegennehmen konnten, wie immer fast ausschließlich zweckgebunden für Empfänger im Ausland und im Berichtsjahr besonders für die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen.

Kurz: Wir sind erstaunlich gut durch das Jahr gekommen. Das verdanken wir dem Engagement unseres ca. 30-köpfigen ehren-, hauptamtlichen und studentischen Teams und den vielen Partnerinnen und Partnern, mit denen wir zusammenarbeiten durften, von denen wir gefördert wurden und mit denen wir virtuell im Kontakt bleiben konnten. Ihnen allen sind wir dankbar. Sie machen uns Mut, weiter zu arbeiten, denken, schreiben und reden!

München / Berlin, im Juni 2021

Der Vorstand:

Dr. Rupert Graf Strachwitz Dr. Felix Weber

## Leitlinien

**Die Maecenata Stiftung versteht sich als unabhängige Denkwerkstatt (Think Tank) für die Zivilgesellschaft.**

Keimzelle der Stiftung ist das 1997 gegründete Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, das seinerseits aus der 1989 gegründeten, seit 2011 nicht mehr bestehenden Maecenata Management GmbH hervorgegangen ist. Das Maecenata Institut mit Sitz in Berlin, ursprünglich eine gemeinnützige GmbH, ist heute Teil der 2010 gegründeten Maecenata Stiftung, einer gemeinnützigen öffentlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München.

Das Thema Zivilgesellschaft ist heute von größerer Bedeutung denn je. Wir sind bereit und in der Lage, es zu bearbeiten. Wir halten insoweit die Aussage, die Welt befinde sich in einem grundlegenden disruptiven Neuordnungsprozeß, und das Wort von der Entstaatlichung der Politik für richtig. Die Durchdringung aller gesellschaftlichen Prozesse und persönlichen Entwicklungen mit Kategorien des Marktes, insbesondere dem permanenten Wettbewerb und Gewinnstreben, betrachten wir kritisch. Wir halten Europa nach wie vor für das Projekt der Zukunft und die Herausbildung einer starken Zivilgesellschaft für unabdingbar.

**Wir wollen eine offene, freiheitliche und pluralistische Gesellschaft.**

- Wir wollen eine partizipative Bürgergesellschaft, in der Staat und Markt (*agents*) den Bürgerinnen und Bürgern als Herrinnen und Herren (*principals*) zu Diensten sind.
- Wir bekennen uns zu einer säkularen Weltgesellschaft, die der religiösen Rückbindung des Menschen Raum gibt und Respekt zollt.
- Wir wollen ein postnationales Europa, das von seinen Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut wird.
- Wir wollen über die Gestaltung von Demokratie neu nachdenken.
- Wir sind vom Wert einer starken deliberativen Demokratie überzeugt.
- Wir wollen eine Welt, in der Zivilgesellschaft, Staat und Markt ihre je besonderen Aufgaben wahrnehmen.
- Wir wollen, daß Zivilgesellschaft wegen ihres gesellschaftlichen Mehrwerts und nicht wegen kostengünstiger Dienstleistungen geschätzt wird.

**Wir verfolgen vor allem einen demokratietheoretischen Ansatz.**

- Wir verstehen Zivilgesellschaft als lebendige Arena pro-aktiven Handelns in der und für die Gesellschaft.
- Wir sehen Zivilgesellschaft als Arena der Selbstermächtigung und Selbstorganisation mit von den anderen Arenen unterscheidbarer gemeinsamer Handlungslogik trotz großer Unterschiede zwischen einzelnen Akteuren.
- Wir sehen Zivilgesellschaft als primäre Arena freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements mit hohem Stellenwert in der Gesellschaft.

- Wir sehen Zivilgesellschaft als Sammelbegriff für Organisationen (vor allem Vereine und Stiftungen) und nicht-organisierte Kollektive, die weder primär wirtschaftliche noch staatlich-hoheitliche Ziele verfolgen.
- Wir konzentrieren uns auf einen organisationsbezogenen und funktionalen Ansatz und nehmen in den Blick:
  - Gemeinschaftsbildungsaufgaben,
  - politische Mitgestaltungsaufgaben,
  - Wächteraufgaben,
  - Themenanwaltschaftsaufgaben,
  - Dienstleistungsaufgaben,
  - Selbsthilfeaufgaben,
  - Mittleraufgaben.
- Wir bekennen uns zu den Werten einer guten Zivilgesellschaft, lehnen aber eine Einengung der Begrifflichkeit auf normativ positiv bewertete Akteure ab.
- Wir wollen, daß zivilgesellschaftliches Handeln nicht an Effekten (*impact*) gemessen, sondern nach seiner Relevanz bewertet wird.

**Wir verstehen uns als Teil der Zivilgesellschaft und als Denkwerkstatt für diese.**

- Wir binden unsere Arbeit zurück an die in der Satzung des Europarates vom 5. Mai 1949 und zahlreichen anderen europäischen Dokumenten genannten Prinzipien der Menschen- und Bürgerrechte, der Demokratie, der Herrschaft des Rechts und der gemeinsamen kulturellen Werte.
- Wir arbeiten mit an der Umsetzung der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Social Development Goals der von der UN entwickelten Agenda 2030, insbesondere der Ziele 16 und 17, aber halten einen Ausbau der Rolle der Zivilgesellschaft für notwendig.
- Wir bekennen uns zu der Civic Charter, dem von namhaften zivilgesellschaftlichen Organisationen im Oktober 2016 vorgestellten globalen Rahmen der Bürgerbeteiligung.
- Wir würdigen den Wert des Handelns Einzelner und akzeptieren insoweit die Herausbildung von verantwortungsbewußten Engagementeliten.
- Wir orientieren uns an zentralen Begriffen wie
  - der Mensch als Bürger,
  - Respekt,
  - Vertrauen,
  - Inklusion,
  - Legitimität durch Engagement,
  - Interkulturalität,
  - Postnationalität,
  - gesellschaftlicher Wandel,
  - Projekt Europa.

- Wir sehen organisierte Philanthropie als integralen Teil der Zivilgesellschaft.
- Wir halten eine verantwortliche und transparente Zivilgesellschaft für notwendig.
- Wir leisten Beiträge auf den Feldern, auf denen wir das können:
  - durch Erarbeitung von Grundlagen,
  - durch kritische Begleitung,
  - durch Mitgestaltung der res publica,
  - durch Stärkung der Zivilgesellschaft,
  - durch Beiträge zur Überwindung selbstreferentieller Systeme,
  - durch Dialog mit allen, die dazu bereit sind,
  - Wir orientieren uns in unserer Forschung an anerkannten Maßstäben der Wissenschaftlichkeit, scheuen aber nicht den Begriff der Aktionsforschung.
- Wir verstehen uns als unabhängige, nicht interessengebundene Politikberater.

**Wir engagieren uns für eine moderne, liberale und weltoffene Zivilgesellschaftspolitik.**

- Wir wollen interdisziplinär denken, forschen und handeln.
- Wir engagieren uns für einen inter- und transkulturellen Austausch.
- Wir unterstützen die Zivilgesellschaft weltweit durch konkrete Leistungen.
- Wir werben für den Gedanken einer starken Zivilgesellschaft in Europa.
- Wir bringen den Aspekt der Zivilgesellschaft in größere Debatten ein.
- Wir erarbeiten Grundlagen zivilgesellschaftlichen Handelns.
- Wir vermitteln Informationen und Wissen über die Zivilgesellschaft.
- Wir sehen sowohl Methoden der empirischen Sozialforschung als auch geisteswissenschaftliche Zugänge als zielführend an.
- Wir erstellen und veröffentlichen wissenschaftliche Studien, Diskussions- und Hintergrundpapiere.
- Wir führen Projekte und Veranstaltungen durch und bieten eine Plattform für Diskurse.
- Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Wir bieten Fortbildung für Experten an.
- Wir stehen für Experten-Gespräche bereit.

**Unsere Möglichkeiten und Grenzen**

- Wir haben viele Ideen und viel Potenzial.
- Wir haben eine relativ lange Erfahrung.
- Wir blicken konsequent nach vorn.
- Wir haben ein gutes internationales Netzwerk.
- Wir versammeln kreative Köpfe um uns.
- Wir haben viel mehr Ideen, als wir umsetzen können.
- Wir suchen Partner, denn wir sind auf ideelle und finanzielle Förderung angewiesen.

## I. Aus der Arbeit der Stiftung

Die Denkprozesse in der Stiftung und die engagierte Arbeit ihrer Mitarbeitenden spiegeln sich in Publikationen, Veranstaltungsberichten und weiteren Veröffentlichungen. Die folgende Auswahl vermittelt einen Eindruck davon. Während der ersten Welle der Pandemie gab die Stiftung zwischen März und August 2020 unter dem Titel ‚Eine Stimme aus der Zivilgesellschaft' eine zusätzliche Reihe von 20 Online-Veröffentlichungen zur Corona-Krise heraus.

### Beispiele

**Exit Strategy from COVID 19: First Step, the Transition**
**by Rolf Alter (3 April, 2020)**

**Time to move on?**

Despite continuous warnings that the visibility on the further course of the Corona virus remains weak and unprecedented government decisions about massive lifelines for locked down OECD economies, the public debate for a rebalancing of policy priorities is in full swing: is it time to "reopen for business" and return to our normal lives? Previously diverse views on the appropriate strategy of fighting the virus have now concurred globally by and large on lock downs of citizen. Focusing on flattening the curve of infections over time will keep healthcare systems operating. To avoid the collapse of economic life governments basically opted for raising public debt, spending money and increasing liquidity in support of the private sector and employees. Of course, no government can force people to stay in their homes forever. No one can finance the soaring health costs forever. No one can put large parts of the economy in an artificial coma forever. So, how long will current policies last?

**The answer depends on the underlying EXIT strategy.**

Calling now already for the development of recovery plans at national and supranational level for post corona times makes utter sense. Overcoming the type of economic breakdown which is now projected – anything between 5 and 10 percent negative growth of GDP for 2020 for most countries – will indeed require some serious efforts of preparation by governments, parliaments, social partners and stakeholders of civil society. However, those calls risk missing the critical challenge of how first to get to the other side of the river. What is required urgently, is a strategy for managing the transition from today's crisis management to reconstruction and recovery. It is obvious that this strategy will be complex and requires immediate attention as it is to address the whole range of health, economic and societal concerns in a comprehensive and coherent way.

**Where do we stand today?**

For the time being, many governments are in dramatic crisis management mode as far as public health is concerned. The lack of awareness and preparedness of national risk management for a "black swan" accumulated over the past go way beyond low levels of resilience. On the economic side, many paradigms and principles held until very recently without any room for questioning have been thrown overboard, again with no time for questioning. Balanced budgets? Debt limits? Bailouts? As remarkable as the speed of leaving yesterday's beliefs behind, was the absence of substantive democratic parliamentary debate about the policy responses so far, not to speak of failing to listen to the voices of civil society. These experiences can be expected to have significant consequences for the transition period. Four issues stand out.

**Trust in government and society**

Formulating a credible and effective strategy for the transition will be delicate, both politically and technically. Having declared war on the virus and no definite peace in sight, leaders will want to avoid declaring capitulation, in the interest of maintaining trust in democracy's stability and capacity to act. Fortunately, this ambition is aligned with the interest of leaders in their own political future. While uncertainties about the course of the pandemic persist, embarking on any process of transition must be based on evidence and experts. What exactly will trigger and guide any rebalancing is going to be an issue of political judgment which science cannot replace. Political responsibility for the course of action also includes achieving a fine balance between encouragement of citizens and business for a new beginning and precaution in the face of unforeseen setbacks on the way to recovery. Whether waves of infection and their varying degrees of confinement can be managed, and tracking apps be used will depend to quite some degree on the confidence of citizens in government. Calling again on national unity may no longer work as at times of crisis management. Diverse economic and societal interest will resurface making approval of measures of transition conditional on how they are perceived to be dealt with. Once general confinements are over, top down orders are no longer working during transition either. Leadership qualities will be indispensable, but so will reopening the space for democratic process and institutions. Civil society will reclaim its space too, both contributing to overcoming the obstacles to successful transition, but also as watchdog of political decision making and management.

**Solidarity in transition to a new world**

Solidarity which political leaders have solicited extensively in their discourse to mobilize citizens and business until now will need to be kept very much in mind of governments when defining the pathway of transition and the plans of recovery. Many citizens will request fairness in sacrifices and opportunities for the weak and the strong, across all frontlines of the war from medical staff to the cashier in supermarkets, and among generations. Zero tolerance for

profiteering, fraud and corruption will be another imperative of public action. Inclusive societies must become more than a slogan.

**Responsible business conduct**

For business, reopening means of course the renewed chance for competition for markets and customers of goods and services. Their effective contributions to capacity-building and innovation of the health sector will be watched closely, from closing gaps in the supply of urgently needed medical machines, safety outfits or facilities to speeding up the search for treatment and immunization. Beyond health, their performance and attitudes during the transition period will certainly influence the design of the rules of the new game of post-corona economy. Even previously adamant political leaders in favor of markets and a restrained role for government refer these days to an increased role for the public sector where for example health should no longer be open to the private sector. Some also see more economic independence and sovereignty becoming critical qualities of national economies.

**Europe as the relevant policy unit**

For countries in Europe, the space to operate the transition must be European. Physical and economic survival of the EU depends on mobilizing the full potential of the ingenuity, capacities and assets of more than 400 mill people with high levels of education and a remarkable track record of prosperity and peace. Valuing diversity and solidarity cannot be limited to governments and business, it will have to apply also to citizens and civil society to ensure that Europe's voice and experience become part of the global recovery and renewal from the pandemic.

**Towards a better future?**

A well thought through and well-handled transition as the first step of the exit from the pandemic might offer the prospect of a brighter future. Despite many shortcomings, the governance capacities deployed and displayed during the current period of crisis management are promising indications for the ability to reform and rebuild our societies and economies. The recovery will show whether we actually draw on these lessons and seize the opportunities to deliver on solidarity, fairness and trust. Climate change could be the next candidate to demonstrate our new won experiences and insights of this unprecedented crisis.

---

**Die Zivilgesellschaft reagiert, aber sie sollte mehr können**

**von Eckhard Priller (10. April 2020)**

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie braucht es vielfältige Reaktionen, allein auf den Staat zu setzen reicht nicht aus. Der Zivilgesellschaft kommt in Krisenzeiten eine besondere

Verantwortung zu, sie kann, nein sie muss Leistungen erbringen und Ergebnisse erreichen, die sonst fehlen.

Die organisierte Zivilgesellschaft ist wie alle Bereiche und Menschen von der Krise betroffen, teilweise sogar stärker, da sie nicht immer unter den vom Staat in rekordverdächtiger Zeit aufgespannte Rettungsschirme passt. Gleichzeitig stellen die zahlreichen Organisationen und freiwillig Engagierten ein bedeutendes Potential dar, das einen gewichtigen Beitrag bei der Überwindung der Krise und deren Folge leisten kann.

Doch man spürt angesichts der Corona-Krise zu wenig von der organisierten Zivilgesellschaft als Ganzes. Was man hört sind die Aktivitäten einzelner Organisationen, vor allem aber Hilferufe an den Staat zur Sicherung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Organisationen oder für die von ihnen vertretene Interessengruppen Geld zur Verfügung zu stellen. Aber warum mobilisiert ein Zusammenschluss zumindest der großen Organisationen nicht mit einem Aufruf oder mit abgestimmten Aktionen? Warum spricht man den rund 31 Millionen Engagierten und den Menschen allgemein in dieser schwierigen Zeit nicht Anerkennung, Mut und Zuversicht zu? Braucht es nicht der Zeichen, dass das Leben weitergeht, das Engagement unvermindert gefragt ist?

**Bisherige Reaktionen und Leistungen –**
**die Potentiale und Ressourcen der Zivilgesellschaft sind unverzichtbar.**

Bislang haben einzelne Organisationen umfangreich auf die Corona-Pandemie reagiert. Sie erbringen dringliche erforderliche Leistungen und setzen Zeichen der Solidarität. Neben den Anstrengungen der organisierten Zivilgesellschaft sind die spontanen Aktionen der Nachbarschaftshilfe hervorzuheben.

Betrachtet man die Aktivitäten und Leistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen kristallisieren sich gegenwärtig bestimme Muster heraus. Breiten Raum nehmen Informationen zum Corona-Virus in Richtung "Gutmensch-Tipps in Zeiten von Corona" und die Einrichtung von Serviceseiten zur Corona-Hilfe auf den Webseiten ein.

Neben den Informationsangeboten stechen die Stellungnahmen zu Bedrohungen von Infrastrukturen, zum Schutz von Fachkräften, Einrichtungen und Angeboten hervor. In der Regel münden sie in Forderungen an die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung.

Einen hohen Stellenwert nehmen Spendenkampagnen und Aufrufe zu Nachbarschaftshilfe ein. Hervorzuheben sind besonders Umstrukturierungen in einzelnen Organisationen bei der Leistungserbringung. So verteilen Tafeln Lebensmittel und Essen nicht, sondern liefern es aus.

Ein großer Teil der Organisationen befasst sich mit einer verstärkten Digitalisierung ihrer Tätigkeit, nutzt die neuen Medien für veränderte Kommunikation und setzt damit darauf, die Krisenfolgen zu begrenzen.

**Defizite – was fehlt?**

Der Staat beweist in der Corona-Krise eine nicht erwartete Handlungsfähigkeit. Es wird nach innen mit Beschränkungen und Förderprogrammen durchregiert. Die Zivilgesellschaft bis hin zu den Bürger*innen und ihren parlamentarischen Vertreter*innen sind weitestgehend zum Zuschauen degradiert. Die stark begrenzte Sprach- und Handlungslosigkeit der organisierten Zivilgesellschaft stellt für sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Wenn der Staat gefragt ist, und er handelt in Deutschland in einem Maße, dass seine Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit breite Anerkennung und Zuspruch erfährt, stellt sich die Frage, wo die Zivilgesellschaft bleibt, deren Stellenwert wir vor der Krise doch als unverzichtbar für unsere Gesellschaft ansahen. Und was wird nach der Corona-Krise erfolgen – wenn der Staat gezeigt hat, dass er bestimmte Leistungen erfüllen kann, er in einem sehr umfangreichen Maße die finanziellen Grundlagen sichert? Wird dann die Zivilgesellschaft überhaupt noch im bisherigen Maßstab erforderlich sein? Im Gesundheits- und Pflegebereich fordert man bereits eine stärkere Rekommunalisierung von der auch die Zivilgesellschaft betroffen sein kann.

Es reicht wohl nicht, wenn gegenwärtige nur einzelne Organisationen reagieren und durchaus aktiv sind. Es geht um Grundsatzfragen, um Positionen der Zivilgesellschaft aktuell und in der Zukunft. Obrigkeitsstattliches Denken ist auch in Krisenzeiten inakzeptabel. Zivilgesellschaft muss sich auch jetzt als ein eigenständiger Bereich erweisen und gerade durch eigene Wirkungsmechanismen etwas leisten, was Staat und Wirtschaft nicht können.

Das Virus wird uns langfristig beeinflussen, auch in Angelegenheiten der Demokratie, der Partizipation, der Solidarität, des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Auswirkungen der Krise auf die Zivilgesellschaft gegenwärtig und künftig dürfen wir deshalb nicht außer Acht lassen. Was passieren kann, wenn wieder eine gewisse Normalität eintritt, müssen wir uns für die Zivilgesellschaft schon heute überlegen, denn es wird wohl nicht alles so bleiben, wie es einmal war.

**Was ist (besser) zu tun?**

Es stellt sich die Frage, wie die Zivilgesellschaft sich noch aktiver einbringen kann. Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Zivilgesellschaft in Deutschland die Partikularinteressen ihrer Organisationen überwindet und mit einheitlicher Stimme spricht. Das bedarf der besseren Zusammenarbeit und Kooperation. Der Anspruch eines Auftretens auf Augenhöhe mit dem Staat darf nicht ad acta gelegt werden, sondern kann gerade durch die eigene Funktions- und Leistungsfähigkeit untermauert werden. Die Zivilgesellschaft kann dabei den Vorzug ihrer Multifunktionalität bewusst nutzen. Sie hat nicht nur Funktionen bei der Erbringung von Dienstleistungen, bei der Wahrnehmung von Interessen, bei der Sicherung von sozialer Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern sie hat auch anwaltschaftliche Aufgaben bei der Verteidigung von Grundrechten. Dies darf gegenwärtig nicht verloren gehen.

Die Zivilgesellschaft muss ihre Krisenkommunikation deutlich verbessern. Sie hat für alle Menschen deutlich sichtbar zu bleiben - Zuversicht, Trost, Solidarität, Vertrauen sind neben der Erbringung von Leistungen in Krisenzeiten fundamentale Aufgaben. Wichtig ist es Zeichen zu setzen, die die Einheit der Zivilgesellschaft und ihre Leistungsbereitschaft demonstrieren. Dazu gehören gemeinsame Aufrufe ebenso wie die Bereitstellung von Mitteln – angefangen von Schutzbekleidung bis hin zu Beiträgen, für Sonderfonds und Unterstützungsprogramme.

Nicht zuletzt ist zu überlegen, wie die Zivilgesellschaft nach der Krise, für die Zukunft und für die Bewältigung weiterer Krisen (um-)zugestalten ist. Allein auf Digitalisierung zu setzen ist dabei wohl keine Lösung.

---

**Solidarität in Zeiten der Coronavirus-Pandemie**

**von Malte Schrader (17. April 2020)**

Am 22. März 2020 hat die Bundesregierung scharfe Beschränkungen der Grundrechte veranlaßt. Durch diese beispiellosen Einschnitte in die höchsten Güter unserer Demokratie soll die Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden, und angesichts der Horrorszenarien aus Italien oder Spanien geschieht dies mit Zustimmung der meisten Bürgerinnen und Bürger. So sinnvoll und notwendig diese Maßnahmen auch sind; sie haben gravierende Folgen. Vor allem obdach- und wohnungslose Menschen sind davon betroffen. Ihre Möglichkeit, Menschen im öffentlichen Raum um finanzielle Mittel zu bitten, Pfandflaschen zu sammeln oder auf hilfsbereite Gesten zu hoffen, sind massiv eingeschränkt. Momentan lässt sich – gerade für diesen Teil der Gesellschaft – eine Welle an Solidarität in der Zivilgesellschaft beobachten. Viele Menschen spenden beispielsweise an sogenannten Gabenzäunen, um die Not von auf der Straße lebenden Menschen zu verringern. Sie hängen Lebensmittel-Tüten und Sachspenden mit Kleidung, Decken und Hygiene-Artikeln an Zäune oder Bäume, damit Bedürftige darauf zurückgreifen können. Die Bundesregierung dagegen verspricht mit dem größten Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik, einen Schutzschild für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen aufzubauen und mit finanziellen Hilfsprogramen und steuerlichen Hilfsmaßnahmen den Betroffenen zu helfen. Der Solidarität steht die nationale Abschottung gegenüber, die sich global beobachten lässt, vor allem schmerzhaft in der EU. Neben den Einschränkungen des öffentlichen Lebens entschied Bundesinnenminister Seehofer in Abstimmung mit den Nachbarstaaten, vorübergehend Grenzkontrollen einzuführen. Weitere EU-Staaten handelten ähnlich, sodass das Schengener Abkommen im Grunde ausgesetzt ist. In Ungarn lässt sich beobachten, wie Viktor Orbán unter dem Vorwand der Corona-Bekämpfung die Demokratie in eine Autokratie umwandelt. Nach der Selbstentmachtung des Parlaments darf er dank Notstandsermächtigung auf unbestimmte Zeit fortan per Dekret regieren, das Parlament aushebeln und Wahlen verschieben. Auch ein neues Gesetz, welches die Verbreitung von fake news mit einer Gefängnisstrafe

von bis zu fünf Jahren bedroht und durch seine undefinierte schwammige Formulierung auch genutzt werden kann, um die Opposition mundtot zu machen, ist Ausdruck dieser nationalen Abschottung.

Umso wichtiger ist Bundespräsident Walter Steinmeiers Appell: „Nein, das Virus hat keine Staatsangehörigkeit, und das Leid macht nicht vor Grenzen halt. Aber ebenso wenig sollten wir es tun!“ Dass kubanische Ärzte bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie in Italien helfen, schwerkranke italienische und französische Kranke in deutschen Krankenhäusern behandelt werden oder Hilfsgüter aus Russland nach Italien geschickt werden, sind Zeichen dieser über den Grenzzaun reichenden Solidarität. Sichtbar wird, dass wir alle von dem Virus betroffen sind. Der Corona-Virus kennt keine staatlichen, geographischen oder ethnischen Grenzen und zeigt uns, wie wir im Sinne von Ulrich Becks „globaler Schicksalsgemeinschaft“ (1986), voneinander abhängig sind. Daraus resultiert eine wechselseitige verbindliche Verpflichtung zur Solidarität. Während Not hierarchisch wirkt, ist der Virus demokratisch.

**Global handeln**

Aber wir dürfen nicht die ärmeren Regionen in dieser Welt vergessen. Regionen, in denen keine hygienische Versorgung gewährleistet werden kann und auch der Zugang zu medizinischer Versorgung eingeschränkt ist, werden von den Folgen der Coronavirus-Pandemie besonders hart getroffen. In Elendsvierteln in Indien, Brasilien oder den überfüllten Geflüchtetencamps in Libyen lässt sich ein Mindestabstand von 1,5 Metern nur schwer realisieren. Auch in Moria, einem der überfüllten Geflüchtetenlager in Griechenland, angelegt für 3.000 Menschen, in dem aktuell knapp 25.000 Menschen leben, gilt: Wenn sich eine Bewohner*in mit dem Virus infiziert, werden es bald alle sein. Bereits jetzt wird berichtet, dass die Wasserversorgung im Camp nach und nach eingestellt wird, Krätze ausgebrochen ist und es fast keine Medikamente für die Menschen mehr gibt. Es lässt sich nur erahnen, welche Auswirkungen das Virus für diese Menschen haben wird. Auch ohne Corona Virus sind die Hilfsprojekte und Hilfsorganisationen vor Ort auf Spenden aus Deutschland und anderen Ländern angewiesen. Damit ihre Arbeit weiterhin gesichert ist und sie sich bestmöglich auf die Folgen der Coronavirus-Pandemie in den Regionen vorbereiten können, brauchen sie unsere Unterstützung. Unsere Solidaritätsbekundungen und Spenden innerhalb Deutschlands dürfen deshalb nicht in Konkurrenz zu den Hilfsaktionen und Hilfsorganisationen in diesen Regionen treten. In dem Werben um Spenderinnen und Spender dürfen wir nicht vergessen, dass uns die Coronavirus Pandemie zwar hart, aber überwiegend wirtschaftlich treffen wird. In anderen Regionen dieser Welt wird sie vor allem Menschenleben kosten. Der Virus zeigt, wie stark wir global miteinander vernetzt und wie wir als globale Schicksalsgemeinschaft unabhängig von der geographischen Lage betroffen sind. Diese gemeinsame Betroffenheit sollte sich auch in unserer Solidarität ausdrücken. Neben unserer Hilfe für die Betroffene in Deutschland müssen wir unsere Solidaritätsbekundungen daher auch über die nationalen Grenzen hinaus an die Menschen richten, die um ihr Leben fürchten müssen. Der Corona Virus betrifft uns alle. Wir alle müssen einander helfen.

**Anerkennung und Unterstützung für Engagierte in der Krise**

**von Marie-Catherine v. Heereman (24. April 2020)**

**Was macht die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen aus?**

Zivilgesellschaftliche Organisationen widmen sich gewöhnlich einem bestimmten gesellschaftlichen Themenbereich. Das Spektrum ist sehr weit: Sie ergänzen die staatliche Daseinsfürsorge in vielen Bereichen; in anderen verfolgen sie Themen, die andere Institutionen (noch) nicht oder nur in einer bestimmten Weise bearbeiten. Sie greifen Anliegen auf, die in der Gesellschaft entstehen und bestehen, formulieren und kanalisieren sie. Die gegenwärtige Situation ist stark bestimmt von der Sorge, dass die Ausbreitung des Coronavirus zahlreiche Menschen schwer erkranken lässt und Behandlungskapazitäten an ihre Grenze kommen könnten. In dieser Situation zeigen zivilgesellschaftliche Organisationen, wozu sie in der Lage sind: Sie erkennen aus ihrer Erfahrung heraus, wenn, wann und wie sich ihre Tätigkeit verändern muss, um ihren Zweck weiter zu erfüllen. Ein klares Selbstverständnis weist den Weg: Die „Tafeln“ stellen von Ausgabestellen auf Lieferung um, die Hilfsorganisationen mobilisieren Menschen, Material und Hintergrunddienste. Aus Besuchsdiensten werden Einkaufshilfen und ausführliche Telefongespräche. Die Zivilgesellschaft entwickelt neue, der Situation angemessene Ideen, mit denen weitere Personengruppen einbezogen werden, sei es als Helfende, sei es als Begünstigte: Kinder und Jugendliche schreiben und malen für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen von Seniorenheimen, die keinen Besuch bekommen dürfen. Online-Plattformen ermöglichen, Hilfe anzubieten, Informationen zu teilen und sich zu Aktionen zu verabreden. Musiker*innen spielen live vor Pflegeeinrichtungen. Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten Plattformen für persönliches Engagement. Sie eröffnen die Möglichkeit, als Einzelner etwas zu bewirken, ohne Einzelkämpfer zu sein. Sie greifen auch damit Strömungen aus der Gesellschaft auf, machen sie zum Thema. Dadurch geben sie dem Einzelnen Raum, aktiv zu werden – in einer Weise, die ihm nützlich erscheint. Der Mensch erlebt, dass er sich persönlich daran beteiligen kann, eine Gefahr abzuwenden. In dem Maß, in dem das gelingt, wird er anschließend auch zu den Gewinnern gehören. Dafür sehen wir gegenwärtig eine Fülle von Beispielen: Privatleute und Firmen stellen Organisationen Autos und Motorroller für Transporte zur Verfügung, bringen Masken und Einweghandschuhe aus geschlossenen Geschäften, schenken Lebensmittel, führen Haustiere aus – die Liste der Beispiele ließe sich beliebig verlängern. Hilfsbereitschaft ist eine Möglichkeit, die eigene psychische und emotionale Widerstandskraft zu stärken, zu kanalisieren, zu ordnen. Selbst, auch in Gemeinschaft, etwas gegen eine Bedrohung tun zu können, hilft gegen Sorge und Angst. Es verbessert die Resilienz, macht stärker gegen ein Gefühl der Lähmung. Ihr eine Plattform zu geben, ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Aufgabe der Zivilgesellschaft.

**Was folgt?**

Es wird viel darüber gesprochen, dass auf die „große Anstrengung“ Anerkennung folgen müsse. Dabei reden wir von Geld und auch von besseren Arbeitsbedingungen. Das sind wichtige Instrumente der Anerkennung und dringend geboten. Wir sollten jedoch auch von anderen

notwendigen Veränderungen reden. Meine Wunschliste für die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements im Post-Corona Deutschland lautet so:

1. Ich wünsche mir, dass im neuen Alltag Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht in ihrer Arbeit behindert, angegriffen, angespuckt, beleidigt, verletzt werden.
2. Ich wünsche mir, dass im neuen Alltag Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft und Dank unter Nachbarn für noch mehr Menschen selbstverständlich bleibt.
3. Ich wünsche mir, dass sich Anerkennung in einem zugewandten menschlichen Umgang äußert. Dass sich viele Menschen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten schöne Überraschungen ausdenken, z.B. kleine Konzerte in Heimen, einen Anruf bei einer alleinstehenden Person oder einem lange nicht kontaktierten Freund. Auch diese Liste ließe sich verlängern.
4. Ich wünsche mir, dass Unterstützungsstrukturen für Menschen in besonders angespannten Lebenslagen stabilisiert und verstetigt werden. Dazu zählen insbesondere Personen ohne Obdach, Familien, Kinder und Jugendliche in schwierigen finanziellen Verhältnissen sowie alleinerziehende Selbstständige.
5. Ich wünsche mir, dass zivilgesellschaftliche Organisationen als kompetente und aufrichtige Partner wahrgenommen und unterstützt werden und Freiraum für Engagement nicht wegreguliert wird.

---

**Covid-19 in the Humanitarian Settings: a Multiple Challenge**

**by Goda Milasiute (15 May, 2020)**

Covid-19 is spreading over the globe, from Venezuela to South Sudan, from Syria to Bangladesh, in countries where healthcare infrastructure is almost non-existent, and the access to hygiene and sanitation is very limited. The virus is not only a threat in itself: where poverty is prevailing, lockdown measures can be deadly, too. While even rich countries in the Global North are struggling to deal with Covid-19, its consequences in crisis settings – both short- and long-term – could be devastating. At the same time, humanitarian organizations, including civil society organizations in Germany, face unprecedented challenges in providing aid in the times of Covid-19.

**Multiple problems and lacking resources**

How can Covid-19 be dealt with, where healthcare systems were weak even before the current pandemic? To illustrate the seriousness of the situation, in his intervention with the World Economic Forum, David Miliband, CEO of the humanitarian NGO International Rescue Committee (IRC) was straightforward: “I really want to call out to people what it means to lack a health infrastructure. One ventilator in Sierra Leone; six, I believe, in Burkina Faso; 13 in the Democratic Republic of Congo.“

Although, for instance, some African countries are much more experienced in managing infectious diseases than the rest of the world, many contexts in the Global South are dealing with long-lasting, structural, and manifold healthcare problems that make them extremely vulnerable to Covid-19. To make things worse, the key challenge for the Global South is the multiplicity of crises that many countries are facing, with Covid-19 pandemic being one of them. As Andrea Böhm argues in her , many African countries are managing at least three crises at the same time. These include recurring droughts and locust plague, hunger, poverty, and conflict, as well as other epidemics, such as malaria, tuberculosis, or HIV/AIDS.

What does it mean in the context of Covid-19? That in some regions dealing with this virus means having to neglect other basic needs. That there are contexts – especially slums or refugee camps – where the policies associated with stopping Covid-19 from spreading, like social distancing, are much more difficult to implement. And that in some places, such as Eastern Ukraine, West Africa, or Colombia, lockdowns are forcing millions of people into poverty and hunger, as those working in the informal sector lose their income and livelihoods. Given that the world's employed population is estimated to work informally, the situation is very worrying. In some contexts, the proportion is even higher: for instance,  of the Venezuelan refugees in Bogotá are in the informal economy. The Covid-19 crisis is going to exacerbate the already existing  based on gender, ethnicity and race, or socioeconomic status. The virus, being one of the many challenges, is a catalyst for serious additional problems.

**Humanitarian multitasking**

To this multiplicity of problems, another one could be added: accessing aid. Humanitarian NGOs and UN agencies face local and global restrictions on movement, which translate into a reduced availability of national and international staff to provide aid where it is especially needed – for instance, because of these restrictions, some NGOs are even forced to terminate their activities altogether.

The multiplicity of crises means that, in the context of Covid-19, humanitarian organizations have to engage in a new way. This means that organizations need to simultaneously consider a variety of issues, including meeting the immediate healthcare needs and the long-term socioeconomic needs. They need to prioritize some countries, districts, cities, and even people at the expense of others. They need to align their short-term and long-term strategies regarding upholding humanitarian principles and getting access. They need to secure and maintain trust even and especially if they are no longer operational on the ground. While some communities perceive Covid-19 as brought by the foreigners, international NGOs also face the challenge of countering these in order to be able to keep working. Dealing with  regarding the virus and the NGO work itself is yet another issue that needs to be addressed.

On top of these difficulties, due to the forced closures of charity shops, event cancellations, and no face-to-face fundraising. Private donations could decrease as Global Northerners might be

willing to donate more for domestic purposes. Crises “at home” also lead to changes in donor behaviour. For instance, the largest international donor for health, the United States, is, including the more likely purchases outside of the US.

On 19th of April, 2020, the heads of all the United Nations’ most important agencies issued of $2bn to fund the global emergency supply system to fight Covid-19. However, the UN system is often lacking the speed and flexibility that Covid-19 response requires, as, CEO of Start Network, an international network of humanitarian NGOs. According to Bennett, NGOs, particularly the local ones, need immediate funding, since they have frontline access, expertise, and the agility to act as opposed to the often-slow international aid machinery.

**Covid-19 as a litmus test**

The current context makes it even clearer that some things in the humanitarian system – starting with  – need to change. The Covid-19 crisis has shown how fragile the operational capacities on the ground by the international actors can be. The current situation is therefore the right time to rethink power relations in the humanitarian world. These include  and building trust, as Covid-19 has debunked the essentialist myths of only the Global South being the place where a devastating crisis can start, and Europe not being a place where humanitarian aid is required.

While recognizing and dealing with the multiple vulnerabilities and exacerbated inequalities that some countries are exposed to, maybe at least one inequality can be reduced – the one concerning power relations. Adopting a humble stance and addressing power disbalances between international organizations and local civil society organizations would be a good place to a start. While organizations from the Global North are struggling to efficiently provide aid, it can no longer simply be said that localization agenda is too difficult or too risky to implement. If after all Covid-19 could lead to a less hierarchical and more localized humanitarian system, it would have at least one positive outcome in the long run.

---

**Gleichstellung in Zeiten von Corona**

**von Siri Hummel (29. Mai 2020)**

In der Kakophonie der interessengeleiteten Forderungen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Corona Schadensbegrenzung finden gleichstellungsorientierte Stimmen mal wieder nur schwer Gehör. Während ein virtueller Wirtschaftsgipfel den nächsten jagt, die staatlichen Maßnahmenpakete zur Stützung derselben rasch umgesetzt wurden und die ersten Geschäfte wieder öffnen, herrscht noch immer planloses Schulterzucken über das ob, wann und wie von Betreuungs- und Bildungsangeboten. Durch Corona hat der Staat diese gesellschaftlichen Dienstleistungen von einem Moment zum nächsten komplett privatisiert und auf jene abgewälzt, die ‚eh schon grad dabei waren‘. Was schon vorher empirisch gut belegt war, verschärft

sich in der Krise frappant: Die Sorge-Arbeit liegt wieder einmal in erster Linie bei Frauen, mit dem Unterschied, dass es nun zusätzlich zur Heimarbeit auch noch Heimarbeit 2.0 gibt.

Hatten Frauen auch vor der Corona-Krise bereits doppelt so viel Sorgearbeit geleistet wie Männer – im Schnitt vier Stunden und 13 Minuten täglich – zeigt eine aktuelle Studie der arbeitnehmernahen Hans Böckler Stiftung, dass die Corona-Pandemie gerade einen Trend zur Retraditionalisierung auslöst: Spürbar mehr Frauen (24 Prozent) als Männer (16 Prozent) haben ihre Arbeitszeit reduziert. Damit steigt die Lohn- und Rentenanspruchslücke mal wieder. Frauen sind deutlich häufiger freigestellt und befinden sich zudem häufiger im krisenbedingten Urlaub. Leben Kinder im Haushalt, übernehmen Frauen den größten Teil der nach Kita- oder Schulschließungen anfallenden Betreuungsarbeit. Laut der Studie setzen sich dabei in vielen Familien schon vorher bestehende Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nun zugespitzt fort. Und auch von den Elternpaaren, die sich die Erziehungsarbeit zuvor ungefähr gleich aufgeteilt haben, tun das nur noch rund 62 Prozent auch während der Krise. Zwischen Home-Office, Kinderbetreuung, häusliche Altenpflege und Haushalt bahnen sich psychische und gleichstellungstechnische Katastrophen an, die sozial verheerend sind und die die erstrittenen Freiräume und den Kampf um mehr Geschlechtergerechtigkeit um Jahrzehnte zurückwerfen können, wenn wir nichts tun.

Dieses Tun und die unterstützende Stimme dahinter, sollte, ja muss, aus der Zivilgesellschaft kommen. Denn die Zivilgesellschaft hat aus zweierlei Gründen eine besondere Sorgfaltspflicht zur Umsetzung einer gleichstellungsgerechteren Lebenswelt: Die organisierte Zivilgesellschaft besteht zu einen in ihrer Arbeitnehmerstruktur überproportional aus Arbeitnehmerinnen, d.h. dreiviertel der Menschen, die in diesem Sektor arbeiten, sind weiblich. Gleichwohl ist die Arbeitgeberseite, die Führungsposition nach wie vor männlich dominiert. Der vor kurzem veröffentlichte Fair Share Monitor zeigt, dass nach wie vor 70% aller Führungspositionen in zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) von Männern besetzt sind und ein Mann sechs Mal so gute Chancen hat, eine Führungsposition zu erlangen als eine Frau. Mit dieser Unwucht geht eine besondere Verantwortung einher, da wir schlichtweg nicht davon ausgehen sollten, dass Vollzeit-arbeitende ‚CIS-Chefs', die Bedarfe und Perspektiven von zumeist in Teilzeit arbeitenden Frauen antizipieren werden. Ein Problem ganz besonders in dem Moment, in dem Betriebsstrukturen radikal umgebaut, digitalisiert und neujustiert werden müssen. Ein anschauliches Beispiel dieser Blinder-Fleck-Analytik dürfte diese Tage Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina dargestellt haben, deren Kommission aus 26 (!) Männern und zwei Frauen zwischen 51 und 78 Jahren sich zu Recht vorwerfen lassen mussten, in ihrer Stellungnahme zur Corona-Maßnahmen wesentliche, substantielle Positionen, u.a. von Frauen, vergessen zu haben.

Zum anderen ergibt sich die besondere Sorgfaltspflicht der ZGOs aus ihrer Gemeinwohlorientierung. Wir sehen momentan wie stark das Gemeinwohl auf den Schultern von Frauen liegt - und schon immer lag -; sei es als Ärztin, Verkäuferin oder Pflegerin in ihren Berufen oder als jene ‚Leiterinnen des kleinen erfolgreichen Familienunternehmens' der Vorwerk Werbung, die

darauf achtet, dass das soziale Auseinander eingehalten wird, die Hände desinfiziert werden und niemand im Dichtestress der eigenen vier Wänden verrücktspielt. Sollte das die alleinige Aufgabe von Frauen sein? Sicherlich nicht – und dennoch ist Fakt: Frauen übernehmen mit der Sorge-Arbeit auch den Großteil des sogenannten mental loads, also jene Mehrbelastungen, die über die Summe der praktischen Aufgaben hinaus auch die Last der alltäglichen Verantwortung für das Organisieren von Haushalt und Familie, die Beziehungspflege sowie das Auffangen persönlicher Bedürfnisse und Befindlichkeiten umfasst. Eine Last, die in der momentanen, auch emotionalen, Ausnahmesituation, in der wir alle stecken, noch viel mehr an Gewicht gewinnt. Ihnen diese Fürsorge und Systemrelevanz mit Ignoranz und absehbar wieder geringeren Rentenansprüchen zu vergelten, wäre - mit Verlaub - unglaublich ungerecht und asozial!

Solidarität wird in diesen Zeiten großgeschrieben; und solidarisch handeln heißt in dieser Bedeutung nichts anderes als gemeinwohlorientiert handeln. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisation sollten in der Achtsamkeit und Sorge füreinander eine Vorreiterrolle einnehmen und sich ihrer inhärenten Handlungslogik des gemeinnützigen Imperativs noch bewusster werden. Konkret heißt das: Die Arbeitsbedingungen sollten so flexibel wie möglich gestaltet, der Druck nicht auch noch erhöht werden, sei es mit Abgaben, mit abschlägigen Vertragsverlängerungen oder in der unsicheren Förderung von Projekten. Flexibel heißt hier gerade nicht im Sinne einer Optimierung der Arbeitnehmerin, sondern im Sinne der Sorgfalt füreinander, die sich der aktuellen Mehrfachbelastung der Mitarbeitenden bewusst ist. Viele ZGO tun das bereits in bemerkenswerter Weise. Es sollte aber unser Anspruch sein, die Vorreiterrolle wirklich einzunehmen und neue Parameter zu setzen.

Die Corona Krise katapultiert uns in die digitalisierte Arbeitswelt, da sind sich die meisten Experten sicher. Dass dies arbeitnehmerverträglich und geschlechtergerecht geschieht, kann nicht nur Aufgabe von Gewerkschaften sein, sondern muss von der Zivilgesellschaft und ihrer eigenen ‚Betriebslogik' gefördert und umgesetzt werden. Beispielweise mit einem Anrecht auf Home-Office, ebenso wie einem Anrecht auf einen Arbeitsplatz im Büro - flexibel und nach Bedarf eben.

Es wäre die besondere Aufgabe von zivilgesellschaftlichen Organisationen ihre Gemeinwohlorientierung, zu der sie sich verpflichtet haben, genau hier neu zu interpretieren.

## Andere Veröffentlichungen (Auswahl)[1]

### Stiftungen im Prozeß der Wiedervereinigung

Ein Erfahrungsbericht

**von Rupert Graf Strachwitz; in: Stiftung & Sponsoring 5/2020. Berlin: Erich Schmidt Verlag 2020, S.14-15**

In der Übergangszeit von „DDR“ zu „neuen Bundesländern“, als in Westdeutschland Stiftungen noch als ziemlich exotisch galten, traf dieses Instrument pro-sozialen Handelns in Ostdeutschland auf ein erstaunliches Interesse. Daran durfte ich wenige Monate, nachdem ich mich als Berater für den gemeinnützigen Bereich und insbesondere das Stiftungswesen selbstständig gemacht hatte, teilhaben. Wir waren ab November 1989 daran, erstmals seit 1911 die deutschen Stiftungen für den Aufbau einer Datenbank und die Veröffentlichung eines Verzeichnisses zu erfassen. Über Stiftungen in Ostdeutschland wussten wir aber nichts und klammerten das Thema deshalb aus. Dass es darüber jedoch detaillierte historische Aufzeichnungen aus den 1950er Jahren gab, wurde erst viele Jahre später bekannt.

Im Januar 1990 rief mich ein in der Umweltbewegung aktiver Bekannter an und berichtete, es gäbe in der DDR eine Gruppe, die eine Umweltstiftung für die DDR gründen wolle. Ob ich dabei helfen könne? Selbstverständlich wollte ich es versuchen. Wir trafen uns in West-Berlin, fuhren mit der S-Bahn über die noch bestehende Grenze und machten zunächst einen Besuch im DDR-Justizministerium, den mein Bekannter vereinbart hatte. Dort überreichte mir ein freundlicher Referent ein Exemplar des Zivilgesetzbuchs der DDR von 1976 und erklärte mir, dass es in der DDR keine Stiftungen gäbe – was schon damals nicht ganz stimmte. Trotzdem: Wie ich dazu beitragen könnte, eine Umweltstiftung der DDR zu gründen, war mir danach noch viel weniger klar als vorher. Den ganzen Nachmittag verbrachten wir dann im Haus der Demokratie in der Friedrichstraße, einer der Errungenschaften der „Wende“. Dort hatten sich zahlreiche Menschen- und Bürgerrechtsgruppen eingenistet, so auch die, mit der wir diskutierten. Ich bekam einen Einblick aus erster Hand in die höchst lebendige Zivilgesellschaft der DDR; die Bezeichnung benutzte man freilich damals noch nicht. Obwohl die Schwierigkeiten bald deutlich wurden, hatten wir doch genügend Gesprächsstoff, sei es, nachdem ich erläutert hatte, was eine Stiftung ist, sei es, weil die Gründe für die Idee, die zu dem Treffen geführt hatten, tatsächlich für eine Stiftungsgründung mehr als ausreichend gewesen wären, wenn es nur eine gesetzliche Grundlage dafür gegeben hätte. Das Vermögen sollte nämlich aus Brachflächen bestehen, beispielsweise an der innerdeutschen Grenze. Aus der Stiftung wurde nichts, aber später entstand

1 Zweitveröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der jeweiligen Herausgeber und Verlage

ein Verein, und die Idee der dauerhaften Sicherung und Bewahrung von Flächen wurde in anderer Form verwirklicht.

Wie ein roter Faden zog sich durch den Nachmittag, „Matthias“ müsse zu dieser oder jener Einzelheit noch befragt werden, ohne „Matthias“ könne man das nicht entscheiden oder, „Wenn doch Matthias endlich käme!“ Matthias kam aber nicht, und so zogen wir alle gegen Abend zum Bonhoeffer-Haus, um Matthias dort zu treffen. Der Zusammenhang dämmerte mir, als er aus einer Sitzung herausgebeten wurde, um uns wenigstens kennenzulernen. Es war Matthias Platzeck, später Ministerpräsident von Brandenburg und an diesem Abend Teilnehmer einer Sitzung des zentralen Runden Tisches.

Nach diesem Erlebnis war mein Interesse erst recht geweckt. Ich nahm mir fest vor, jede Gelegenheit zu nutzen, um meine Erfahrungen und Möglichkeiten nach besten Kräften in den Dienst des Prozesses zu stellen, der sich da gerade anbahnte. Gelegenheit dazu ergab sich im April 1990. Gerade war nach der Neuwahl zur Volkskammer die Regierung unter Lothar de Maizière ins Amt gekommen. Bei einer Tagung, zu der die Kulturstiftung der Länder eine Reihe von großen Kulturstiftungen in das deutsch-italienische Begegnungszentrum Villa Vigoni eingeladen hatte und bei der die Möglichkeiten der Hilfe für das kulturelle Leben in der DDR erörtert werden sollten, erschien als Ehrengast Gabriele Muschter, ostdeutsche Galeristin und Kulturmacherin, die nie Berührung mit dem „System“ der DDR gehabt hatte und nun seit wenigen Tagen Staatssekretärin im Kulturministerium der DDR war. Von den anderen wurde sie bestaunt, als wenn sie vom Mond käme. Wir freundeten uns sehr schnell an; daraus entwickelte sich eine bis heute bestehende Freundschaft, die Bitte um ehrenamtliche Beratung, zu der ich dann vielfach in ihrem Ministerium war und drei Stiftungen, die die Regierung der DDR kurz vor dem 3. Oktober 1990 gründete.

## Die DDR wird zur Stifterin

Die letzte Regierung der DDR, die zunächst glaubte, etwa zweieinhalb Jahre Regierungsarbeit vor sich zu haben, hatte ein Interesse daran, gerade im kulturellen Bereich die ohne Zweifel beachtlichen Leistungen von Künstlern in der DDR sichtbar zu machen und für die Zukunft zu dokumentieren – um so mehr, als diese zunächst von westdeutschen Museumsleitern und Kommentatoren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Geringschätzung behandelt wurden. Zugleich wollte sie ausloten, welche eigenständigen Beiträge zu einer neuen Kultur von der DDR-Kulturszene ausgehen könnten. Gegründet wurden schließlich die Stiftung Neue Kultur, die Kulturstiftung Haus Europa (die sich auf Michael Gorbatschows Ausspruch vom gemeinsamen europäischen Haus bezog) und die Stiftung Industrie- und Alltagskultur, die sich dem Erhalt der Designsammlung der DDR widmete. Für diese drei Stiftungen habe ich die Satzungen entworfen und sie in der Gründung begleitet; die Kulturstiftung Haus Europa habe ich dann fast 20 Jahre lang als Vorstand geleitet. Jede dieser Stiftungen erhielt 500.000 DM aus dem Staatshaushalt der DDR.

Die große Hürde war das Fehlen einer Rechtsgrundlage. Es war nachvollziehbar, dass die Regierung der DDR Wert darauf legte, ihre Stiftungen nach eigenem Recht zu gründen. Also mußte schnell ein Stiftungsrecht her. Es gelang. Ich durfte für das Kulturministerium einen Gesetzesentwurf schreiben, der mit wenigen Änderungen der Volkskammer vorgelegt und am 13. September 1990 von dieser verabschiedet wurde (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1990 Teil I Nr. 61, S. 1483 ff.). Wichtig war, dass dieses Gesetz auch in den Einigungsvertrag Eingang fand und somit in den fünf ostdeutschen Ländern als Landesrecht gelten konnte, bis diese ein jeweils eigenes Stiftungsrecht verabschiedeten. Nun blieb aber noch das Problem, dass vor dem 3. Oktober 1990 die ostdeutschen Länder nicht bestanden, es aber nach dem 3. Oktober die Stifterin nicht mehr geben würde. Daran drohte das ganze Vorhaben zu scheitern, bis wir in letzter Minute erfuhren, dass es in den künftigen Landeshauptstädten Vorbereitungsstäbe für die Gründung der neuen Länder gab. An einem der letzten Tage der DDR fuhr ein damals bei uns tätiger Referendar nach Potsdam, fand dort diesen Stab und konnte ihn überreden, den Eingang der Anträge auf Genehmigung dieser Stiftungen zu bestätigen. Spätere Versuche von „Besserwessis“, sie unter dem Vorwand abzuwürgen, das Vermögen stamme in Wirklichkeit aus dem Vermögen der SED (was nicht stimmte), konnten erfolgreich abgewehrt werden.

Am 19. April 1991 veranstalteten die Stiftung Neue Kultur und die Kulturstiftung Haus Europa gemeinsam die erste große Tagung zum Thema „Privatinitiative für Kultur“, der zwei weitere in Berlin und Potsdam folgten. Namhafte Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland und dem Ausland diskutierten mit jeweils rund 200 Teilnehmenden Grundzüge einer von Bürgern, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen, Kommunen und Ländern gemeinsam, aber auch im Wettbewerb organisierten Kultur. Die Ergebnisse wurden in einem Tagungsband veröffentlicht.

**Eine Alternative zur Treuhandanstalt?**

Von einer weiteren Initiative ist noch zu berichten: Als die Frage diskutiert wurde, was rechtlich und unternehmerisch mit den „Volkseigenen Betrieben“ geschehen solle, brachte Klaus von Dohnanyi, ehemals Erster Bürgermeister von Hamburg, ein Stiftungsmodell in die Diskussion. Im Auftrag der Körber Stiftung erstellte er dazu ein Gutachten, an dessen Ausarbeitung ich mit anderen aus der damals sehr kleinen Schar von Experten beteiligt wurde. Im August 1990 legte der Autor sein Gutachten vor, in dem er das Modell für weitergehende Überlegungen empfahl. Bekanntlich kam es nicht zum Tragen; ob es den einen oder anderen Kollateralschaden verhindert hätte, den die Abwicklung der ostdeutschen Industrie durch die Treuhandanstalt verursacht hat, wird daher nie beantwortet werden können. Eine spannende Aufgabe in einer spannenden Zeit war es allemal; in Erinnerung geblieben ist ein langes Sondierungsgespräch im kleinen Kreis mit Helmut Schmidt (der sich die Anrede als „Herr Bundeskanzler“ energisch verbat), das etwa im Juni 1990 stattgefunden haben muss. Es ging um die politische Einschätzung, ob ein solches Modell „in die Landschaft passen“ würde. Er wollte sich nicht festlegen, was wohl auch daran lag, daß er gegenüber dem ganzen Einigungsprojekt skeptisch war. In manchem

hat er sicher recht behalten, in allem nicht. Trotzdem: Dass man mit Stiftungskonzepten ein bisschen dazu beitragen konnte, dass der Einigungsprozess im Wesentlichen gelungen ist, erfüllt mich mit Befriedigung.

**Kurz & knapp**

Die DDR hatte bereits seit 1976 keine rechtliche Grundlage mehr für die Gründung einer Stiftung. Trotzdem wurde im Zuge der politischen Wende darüber in der DDR eifrig diskutiert und nachgedacht. Letztlich gingen daraus unter anderem drei Stiftungen hervor, die sich in verschiedenen Bereichen dem kulturellen Erbe der DDR widmeten. Dazu wurde noch im September 1990 von der Volkskammer ein Gesetz verabschiedet.

---

**CONDITIONS FOR CIVIL SOCIETY ARE GOOD -**

But Civic Actors Were Neglected During the Emergency

**by Siri Hummel und Rupert Graf Strachwitz; in European Civic Forum (ed.): Activizenship 5 – Civic Space Report 2020**

While, overall, the legal, fiscal, and administrative frameworks for civil society in Germany are reasonably good, civil society was strained by the COVID-19 pandemic and the following rights restrictions in its advocacy and watchdog functions, as well as in its role as service provider and promoter of the social cohesion. But it also became evident that an active civil society is of outstanding importance in all functions for overcoming the crisis.

**The Context**

The German civil society contains an important “corporatist” sub-sector that works closely with and is predominantly funded by the State (including contracts with the National Social Security System), providing services, and performing self-help functions. Traditionally, civil society organisations (CSOs) have played an essential role in the German welfare system, including by providing crucial health care services and disaster care. However, as part of the Government’s neglect of precautionary measures against the repeated appeals from civil society and academia, funding for disaster care units has been significantly scaled down since the 1990s.There is also an “independent” sub-sector which is funded predominantly through voluntary donations, fees for services, and foundation grants and engages in advocacy, watchdog, and deliberative democracy functions. Additionally, CSOs are active as intermediaries, in community building, and as catalysts of personal growth. Civil society has been growing and changing over the past 30 years, recently becoming more digital, more diverse, more informal and less hierarchical. Citizens’ involvement and engagement have shifted from large, established and traditional organisations to small, new movements, and from a permanent or long-term commitment to short-term activity and spontaneous unorganised engagement. Civic engagement in

times of needs (disaster care, refugee crisis...) has proved to be strong, while a commitment to leadership roles is diminishing.[2]

The legal, fiscal, and administrative frameworks for civil society in Germany are reasonably good. There is an ongoing debate about the political role that CSOs could or should have in society. German non-profit law determines non-profits as rather unpolitical and civil society organisations that regularly express themselves politically are at risk of losing their non-profit status, as it happened in the case of ATTAC or Campact.[3]

**Covid-19: The State Response**

On 27 January 2020, the first COVID-19 infected person in Germany was identified. Shutdown measures were introduced by the federal and state governments and applied by government agencies, CSOs and businesses alike in early March. On 25 March, the federal parliament declared an epidemic situation of national scope. Stretching constitutional powers to the utmost, federal Chancellor Angela Merkel took on the leadership and coordinating role.

No overall state of emergency was inflicted, despite a nearly complete social lockdown. "Emergency laws" did not come into effect, these being applicable only in the case of an external attack or internal emergencies, such as civil unrest and a natural disaster. All measures to contain the epidemic were taken on the basis of general administrative powers accorded to the States, and the federal Infection Protection Act (IfSG). The IfSG regulates which diseases/pandemic are notifiable and, thus, belong to the diseases that the State can take special measures to combat. In the event of infections, the authorities are authorised to take all necessary protective measures to the extent and for as long as necessary to prevent the spread of communicable diseases.

In accordance with the constitution, health-related regulations were directed and enforced by the State and local authorities and, as a result, differed substantially.[4] Besides the possibility to impose quarantine and a ban on work for infected or possibly infected persons, the federal States enacted extensive contact restrictions and the closure of schools, day-care centres, retail outlets (with the exception of grocery stores), leisure activities, and other locations of public life. Associative life came to a complete standstill. Some states, e.g. Bavaria and the Sarre, went beyond these regulations.[5] The Government of Saxony prohibited people from leaving their homes without good reason and allowed fewer exceptions than had been agreed between the

---

2 Strachwitz, R., Priller, E., & Triebe, B. (2020). Handbuch Zivilgesellschaft. Berlin, Boston: De Gruyter.
3 https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/attac/
4 Overview of all regulations in all federal states (in German language): https://kripoz.de/2020/03/25/straf-und-ordnungswidrigkeitenrechtliche-massnahmen-des-bundes-und-der-laender-im-zusammenhang-mit-der-corona-pandemie/
5 https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte

federal and States' governments.[6] Contact restrictions extended to protest and demonstrations as well as to meetings in places of worship, bordering on infringements on the right of assembly and of exercising the freedom of religion. By and large, the emergency measures met with citizens' approval, while concerns were voiced at an early stage that these measures might stay in force beyond their necessity.

From 15 April, the federal and state governments enabled a step by step withdrawal of the restrictions imposed on the citizens. They put the decision of further gradual reopening of public life mainly in the hands of the States, given the fact that some were merely affected (e.g. Mecklenburg – Western Pomerania), while others had very high rates of infections (e.g. North-Rhine – Westphalia and Bavaria). To date, it seems that generally speaking, Germany has coped with the virus moderately effectively.

**The Impact of Fundamental Freedoms**

In Germany, political rights and civil liberties are largely ensured both in law and practice.[7] The COVID-19 pandemic restricted rights on several grounds:

- restrictions on the right of assembly made demonstrations and expressions of opinion difficult,
- new surveillance technologies and registration formalities posed risks for civil society actors,
- accelerated legislative procedures significantly limited the opportunities for civil society to participate.

**Freedom of assembly**

As in several other matters, each State enacted its own regulation regarding the ban of demonstration and the freedom as assembly and the regulations varied in terms of allowed sizes and preparations. By 8 May 2020, approximately 1,000 urgent applications had been submitted to German constitutional and administrative courts in connection with the restrictions on the right of assembly.[8] Some courts predominantly understood the coronavirus containment measures of the federal States as a general ban on assemblies - even if applicable contact restrictions could have been provided. The Administrative Court of Neustadt, for example, considered it lawful to prohibit a demonstration of two people wearing protective masks and observing the social distancing requirements.[9] On 5 April, demonstrations of the alliance LeaveNoOneBehind, which were to be carried out in the form of "individual walks", got dispersed by

6 ebd.
7 See eg. the Freedom house or V-dem democracy indices.
8 https://www.etl-rechtsanwaelte.de/aktuelles/erste-gerichtsentscheidungen-zum-coronavirus
9 https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte

the police in several places.[10] In Muenster, permission to hold a vigil against an imminent uranium waste transport from Gronau to Russia was granted – under conditions – after filing an emergency petition in court.[11]

**Data protection and surveillance**

The development of an app for tracking COVID-19 infection chains and the issue of transmitting data of infected persons, e.g. to the police for a forced quarantine, were highly disputed. Heavy protest and advocacy for data protection from civil society organisations, like the Chaos Computer Club (CCC), delayed the development of the app and resulted in improvements regarding tracing methods and data storage. The app, originally planned for April, was launched in June. The developers also published the app's infrastructure on the open-source platform Github, which makes it possible to see the source code. By July, the app had been downloaded over 15 million times.

The police were also contested for using the mandatory filing of personal details when entering public places for other purposes than tracking down infections.[12] Additionally, CSOs have voiced concerns of violation of quarantine orders. The association 'Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.' (deportation aid) in North Rhine-Westphalia reported cases of enforced quarantine in a deportation prison without sufficient medical staff. Many advocacy organisations made a point to carefully monitor the balance between the necessary emergency measures and the duty to uphold citizens' constitutional rights.

**The dialogue between CSOs and governmental agencies**

Germany does not enjoy a compact or an overall framework for consultation and dialogue between the federal and state governments and civil society, nor there is a strong overall representation. The network of umbrella organisations (*Bündnis für Gemeinnützigkeit*) is weak and does not encompass all areas of civil society activity. In particular, human rights and other movements are not represented. This network was not able to agree on a formal reaction to the Government's emergency policies. Individual umbrella organisations were in touch with their government counterparts, most often with limited success. Organisations not aligned to an umbrella organisation, e.g. protest movements and civil rights organisations, usually had no access to decision-makers. A notable exception is Fridays for Future: Federal Chancellor Angela Merkel received a delegation that included Greta Thunberg and the German spokeswoman Luisa Neubauer on 20 August 2020. Arguably, however, this was more an example of civic

10 https://www.neues-deutschland.de/artikel/1135186.seebruecke-und-unteilbar-aktionstag-fuer-auf-nahme-von-fluechtlingen.html
11 https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte
12 ebd.

activism exploited for political ends rather than an exercise of the Government listening to civil society.

An example of fruitful dialogue and joint action from civic organisations and governing bodies was a hackathon which was organised by the Federal Government together with several digital initiatives and CSOs. A hackathon is a design and programming competition in which participants try to develop applications within a few days. Under "#WirvsVirus" (#WEvsVirus) over 42,000 people registered and programmed innovative designs to solve problems created by the pandemic, e.g. for coordinating volunteers online.

During the crisis, the neglect of civil society participation in the adoption of coronavirus regulations was overly apparent. Parliamentary fast-track procedures contained less (or no) possibilities for consultation and public hearings. Also, virtually, no support from the media was received. Recommendations from academia, e.g. the German National Academy of Sciences Leopoldina, did not include the needs of civil society and habitually failed to consider perspectives from different social groups in society. The working group was contested on this ground as the average age of the members of the Leopoldina working group was over 60, and the group of 26 comprised only two women. No CSOs, e.g. from child protection, human, civil, or gender rights, were heard.

**Financial Viability and Sustainability of the Sector**

The financial effects of COVID-19 for civil society are not foreseeable yet. First projections indicate that waves of redundancies and insolvencies are not apparent (yet), but there are no sufficient data. Surveys conducted by CSOs indicate, on the one hand, a decline in corporate donations, on the other hand, a significant increase of small sum individual giving, especially in the neighbourhoods.[13] What does appear is that independent CSOs continue to refuse any government funding, relying exclusively on their supporters to fund their activities. But again, there are no valid data yet.

The impact on contracts with governments and the public social security system depends on the field of activity. The halt on non-essential surgery and medical care to make hospital space available for COVID-19 patients to a larger degree than what was needed may affect the income situation of civil society hospitals, which manage approximately 50% of German hospital beds. CSOs fear that contracts will be revised, and funding will be reduced on a large scale. There are

---

13 Phineo (2020): Corona-Krise: Die Zivilgesellschaft braucht staatliche Unterstützung. Aufruf an die Bundesregierung: Wir fordern staatliche Unterstützung für alle, ohne Ausnahme! Berlin. Phineo (2020): RISIKEN abwenden, STRUKTUREN erhalten, CHANCEN nutzen. Umfrage unter PHINEO-Wirkt-Sigel-Organisationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zivilgesellschaft. Berlin. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) (2020): Organisationen brauchen mehr Flexibilität. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder von VENRO zur Corona-Krise. Greenpeace & Gesellschaft für Freiheitsrechte (2020): Demokratische Teilhabe der Zivilgesellschaft in der Corona-Pandemie Monitoring "Coronavirus und Civic Space in Deutschland".

already some indications that government grants for CSOs will be slashed in 2021, or even in 2020. For example, the Federal Government decided to cut a 220-million-euro funding programme for socio-cultural projects to 60 million euros in June.[14] This programme was launched in January 2019 and due to start in 2020. Similar cuts are expected to follow.

Foundations are also reassessing their grant programmes, both in order to streamline them in favour of COVID-19 related causes and in terms of declining income. Approximately 500 large foundations are sole or majority shareholders in business corporations and are dependent on the financial success of this particular business, which may often be suffering or will suffer from a decline in profits.

Civic arts and educational institutions are suffering from losses in the income they normally generate from fees for services, ranging from concerts and other artistic performances to educational programmes, training courses etc., due to massive cancellations. Civil society operated youth hostels and guest houses (e.g. Friends of Nature House-Naturfreundehaus, which operates around 400 guest houses) were massively affected by the ban on tourist overnight stays and the closure of restaurants.[15] Youth hostels, in particular, are affected by school trips being cancelled for an indefinite period. Furthermore, CSOs that depend on wide-scale fundraising through events are reporting massive problems.

Overall, it has taken a great deal of campaigning and petitions to get the Government react at all. Support and state assistance for CSOs came late, after implementing ‹protective shields for business corporations on a large scale at the very beginning of the lockdown. CSOs may participate in general government relief programmes at federal, State, and local level, but virtually no specific CSO relief programmes exist. Also, programmes are administered by a plethora of different government agencies at the federal and state level, applying is complicated and carries a number of clauses and restrictions that many CSOs find difficult to meet. Overall, these funds are much smaller than those granted to ailing business corporations.

### The Impact of the Covid-19 Crisis

A survey by PHINEO[16] carried out at the end of April 2020 found that:

- 97.5% of the organizations were or will be affected by negative consequences of the Corona crisis in terms of content, economy, and operations
- 2/3 assumes that the criteria of government support programs do not apply to them
- Only 34.8% had requested or planned to request funds for emergency aid
- Around 30% expect to make redundancies for operational reasons
- More than 50% was able to digitise their services

16 Phineo (2020): RISIKEN abwenden, STRUKTUREN erhalten, CHANCEN nutzen. Umfrage unter PHINEO-Wirkt-Sigel-Organisationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zivilgesellschaft. Berlin. PDF online abrufbar:.

On 8 July, the Federal Government provided around 25 billion euros for small and medium-sized enterprises, including CSOs. However, application procedures continue to be complicated and do not meet the specific needs of CSOs, and in many cases, CSOs do not qualify for some reason. In Berlin, for example, CSOs can only apply for financial aid to bridge the gap if they are a limited liability company, but not as a registered association.[17]

Finally, CSOs face a fiscal financial problem. Not being permitted to build up reserves beyond a very limited extent, their risk of insolvency is considerable. Also, they do not usually qualify for any of the loan programmes the Government has launched.

A recent study on what CSOs can offer, what they need, and what assistance they are given, undertaken, and published by the Maecenata Institute, revealed that non-financial support was seen as equally important and equally lacking.[18] E.g., while police officers and other government employees received profuse thanks for the extra workload they had to take on, CSO staff and volunteers regularly went unmentioned.

**Conclusion: Civil Society Unlocks its Potential**

CSOs active in health and disaster care (e.g. the German Red Cross, the Order of Malta, and others) were able to engage their volunteers and provide help and services, e.g. in mass testing, against heavy odds.

Civic solidarity at the neighbourhood and local level was strong. Due to the contact restrictions, most of the initiatives were organised online. Grocery-Services for elderly or quarantined people were organised via platforms like Facebook or nebenan.de (a platform especially for neighbourhood communities, founded some years ago) or WhatsApp groups. Initiatives like “giving fences” with bags of necessities for people in need were created and supported in many towns, and many people started crowdfunding campaigns for small businesses or culture places in their neighbourhood areas, e.g. ‘ich bin ein Lieblingsort› (I’m a favourite place) or 'Rettet die Clubs!' (save the clubs!). Data about sustainability and the range of these actions are unavailable.

Attempts were made, e.g. by Fridays for Future, to put their protest online. Public visibility was naturally much reduced. Public demonstrations that respected security measures were very rare. More recently, however, a complex paradox has arisen in that demonstrations that did not respect those measures were staged by opponents of the Government’s action. Anti-coronavirus demonstrations began to take place in July 2020 all over Germany in defiance of police

17https://www.tagesspiegel.de/berlin/corona-ret-tungsschirm-hat-luecken-gemeinnuetzige-betrie-be-in-not/25705576.html
18 published in October 2020. they had to take on, CSO staff and volunteers regularly went unmentioned.

regulations, with hotspots in Berlin, Hannover and Stuttgart[19]. They assembled a strange melange of conspiracy theorists, critiques of capitalism, and xenophobic, right-wing extremist and esoteric and alternative-medical groups. During these events, attacks on journalists and police were reported and triggered an ongoing public debate over the peril of radicalisation of the anti-lock-down protests. Civic activists found themselves in the strange situation of witnessing their very own causes, e.g. protesting infringements on civil liberties including freedom of assembly, being voiced in public by assemblies they would wish to disassociate themselves from by all means.

Over the next few months, an intense discussion over principles of civil society action and the role of civil society in defending and reforming a democracy based on the rule of law, human and civil rights, and ideals of an open, cosmopolitan, liberal, and participative society devoted to social change and justice will be required in order to fend off forces that have shown their ability to assemble sizeable numbers of citizens for very different ends.

---

**Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts -**

Ein Kommentar zum Referentenentwurf

**von Rupert Graf Strachwitz; in: ZStV Nr. 6/2020. Baden-Baden: Nomos, S. 212-215**

Vorbemerkung: Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen der ZStV 5/2020, in der der Verfasser einen Kommentar zum sog. Professorenentwurf zur Reform des Stiftungsrechts veröffentlicht hatte, legte das BMJV, zwar lange erwartet, aber dann doch überraschend, den ‚Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts' vor und bat um Stellungnahmen. Der nachfolgende Kommentar gibt im wesentlichen die Stellungnahme wieder, die der Verfasser beim BMJV abgegeben hat und ergänzt den Kommentar zu früheren Entwürfen.

## 1. Grundsätzlich

Die Stiftung ist bekanntermaßen ein soziales Phänomen, das sich seit den frühen Hochkulturen in allen Kulturen der Welt findet. Der Impuls zu stiften, ist, so kann man mit Fug und Recht behaupten, eine anthropologische Konstante. Andererseits ist der moderne Staat „kein kraft mythischen Hoheitsrechtes über dem Volke stehendes Wesen mehr". Vielmehr hat er den Souveränen, den Bürgerinnen und Bürgern, bei der Verwirklichung ihrer Ziele, der Bündelung, aber auch Abwägung widerstrebender Interessen und der Schaffung, Entwicklung und Bewahrung einer konsensfähigen politischen Ordnung zu Diensten zu sein. Der öffentliche Raum setzt sich, jedenfalls in einer offenen Bürgergesellschaft, dementsprechend aus Akteuren der Wirtschaft

---

19https://www.spiegel.de/international/germany/the-corona-conspiracy-theorists-protests-in-germa-ny-see-fringe-mix-with-the-mainstream-a-8a9d5822-8944-407a-980a-d58e9d6b4aechttps://www.dw.com/en/how-are-germanys-coronavirus-protests-differ-ent/a-53443502

und der Zivilgesellschaft ebenso zusammen wie aus solchen des Staates. Die Beziehungen zwischen diesen Akteuren haben wesentlich funktionalen Charakter. Stiftungen bilden einen wesentlichen Teil der Akteure in der organisierten Zivilgesellschaft. Sie sind gewiß nicht mehr das, was die Rechtswissenschaft im 19. Und 20. Jahrhundert unterstellte: Mündel des Staates zu sein.

In Deutschland hat das Stiftungswesen nach einer Periode der Marginalisierung zwischen 1918 und den 1970er (in Westdeutschland) bzw. 1980er Jahren (in Ostdeutschland) seit den 1990er Jahren wieder stark an Attraktivität und tatsächlicher Bedeutung zugenommen[20]. Darüber, daß das moderne Stiftungswesen eines modernen Rechtsrahmens bedarf und daß der bestehende Rahmen reformbedürftig ist, besteht infolgedessen in der Fachwelt weitestgehend Einigkeit. Das gegenwärtige Recht ist geprägt von der Konzeption eines Obrigkeitsstaates, dem die Aufgabe zufällt, alle gesellschaftlichen Prozesse womöglich zu initiieren, jedenfalls aber zu beherrschen und zu kontrollieren. Verfassungsrechtlich seit 1919 (!), in der Praxis doch spätestens seit 1989 ist diese Konzeption aber von der eines ermöglichenden, subsidiär verfaßten Gewährleistungsstaates[21] abgelöst worden, in welchem der Zivilgesellschaft insgesamt und dem Stiftungswesen als Teil davon eine originäre Legitimation zukommt.

Schon seit über 20 Jahren[22] wird daher von verschiedenen Seiten eine Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen angeregt. Bisherige Versuche waren jedoch hinter dem Anspruch, den Rechtsrahmen tatsächlich zu reformieren, weit zurückgeblieben. Der jetzige Versuch[23] ist daher als solcher zu begrüßen. Es bleiben allerdings wesentliche Fragen offen. Zu untersuchen ist insbesondere, ob der vorgelegte Entwurf einem modernen Verständnis von Zivilgesellschaft, bürgerschaftlichem Engagement und Stifterautonomie entspricht.

In der Schilderung des Problems wird im vorgelegten Entwurf ausgeführt, das „Nebeneinander von Bundesrecht und Landesrecht führt immer wieder zu Streitfragen und Rechtsunsicherheit bei Stiftern und Stiftungen.“[24] Dies mag im Einzelfall zutreffen. Insgesamt läßt sich dies selbst angesichts der Zunahme der Neugründungen nicht behaupten. Vielmehr hat die Unterschiedlichkeit der landesrechtlichen Regelungen sehr wohl auch Vorteile gezeitigt, die manche Stifter nutzen konnten, um bspw. ihre Stiftung der nach ihrer Auffassung besten Stiftungsaufsicht anzuvertrauen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß im Wege der konkurrierenden Gesetzgebung durch diese Reform die Gewichtung der Gesetzgebung zwischen Bund

---

20 vgl. Strachwitz, Die Stiftung – ein Paradox? Stuttgart: Lucius&Lucius 2010

21 Schuppert, Zur Neubestimmung der Stiftungsaufsicht – eine Skizze, in: Bertelsmann Stiftung/Maecenata Institut, Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts – Materialien, 1999, 298.

22 Bertelsmann Stiftung/Maecenata Institut, Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts – Materialien, 1999. S. auch: Strachwitz, Zur Reform „des Stiftungsrechts“ - Anmerkungen aus der Sicht eines Geisteswissenschaftlers und Praktikers; in ZStV 5/2017, S. 161 ff.

23 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts (Bearbeitungsstand 16. IX. 2020)

24 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz:
Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts (Bearbeitungsstand 16. IX. 2020)

und Ländern erneut zu Lasten der Länder verschoben wird. Unter dem Blickwinkel der verfassungsmäßigen Grundstruktur des deutschen staatlichen Gemeinwesens[25] erscheint dies nicht unbedenklich.

Der Reform der §§ 80 ff. BGB im Jahr 2002 in Verbindung mit entsprechenden Reformen des Steuerrechts lag der Gedanke zugrunde, Anreize dafür zu schaffen, daß Vermögensinhaber über die Gründung von Stiftungen aus versteuertem Einkommen Mittel zur Erfüllung öffentlicher (d.h. staatlich definierter) Aufgaben zur Verfügung stellen. Dieser Ansatz war schon im Ansatz irrig, da

a) sich die Aufmerksamkeit potenzieller Stifter zunehmend auf zivilgesellschaftliche, d.h. eben nicht staatlich definierte Aufgaben konzentrierte, und

b) der Umfang der Stiftungsmittel in einem krassen Mißverhältnis zu den dem Staat zur Verfügung stehenden Steuermitteln stand und steht.

In diesem Zusammenhang wurde eine rechtliche Privilegierung der Stiftungen gegenüber den Vereinen in Kauf genommen. Inzwischen ist die Bedeutung der Vereine mit dem dort versammelten bürgerschaftlichen Engagement für ein entwicklungsfähiges demokratisches Staatswesen noch stärker in das Blickfeld der Gesellschaftstheorie gerückt. Desungeachtet wird die Privilegierung der Stiftungen nicht nur fortgeschrieben, sondern sogar verstärkt, indem ein haftungsfreier Ermessensspielraum bei vernunftbasiertem Handeln zwar den Stiftungsvorständen, nicht aber den Vereinsvorständen zugebilligt wird[26]. Demokratietheoretisch erscheint diese Privilegierung nicht vertretbar.

Der Entwurf nimmt für sich Anspruch, „das Stiftungszivilrecht künftig abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch“[27] zu regeln. Tatsächlich allerdings normiert schon jetzt das BGB nur das Recht eines relativ kleinen Teils der Stiftungen. Im Gegensatz zu vielfach vorgetragenen Auffassungen bilden rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts in der Gesamtheit der deutschen Stiftungen eher eine Ausnahme als die Regel. Den rd. 22.000 Stiftungen dieses Typs stehen (geschätzt) rd. 40.000 nicht rechtsfähige Treuhandstiftungen und (vermutlich) rd. 100.000 Stiftungen kirchlichen Rechts gegenüber[28]. Letztere werden (§ 88 neu) ausdrücklich ausgenommen, erstere bleiben unerwähnt. Das Übergewicht der im BGB, §§ 80 ff., nicht beschriebenen Stiftungsformen entspricht dem historischen Befund. Während die eigentümerlose rechtsfähige Stiftung in ihrer konkreten Ausgestaltung – nicht zuletzt auch als Mündel des Staates – weitgehend ein Konstrukt des 19. Jahrhunderts darstellt, ist die Stiftung an sich historisch überwiegend als Treuhand- oder kirchliche Stiftung ausgebildet. Bis heute entsprechen bedeutende Stiftungen vielfach nicht dem im BGB beschriebenen Modell. Bspw. hat die größte

---

25 vgl. Art. 30 GG
26 Rawert, Durch den Wolf gedreht; in FAZ 8. Oktober 2020, S. 6
27 Entwurf, a.a.O. S. 1
28 Vgl. Maecenata Institut (Hrsg.), Statistiken zum deutschen Stiftungswesen, 6. Forschungsbericht. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 66) 2013

deutsche Stiftung, die Robert-Bosch-Stiftung, die Rechtsform einer gGmbH, die Zeppelin-Stiftung (Fast-Alleineigentümerin des Konzerns ZF mit 160.000 Mitarbeitenden), ist eine Treuhandstiftung[29].

Der Entwurf entspricht wesentlich dem sog. Diskussionsentwurf, der seinerseits auf den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufbaut (vgl. S. 29)[30]. Er spiegelt an erster Stelle die Wünsche der Verwaltung hinsichtlich der Ausübung ihrer Aufsichtspflichten wider. Daran, ob es auch dem Interesse der Stiftungen oder gar der Allgemeinheit bzw. der Gesellschaft insgesamt entspricht, die Ausübung der Aufsicht so umfassend zu regeln, sind erhebliche Zweifel angebracht. Hierzu läßt sich beispielhaft anführen:

a) Schon jetzt ist deutlich erkennbar, daß Stifterinnen und Stifter für ihr philanthropisches Engagement verstärkt nach Alternativen zur Stiftung bürgerlichen Rechts suchen und entsprechende Möglichkeiten (bspw. Treuhandstiftung, Stiftung GmbH, Stiftung AG, Stiftung UG haftungsbeschränkt, Donor Advised Funds, philanthropische family offices, social entrepreneurships usw.) immer häufiger nutzen[31].

b) In einer offenen Gesellschaft, die sich verstärkt gegen autoritär-populistische Tendenzen zur Wehr setzen muß, kommt der öffentlichen Verantwortlichkeit aller Akteure im öffentlichen Raum immer größere Bedeutung zu. Von besonderem Interesse sind hierbei Mittelherkunft, Mittelverwendung und Regularien der Entscheidungsfindung[32]. Der vorgelegte Entwurf enthält zwar umfangreiche Bestimmungen für ein Stiftungsregister (s.u.), doch trägt dieses in der vorliegenden Form nicht zur erstrebten Transparenz bei, da Angaben zu den Zwecken und zum Vermögen keine Aufnahme in das Register finden sollen. Dieses dient vielmehr augenscheinlich dazu, die Aufsichtsbehörden von der Ausstellung der Vertretungsbescheinigungen zu entlasten.

c) Daß sich der europäische Einigungsprozeß, dem die große Mehrheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger im Kern zustimmt, auch Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft einschließlich der Stiftungen hat, ist kaum strittig. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine neue Bestimmung, daß die Verwaltung einer Stiftung im Inland stattzufinden habe (§ 83 a neu) anachronistisch. Sie ist ausdrücklich dem Anspruch der Ermöglichung der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden geschuldet. Ob sie mit europäischem Gemeinschaftsrecht kompatibel ist, mag überdies bezweifelt werden.

---

29 S. hierzu: Ott, Unternehmensbeteiligungen gemeinwohlorientierter Stiftungen in Deutschland. Berlin: Maecenata (Opusculum Nr. 119) 2018

30 S. hierzu Strachwitz, Der Professorenentwurf zur Reform des Stiftungsrechts – ein Kommentar; in ZStV 5/2020, S. 161 ff.

31 Vgl. Strachwitz Philanthropen im Entscheidungsnotstand - Gibt es Lösungen? In: Fuchs Stiftungsreport 2017

32 Vgl. Strachwitz, Transparente Zivilgesellschaft? Schwalbach: Wochenschau Verlag 2015

d) In den letzten Jahren sind weltweit Fragen in Bezug auf die Kompatibilität des Konstrukts Stiftung mit dem demokratischen Staatswesen formuliert worden (bspw. mit dem altbekannten Tote-Hand-Argument oder dem neuen Argument der übermäßigen Konzentration von Gestaltungsmacht)[33], während andererseits das bürgerschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen auch in der Form der Stiftung zu Recht gewürdigt wird. Der vorliegende Entwurf greift an keiner Stelle auch nur ansatzweise diese Debatten auf, sondern beschränkt sich ausschließlich auf die Erfordernisse der Verwaltung.

e) Durch die Fülle der Einzelbestimmungen hat der Gesetzestext eher den Charakter einer Durchführungsverordnung. Gegenüber dem geltenden Recht hat sich die Zahl der einschlägigen §§ fast vervierfacht! Hinzu kommt ein ausführliches Registergesetz (StiftRG). Es erscheint überflüssig, im Sinne der Privatautonomie der Stifter bzw. Subsidiarität staatlichen Handelns weit überzogen und regelungspragmatisch kaum praktikabel, alles allenfalls wünschenswerte auf Gesetzesebene zu regeln.

f) Die Privatautonomie der Stifterinnen und Stifter wird durch die Novellierung nicht etwa im Sinne einer modernen liberalen Gesellschaftstheorie geklärt oder gar erweitert, sondern vielfach eines shrinking civic space[34] eingeschränkt.

## 2. Im Einzelnen

Aus der Fülle der Einzelbestimmungen, die zu Bemerkungen bzw. Einwendungen Anlaß geben, werden nachfolgend einige dargestellt. (Die §-Angaben verweisen jeweils auf den Referentenentwurf.)

1. Die Einfügung einer Definition in § 80 Abs. 1 ist zu begrüßen; jedoch ist sie in der vorgeschlagenen Form unzutreffend. Es muß heißen: „Die <u>rechtsfähige</u> Stiftung <u>bürgerlichen Rechts</u> ist …“

2. Der Ausdruck „Stiftungsgeschäft“ in § 80 Abs. 2, § 81 Abs. 1, § 81 a, § 82 usw. entspricht zwar herkömmlicher Verwaltungspraxis, ist aber unschön und sprachlich mißglückt und wirkt auf Stifter erfahrungsgemäß abschreckend. Er sollte durch den Begriff „Stiftungsurkunde“ ersetzt werden.

3. Die weitere rechtliche Ausgestaltung der Verbrauchsstiftung (§ 80 Abs. 1, § 81 Abs. 2 usw.) ist zu begrüßen. Dagegen bleibt unverständlich, warum eine Stiftung mit vorbezeichnetem Ende, die keine Verbrauchsstiftung darstellt, weiterhin nicht statthaft sein soll (s. Begründung, Teil A, Ziff. I, Abs. 7).

---

33 S. bspw. Reich / Cordelli / Bernholz, Philanthropy in Democratic Societies. Chicago: university of Chicago Press 2016

34 Bouchet / Wachsmann, A Matter of Precaution - Watching the Shrinking Civic Space in Western Europe Berlin: Maecenata (Observatorium Nr. 29), 2019

4. In § 80 Abs. 2 wird klargestellt, daß – entgegen bisheriger herrschender Meinung – die Stiftung bürgerlichen Rechts nicht durch eine einseitige Willensbekundung der Stifterin/des Stifters, sondern erst durch die behördliche Anerkennung dieser Willensbekundung zustande kommt. Dadurch wird der Gesichtspunkt der Privatautonomie empfindlich beeinträchtigt. Zugleich bleibt offen, was eine gegründete, aber noch nicht anerkannte Stiftung rechtlich darstellt – angesichts der oft längeren Bearbeitungsfristen bei den Behörden ein nicht unwesentlicher Gesichtspunkt.
5. Die Klarstellung, daß auf die Anerkennung bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht (§ 82), ist zu begrüßen.
6. In § 83 Abs. 1 wird zutreffend von einer Verfassung, in Abs. 2 abweichend von einer Satzung gesprochen. Auf das Hessische Stiftungsgesetz, das zu Recht konsequent von Verfassung spricht, ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.
7. Daß durch die Formulierung des § 83 Abs. 3 früheren Überlegungen, späteren Änderungen des Stifterwillens Raum zu geben, eine klare Absage erteilt worden ist, wird ausdrücklich begrüßt.
8. Die Bestimmung des § 83 a, die die bisherige Möglichkeit beseitigt, eine Stiftung nach deutschem Recht mit Sitz im Ausland zu errichten und sogar die Verwaltung im Ausland untersagt, ist anachronistisch und vermutlich mit Europäischem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar. Der Hinweis in der Begründung (Ziff. IV.) vermag nicht zu überzeugen.
9. Gem. § 84 Abs. 3 kann die Vertretungsmacht des Vorstands zwar beschränkt, nicht aber über die in Abs. 2 normierte Mehrheitsvertretung hinaus ausgedehnt werden. Dies widerspricht langjähriger ständiger Übung und erscheint angesichts der Digitalisierung bspw. im Zahlungsverkehr nicht praktikabel.
10. Bei der Änderung des Zwecks wegen Unmöglichkeit der Erfüllung des ursprünglichen Zwecks kommt es nicht auf die hier vorgenommene akribische Präzisierung des Verfahrens, sondern auf die Beachtung des Stifterwillens an. Insofern erscheint die Formulierung „ein anderer Zweck“ (§ 85 Abs. 1) zu unbestimmt. Zu empfehlen ist vielmehr die Anwendung der im angelsächsischen Recht üblichen Cy-Près-Doktrin[35].
11. Zum wiederholten Mal ist darauf aufmerksam zu machen, daß sich die im Kern unverändert übernommene Zweckänderung bzw. Aufhebung der Stiftung durch behördliche Anordnung (§ 85 Abs. 1 Ziff. 2 und § 87a, Ziff. 2) als extrem mißbrauchsanfällig erwiesen hat. Sowohl in der Zeit des Nationalsozialismus als auch durch die Regierung der DDR sind Stiftungen massenhaft (in der DDR fast vollständig) unter ausdrücklicher Berufung auf diese

35 Die Cy-Près-Doktrin ist eine Rechtslehre, die es einem Gericht ermöglicht, ein Rechtsdokument zu ändern, um es "so nahe wie möglich" an der ursprünglichen Absicht des Instruments durchzusetzen, in Situationen, in denen es unmöglich, undurchführbar oder illegal wird, es durchzusetzen seine ursprünglichen Bedingungen. (Wikipedia, Zugriff am 9. X. 2020)

Befugnis aufgehoben worden, nachdem man dem Gemeinwohl eine hierfür geeignete Definition beigelegt hatte.[36] Das Argument, daß derartiges im demokratischen Rechtsstaat nicht vorkommen kann, trägt nicht. Stiftungen müssen daher zwingend vor unrechtmäßigen bzw. zweifelhaften Eingriffen der Behörden geschützt werden, zumindest dadurch, daß ein rechtsstaatliches Verfahren ausdrücklich normiert wird.

12. Daß Zulegungen und Zusammenlegungen ausdrücklich zugelassen werden (§ 86 und § 86 a-g), ist zu begrüßen. Die Reihenfolge der Bestimmungen erscheint verwirrend; die Ausführlichkeit erscheint übertrieben.

13. Die Notwendigkeit der Einführung eines Stiftungsregisters hat in der Diskussion zwei Komponenten. Es geht um

    a. den für den Geschäftsverkehr maßgeblichen Nachweis der Vertretungsberechtigung (den sog. öffentlichen Glauben),

    b. die Verpflichtung zur öffentlichen Verantwortlichkeit von zivilgesellschaftlichem einschl. Stiftungs-Handeln.

    Von diesen kommt bedauerlicherweise nur die erste in dem vorgelegten Gesetzentwurf zum Tragen (s.u.). Dadurch bleibt der notwendige, durch Transparenz der Akteure ermöglichte informierte öffentliche Diskurs über das Stiftungshandeln weiterhin behindert. Diese Behinderung ist zu bedauern, denn nur dieser Diskurs vermag letztlich in der Abwägung zwischen Stiftungsnutzen und Gefahren für die Gesellschaft durch übermäßige öffentliche Gestaltungsmacht zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen.

14. Durch die Einführung des Stiftungsregisters soll die Verpflichtung der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, sich in das beim Bundesanzeiger-Verlag GmbH geführte Transparenzregister eintragen zu lassen, entfallen. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Einführung des Stiftungsregisters überhaupt zugestimmt werden (vgl. Art. 9 des Entwurfs); dies erscheint allerdings unsicher, weil die Angaben (StiftRG neu § 1) von den Anforderungen des Transparenzregisters abweichen. Zudem sind zur Zeit zwei weitere Register, ein Lobbyregister und ein Gemeinnützigkeitsregister in der Diskussion. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß (geschätzt) 80% der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts ehrenamtlich geführt werden, erscheint es unzumutbar, die Eintragung in 3 – 4 unterschiedliche Register mit unterschiedlichen Angaben (und auf eigene Kosten!) gewärtigen zu müssen.

15. Die Einführung eines Namenszusatzes (§ 82 c) erscheint vollständig überflüssig. Sie trägt nichts zur Klärung der Verhältnisse bei, sondern schafft nur Verwirrung. Zudem diskriminiert der Namenszusatz ohne erkennbaren Grund die Stiftungen in anderer Rechtsform (s.o.).

---

36 vgl. Adam, Stiften in der DDR. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2018

16. Die Ansiedlung des Stiftungsregisters beim Bundesamt für Justiz (§ 1 Abs. 1) ist in Anbetracht der mit dem Bundesanzeiger-Verlag gemachten Erfahrungen bei der Umsetzung des Transparenzregisters zu begrüßen. Allerdings ergeben sich daraus erhebliche verfassungsrechtliche Fragen hinsichtlich der Kompetenz des Bundes, ein solches Register zu führen.
17. Die Einzelheiten der Umsetzung (§ 1 Abs. 2-3) erscheinen in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung überholt.
18. Die einzutragenden Angaben sind zwar in § 2 akribisch aufgelistet. Die für die Information der Allgemeinheit wichtigen Angaben (s.o.) zum Zweck und Vermögen fehlen jedoch. Dadurch erscheint das Register nur im Zusammenhang mit Rechtsangelegenheiten, nicht aber im Hinblick auf die einzufordernde Transparenz von Stiftungshandeln relevant. Es ist dringend zu wünschen, daß der Liste Angaben zu Zweck und Vermögen hinzugefügt werden.
19. In Wortwahl und Regelungsumfang spiegelt das StiftRG neu in vollem Umfang traditionelles, dem Obrigkeitsstaat verhaftetes Verwaltungsrecht wider. Daß es sich bei den Stiftungen um legitime, selbstermächtigte und selbstorganisierte zivilgesellschaftliche Akteure handelt, kommt an keiner Stelle zum Ausdruck.

## 3. Fazit

Je gründlicher man den vorliegenden Entwurf liest, desto deutlicher treten die kritikwürdigen Aspekte zutage. Insgesamt muß der Entwurf daher als Ärgernis bezeichnet werden. Er versucht, überkommenes und überholtes zu zementieren, anstatt den infolge von Demokratiekrise, Aufkommen autoritär populistischer Strömungen und Pandemie dringend notwendigen Prozeß der demokratischen Erneuerung rechtlich zu unterstützen und zu begleiten.

Der Gesetzentwurf bezieht sich nur auf den kleineren Teil der deutschen Stiftungen, will aber den Anschein erwecken, eine Regelung für <u>die Stiftungen</u> zu beinhalten. Dies ist unredlich. Mit dieser Feststellung ist allerdings nicht die Forderung verbunden, auch die kirchlichen und Treuhand-Stiftungen (und die zahlenmäßig weniger ins Gewicht fallenden Stiftungen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft) im BGB zu normieren. Allerdings sollte durch entsprechende Formulierungen (bspw. in der Überschrift, in § 80 neu) klargestellt werden, daß eben nicht <u>das</u> Stiftungsrecht, sondern „nur“ das Recht der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts hier normiert wird.

Daß die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Aufsichtsbehörden, der auf Landesebene zuständigen Ministerien sowie des BMJV zusammensetzte, einen Diskussionsentwurf vorgelegt hat, der wesentlich die Bedürfnisse dieser Behörden wiedergibt, ist zunächst nachvollziehbar und in sich nicht zu kritisieren. Zu kritisieren ist allerdings, daß weder juristische noch im weiteren Sinn rechtspolitische oder politiktheoretische Gesichtspunkte in dem seit 2014 andauernden Entwicklungsprozeß Beachtung gefunden haben, sodaß der Diskussionsentwurf nach eigenem Bekunden fast unverändert als Referentenentwurf übernommen wurde. Er bleibt Ausdruck der Wunschvorstellung der beteiligten Behörden.

Wohlgemerkt; Den Bürgerinnen und Bürgern für ihr generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement ein Modell anzubieten, in welchem der Staat eine Garantie für eine nachhaltige Befolgung ihres Willens übernimmt, ist nach wie vor sinnvoll und zu begrüßen. Dieses Modell darf sich jedoch weder wie hier vorgeschlagen über andere Modelle erheben noch eine längst überholte Staatsauffassung zu perpetuieren suchen. Überdies sollte politisches und gesetzgeberisches Handeln nach in Deutschland vorherrschendem Verständnis nicht nur aktueller Theorie von einer politischen Ordnung gemäß, sondern auch um deren Weiterentwicklung einerseits und die Abwehr der durchaus sichtbaren Gefährdungen andererseits besorgt sein.

---

**Herausforderung und Chance.**

Zehn Thesen zu den Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Engagement

**von Rupert Graf Strachwitz; in: Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. 11/20. S. 21**

Die Coronakrise ist die Spitze eines Eisbergs. Wir befinden uns in einem gewaltigen Umbruch und müssen lernen, damit umzugehen. Aus der Perspektive der Zivilgesellschaft bedeutet dies eine große Herausforderung, bietet aber auch die Chance, ihre Relevanz deutlich zu machen. In zehn Thesen soll dies im Folgenden dargestellt werden.

**1. These: Zivilgesellschaft ist nicht nett, sondern wichtig.**

Das gilt ganz allgemein. Unsere Politik neigt dazu, Zivilgesellschaft als Freizeitbeschäftigung, als mal störendes, mal nett zu habendes Zusätzliches zu sehen, allenfalls in Teilen als etwas Nützliches. Das stimmt aber nicht. Zivilgesellschaft ist wichtig. Ohne Zivilgesellschaft ist eine offene, eine kosmopolitische, eine gesunde Gesellschaft nicht zu haben. Eine Identität und Loyalität, die sich nur an der Nation oder ähnlichen Begriffen festmacht, sind zum Scheitern verurteilt. Ohne Zivilgesellschaft gab es keinen Mauerfall; ohne sie wird es eine künftige politische Ordnung nicht geben.

**2. These: Wir müssen der Stimme der Zivilgesellschaft im öffentlichen Raum mehr Gehör verschaffen.**

Die Lufthansa hat in der Coronakrise geschrien und neun Milliarden Euro Staatshilfe bekommen. Die Zivilgesellschaft hat geflüstert, der Deutsche Kulturrat vielleicht noch am deutlichsten und am lautesten. Insgesamt war die Zivilgesellschaft schwer zu hören. Es gab wenige Stimmen, wenig Aufschrei. Auch nicht – und es ging ja nicht nur um Geld – um zu zeigen, was Zivilgesellschaft beitragen, was sie gerade in der Krise bieten kann. Sich Gehör zu verschaffen, geht freilich nur, wenn jeder weiß, was Zivilgesellschaft ist. Wenn jede Diskussion durch den Einwurf unterbrochen wird – „für mich ist Zivilgesellschaft etwas ganz anderes“ – nimmt sie in der Hauptsache keine Fahrt auf.

**3. These: Bürgerschaftliches Engagement ist das Alleinstellungsmerkmal der Zivilgesellschaft.**

Hier finden 80 Prozent des bürgerschaftlichen Engagements statt. Die Freiwilligen Feuerwehren sind dabei nicht mitgerechnet, weil sie kommunale Körperschaften sind. Es geht aber nicht nur um Statistik, sondern auch darum, dass nur in der Zivilgesellschaft bürgerschaftliches Engagement ein zentrales Element darstellt. Der Staat könnte wohl ohne ehrenamtliche Schöffen, die Wirtschaft ohne ehrenamtliche Betriebsräte existieren, die Zivilgesellschaft ohne die „Ehrenamtlichen“ nicht. Sie ist die Arena des bürgerschaftlichen Engagements.

**4. These: Bürgerschaftliches Engagement ist ein Geschenk an die Gesellschaft.**

Bürgerschaftliches Engagement wird erbracht von mindestens 20 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland und gerade auch von zahlreichen Menschen aus anderen Kulturen, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht selten das Integrationsvehikel schlechthin. Es ebnet den Weg in die Arbeitswelt; es ebnet den Weg in die Inklusion, denn wer sich irgendwo engagieren kann, wird von den Mitengagierten akzeptiert. Das geschieht in den 800.000 zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr als irgendwo sonst.

**5. These: Schenken ist eine anthropologische Konstante und gehört zu jeder Kultur.**

Prosoziales Verhalten ist im Menschen angelegt, übrigens nicht nur im Menschen – auch die Affen schenken sich etwas. Zum Menschen gehört es in jeder Kultur dazu. Dieses anthropologisch konstante Angebot müssen wir ernst nehmen. Der Kapitalismus hat versucht, es zu verdrängen, obwohl dessen Schöpfer Adam Smith das so bestimmt nicht gemeint hat. Er spricht sehr entschieden von der Empathie, die Menschen naturgemäß füreinander empfinden, und davon, wie wichtig diese für die Gesellschaft ist. Aber es hat sich Zynismus breitgemacht und das Engagement an den Rand gedrängt – bis hin zu Behauptungen, eigentlich könne man doch alles und jedes über den Markt abwickeln. Nein, das kann man nicht, so wichtig ein funktionierender Markt für viele Bereiche ist.

**6. These: Jede Gesellschaft braucht dieses Geschenk.**

Das Geschenk gibt es wirklich, es wird aber auch gebraucht. Bekommt die Gesellschaft dieses Geschenk nicht, verelendet sie. Eine Gesellschaft, in der nur noch über Befehl und Gehorsam oder nur mehr über Tausch gelebt wird, verelendet unrettbar. Das haben wir in Teilen im Sozialismus erlebt, ebenso, historisch, an anderen Stellen. Selbstermächtigung, Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Gemeinsinn, das Schenken von Empathie, von Zeit, von materiellen Ressourcen, von Know-how. All das ist für eine Gesellschaft überlebenswichtig.

**7. These: In und nach Corona brauchen wir Geschenke an die Zivilgesellschaft und Geschenke der Zivilgesellschaft mehr denn je.**

Es mag überraschen: Die Geschenke werden an vier Stellen gebraucht. Jeder denkt zunächst an den Rettungsdienst, den Krankentransport, an die vielen Dienstleistungen, natürlich auch die kultureller Art. Das ist nicht falsch. Aber gebraucht werden die ganze Zivilgesellschaft und das Engagement noch dringender in anderer Hinsicht. Vier Aufgaben sind zu nennen: An erster Stelle steht die Gemeinschaftsbildung. Gemeinschaften sind durch den Shutdown zerbrochen und zerbrechen weiter. Es kann und wird nicht die Aufgabe staatlicher Stellen sein, diese wiederherzustellen. Dazu sind diese auch nicht in der Lage. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen das auffangen. Das reicht von den Chören und Orchestern, der Laienmusik und dem Laientheater ganz allgemein bis zu allen möglichen anderen Gemeinschaften, natürlich auch bis zum Sport. Diese freiwilligen Gemeinschaften – „communities of choice“, die Gemeinschaften durch eigene Wahl – sind für unsere Gesellschaft das tragende Fundament überhaupt. Deshalb brauchen wir diese Geschenke der Gemeinschaftsbildung. Sie kann sich im Karnevalsverein abspielen, im Schützenverein, Sportverein oder Kulturverein. Entscheidend ist das Zusammenkommen. Ebenso wichtig ist die Wächteraufgabe. Die Zivilgesellschaft ist aufgerufen, darüber zu wachen, dass Freiheitsrechte nicht beeinträchtigt werden. Die Zivilgesellschaft und die dort bürgerschaftlich Engagierten müssen aufpassen, dass die Mechanismen der Demokratie nicht verkümmern. Das ist für die traditionelle parlamentarische Demokratie in sich inzwischen außerordentlich schwierig geworden. Hier muss die Zivilgesellschaft eintreten, nicht zuletzt, um Minderheiten zu schützen. Zivilgesellschaft muss drittens als Anwältin für Bürgerrechte und für Menschen in Not sein. Interessanterweise sind große alte Dienstleistungsorganisationen der Zivilgesellschaft, die Wohlfahrtsverbände beispielsweise, heute verstärkt unterwegs, sich als Anwälte ihrer Betreuten zu empfinden. Das ist eine große Aufgabe. Die vierte Aufgabe ist die politische Mitgestaltung. Wir in der Zivilgesellschaft sind unglücklich über Versuche von Behörden und Gerichten, diese Mitgestaltung zu beschneiden, zu schwächen, an den Rand zu drängen. Die Zivilgesellschaft darf sich das nicht gefallen lassen. Sie muss und will politisch mitgestalten. Sie bildet den Kern der deliberativen Demokratie.

**8. These: Zivilgesellschaft muss sich aktiv einbringen.**

Sie darf nicht warten, bis sie gebeten wird, sondern muss selbst tätig werden. Das hat sie auch gelernt, das hat sie drauf. Dazu ist sie da. Sie muss sich einbringen, um an der schwierigen Abwägung zwischen Freiheit und Ordnung mitzuwirken. Das ist schwierig und ist in der Krise nicht leichter geworden. Der Weg aus der Krise führt auch über diese Abwägung! Wo geht es um Freiheit und wo geht es um klare Notwendigkeiten der Regelung? Wer hätte sich noch vor Kurzem träumen lassen, dass Menschen auftreten und für ein Freiheitsrecht, die Versammlungsfreiheit, eintreten, mit denen man um nichts in der Welt etwas zu tun haben will. Dass das so weit auseinandergeht, dass so problematische Situationen entstehen, zeigt, dass sich die Gesellschaft damit auseinandersetzen muss – die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur

Regierungen, Parlamente und Gerichte. Der Kampf um Freiheitsrechte darf vor allem nicht denen überlassen werden, die anderes im Sinn haben, nicht denen, die die offene Gesellschaft aus den Angeln heben wollen, nicht denen, die mit Zynismus an dieses Thema herangehen, nicht denen, die es an Respekt vor jedem Menschen mangeln lassen. Hier ist ein Kampf zu führen. An diesen Kampf muss die Zivilgesellschaft aktiv teilnehmen. Dazu gehört auch, dass die Inklusion aller, auch derer, die zu uns gekommen sind, auch derer mit Migrationshintergrund – immerhin ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger – auch derer, die als Geflüchtete zu uns kommen, in den selbst gewählten Gemeinschaften gelingt. Das muss nicht in jeder einzelnen sein, aber in der Summe muss gerade das gelingen.

**9. These: Die Akteure des demokratischen Staates müssen diese Mitgestaltung und Einbindung von Zivilgesellschaft und von bürgerschaftlichem Engagement ermöglichen, nicht sie behindern oder belächeln.**

Der „Shrinking Civic Space“ oder „Shrinking Space for Civil Society“, der sich verengende Raum für bürgerschaftliches Engagement, ist ein Phänomen, das mit Ägypten, Russland, China oder Ungarn assoziiert wird und das wir dort auch mit Kopfschütteln begleiten. Es ist unverkennbar auch in Westeuropa angekommen. Wir wünschen uns ein subsidiäres Staatsverständnis im Sinne eines Subsidiaritätsprinzips, wie es Oswald von Nell-Breuning vor 100 Jahren entwickelt hat. Er sah dies nicht beschränkt auf die freie Wohlfahrtspflege; das wäre ein viel zu enges Verständnis. Es geht um eine umfassende Subsidiarität, in dem kleine freiwillige Gemeinschaften, das bürgerschaftliche Engagement tatsächlich an der ersten Stelle stehen. Das wird sonntags jeder gerne bestätigen. Werktags schaut das immer mehr anders aus. Misstrauen, Überwachung, Kontrollen und Prüfungen nehmen immer mehr zu. Es liegt an den Bürgerinnen und Bürgern, die Akteure im demokratischen Staat immer wieder aufzurufen, sich darauf zu besinnen und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen, ja, auch zu ermutigen. Es liegt an der Zivilgesellschaft, diese Mitgestaltung einzufordern – und den Staat daran zu erinnern, dass er kein mythisches höheres Wesen, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern beauftragt und bezahlt ist.

**10. These: Bürgerin und Bürger heißt heute Weltbürgerin und Weltbürger.**

Die Vorstellung, es gäbe zwischen Staatsbürgern und sonstiger „Bevölkerung“ einen Unterschied, ist in Zeiten der kommunikativen Revolution, der globalen Migration, aber auch einer globalen Verantwortung für die Welt und vieler anderer Indikatoren, nicht zuletzt einer globalen Pandemie, obsolet geworden. Menschen- und Bürgerrechte sind global einlösbar, Pflichten global wahrzunehmen. Die Zivilgesellschaft scheint dies besser verstanden zu haben als die Nationalstaaten, aber nicht alle haben es verstanden. Diejenigen, die daran nicht glauben wollen, müssen wir überzeugen und mitnehmen.

## Corona-Pandemie

Fraglos wurde die Arbeit der Stiftung durch die Corona-Pandemie wesentlich verändert. Am 12. März 2020 wurden erstmals Anordnungen zur Arbeit unter den Bedingungen der Pandemie getroffen. Sie wurden laufend an die Situation angepaßt und betrafen insbesondere Home-Office-Regelungen, das Verbot von Dienstreisen, den Verzicht auf Veranstaltungen im Haus und die Schließung der Bibliothek, später auch genauere Regelungen zur Anwesenheit von Mitarbeitenden und Gästen in den Räumen der Stiftung. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie war der Austausch zwischen den Mitarbeitenden und mit Kolleginnen und Partnern einerseits naturgemäß stark eingeschränkt; andererseits eröffnete der bald einsetzende Lernprozeß mit digitalen Formaten neue Möglichkeiten und generierte zum Teil deutlich höhere Aufmerksamkeit als in den Vorjahren. Zudem waren online höhere Frequenzen von Tagungen und Gesprächen leistbar.

## Aufbauorganisation

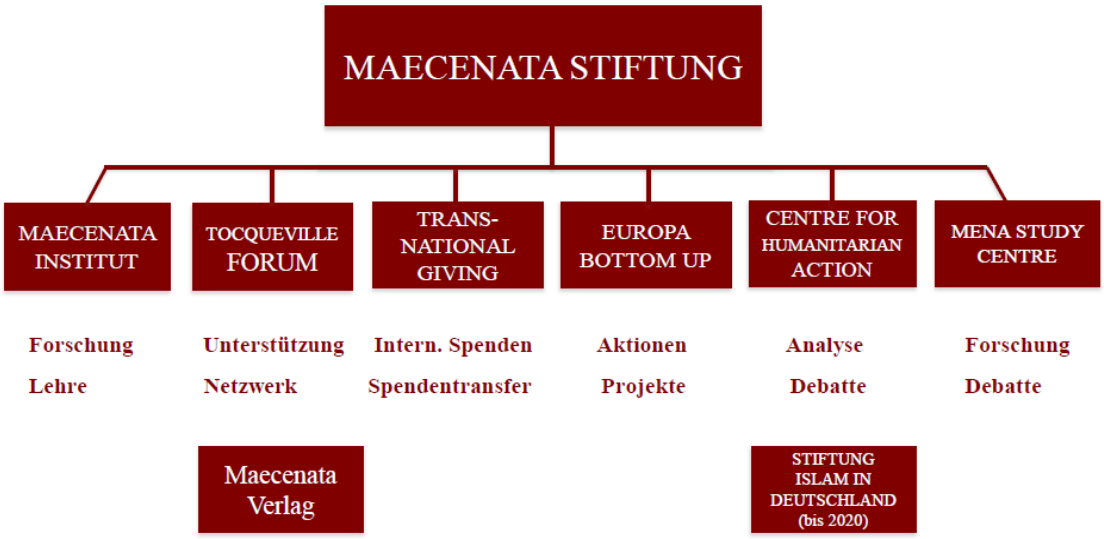


Die Aufbauorganisation der Stiftung erfuhr im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Allerdings schied die Stiftung Islam in Deutschland im Berichtsjahr aus der Betreuung durch die Stiftung aus. Bezüglich des Centre for Humanitarian Action beschloss der Stiftungsrat am 10. Februar 2020, den Vertrag mit den Verbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie-Katastrophenhilfe und Ärzte ohne Grenzen über den gemeinsamen Betrieb nicht über den 30. Juni 2021 hinaus zu verlängern.

## Arbeit der Gremien

Der Stiftungsrat hielt im Berichtsjahr am 10. Februar, 1. Juli und 23. September Sitzungen ab, davon die letzten zwei online. Die Stiftung machte damit von der gesetzlichen Regelung für Mitgliederversammlungen von Vereinen während der Pandemie Gebrauch, die nach herrschender Meinung sinngemäß auch für Stiftungsorgane galt. Da die Amtszeit aller Mitglieder von Stiftungsrat und Vorstand auslief, wurden auf der Sitzung am 23. September die Mitglieder des Stiftungsrates Dr. Heike Kahl, Victoria Weber und Stefanie Wahl erneut gewählt und die Mitglieder des Vorstandes Dr. Rupert Graf Strachwitz und Dr. Felix Weber erneut vom Stiftungsrat berufen.

Neben der wegen der zahlreichen Teilzeit- und studentischen Mitarbeitenden schwer zu organisierenden Besprechungen aller Mitarbeiter (Consilium) wurde im März des Berichtsjahres ein neues Format eingeführt: das regelmäßige, wöchentliche Kleine Consilium, an dem die durch den Vorstand dafür benannten Teamchefs (Programmleitungen und einige weitere) teilnehmen. Die Einführung war der Notwendigkeit geschuldet, auch unter Home-Office-Bedingungen eine ausreichende interne Kommunikation sicherzustellen. Nach jedem (Online-) Treffen wird ein informelles Protokoll erstellt und sobald als möglich an alle Organmitglieder und Mitarbeitenden versandt. Das Format hat sich inzwischen gut eingeführt und bewährt.

## Compliance

Auf Anregung eines Förderpartners beschäftigte sich die Stiftung im Berichtsjahr intensiv mit Compliance-Regeln, insbesondere mit der Erarbeitung einer Safeguarding Policy. Da Erfahrungen von anderen Stiftungen hierzu nicht vorlagen, wurde intern, aber mit Unterstützung einer externen Beraterin, zunächst der Ist-Zustand festgestellt und analysiert. Daran schloß sich die Erstellung einer Beschlußvorlage für den Stiftungsrat an. Dieser beschloß am 23. September mit sofortiger Wirkung eine Safeguarding Policy, die insbesondere Regeln und Verfahren für Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz enthält. Compliance-Beauftragte Marie-Catherine v. Heereman wurde als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende benannt; Stiftungsratsmitglied Dr. Heike Kahl als Berufungsinstanz.

An Compliance-Regeln zu normativen Grundsätzen der Stiftungsarbeit und zur Abwehr von Geldwäsche und Vermeidung von Terrorismusfinanzierung wurde im Berichtsjahr ebenfalls gearbeitet, jedoch noch ohne endgültiges Ergebnis.

Wie schon seit den 1990er Jahren brachten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung auch im Berichtsjahr kontinuierlich in politische und wissenschaftliche Debatten zu den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft und des Stiftungswesens ein. Da die Bundesregie-

rung im Berichtsjahr sowohl die steuerlichen Rahmenbedingungen gemeinnütziger Körperschaften als auch die zivilrechtlichen Rahmenbedingungen der Stiftungen bürgerlichen Rechts zu ändern beabsichtigte, waren sie als Gesprächspartnerinnen und -partner im wissenschaftlichen Austausch, bei zivilgesellschaftlichen Führungskräften, Parlamentariern, politischen Entscheidungsträgern und Journalistinnen / Journalisten gefragt.

## Relaunch Webseite

Am 10. September 2020 wurde unsere Webseite komplett neu aufgestellt. Da sie im Mittelpunkt unserer Kommunikation steht, sollte sie informativer und übersichtlicher gestaltet werden. Durch die neue Struktur der Webseite können die Besucherinnen und Besucher unserer Seite aktuelle Informationen zu neuesten Publikationen, Forschungsprojekten und Veranstaltungen erhalten. Auch unsere Zivilgesellschaft Info Webseite, wo vorher aktuelle Themen aus der Zivilgesellschaft präsentiert wurden, ist in die neue Webseite integriert worden. Zudem sind Inhalte nun durch thematische Tags geordnet, wodurch eine nach Schwerpunkten sortierte Recherche ermöglicht wird. Das Neuaufsetzen unserer Webseite war im Hinblick auf die zunehmende und durch die Pandemie intensivierte Digitalisierung ein wichtiger Schritt.

## Beteiligung an Aktionen

Die Stiftung beteiligt sich üblicherweise regelmäßig an einschlägigen Gemeinschaftsveranstaltungen, bspw.

- Berliner Stiftungswoche
- Münchner Stiftungsfrühling
- Tag des Stiftens
- Giving Tuesday

Die drei erstgenannten Aktionen fanden im Berichtsjahr corona-bedingt nicht statt, Giving Tuesday nur online. Daran beteiligte sich die Stiftung mit einer virtuellen Einladung, sich über internationales Spenden zu informieren.

## Mitgliedschaften und Netzwerke

Die Stiftung legt Wert darauf, kollegial mit Gleichgesinnten zusammenzuarbeiten. Sie ist daher Mitglied in mehreren Vereinigungen und ist über ihre Mitarbeitenden Teil von zahlreichen Netzwerken; außerdem sind Mitarbeitende in zahlreichen Gremien aktiv. Hervorzuheben sind u.a.:

- die Mitwirkung im Beirat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, des Netzwerks der Spitzenverbände der deutschen Zivilgesellschaft. Wie stets fand im Januar 2020 die Klausurtagung in Genshagen bei Berlin statt. Weitere Sitzungen konnten nur online stattfinden.
- die Mitwirkung im Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, der niedrigschwelligen Möglichkeit für zivilgesellschaftliche Organisationen, ihre Transparenz zu demonstrieren. Im Berichtsjahr wurde hier eine wichtige Neuerung beschlossen, nach der die Teilnahme an der Initiative nicht mehr von dem steuerlichen Status der Steuerbegünstigung nach § 51 ff. AO abhängig gemacht wird.

## Mitgliedschaften und Netzwerke im Einzelnen

### Maecenata Stiftung

Mitgliedschaft in Vereinigungen

- International Society for Third Sector Research
- CIVICUS (assoziiertes Mitglied)
- European Foundation Centre
- Europäische Bewegung Deutschland
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung

Mitgliedschaft in Netzwerken

- Transnational Giving Europe Network
- PEX Network (DAFNE)
- Stiftungsnetzwerk Die engagierten Europäer
- Wasatia-Graduiertenkolleg der Europa-Universität Flensburg

### Rupert Graf Strachwitz

Mitgliedschaft in Vereinigungen

- British Institute of International Affairs (Chatham House)
- Deutsch-Italienisches Zentrum für den europäischen Dialog Villa Vigoni
- Royal Society of Arts (Fellow)
- Europa Nostra
- Förderverein Zivilgesellschaftsforschung
- Institut für Protest- und Bewegungsforschung
- EUConsult
- Förderverein Zivilgesellschaftsforschung

Mitgliedschaft in Netzwerken

- Associate, Centre for the Study of Philanthropy and the Public Good, University of St. Andrews
- Zivilgesellschaftl. Koordinierungsnetzwerk AMLCFT / FATF

Mitgliedschaft in Gremien

- Vorstand der Deutsch-Britischen Gesellschaft (stv. Vors.)
- Scientific Council der European Civic Academy
- Fachausschuß Europa/Internationales des Deutschen Kulturrates
- Beirat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit
- Trägerkreis der Inititiative Transparente Zivilgesellschaft
- Stiftungsrat der ADAC Stiftung (stv. Vors.)
- Stiftungsrat der Stiftung Fliege (Vors.)
- Kuratorium der Stiftung Hilfsverein Nymphenburg
- Gesellschafterversammlung der Humboldt-Viadrina Governance Plattform
- Aufsichtsrat der Kreuzberger Kinderstiftung gAG

**Dr. Eckhard Priller**
Mitgliedschaft in Vereinigungen

- Förderverein Zivilgesellschaftsforschung

Mitgliedschaft in Gremien

- Beirat des Freiwilligensurveys 2019

**Dr. Rolf Alter**
Mitgliedschaft in Gremien

- Senior Fellow, Hertie School of Governance
- Member of the Advisory Board , Global Risks Report, World Economic Forum
- Member of the Governance Board, Policy Scotland, University of Glasgow
- Member of the Sounding Board, GOV Lab Austria

**Prof. Dr. Udo Steinbach**
Mitgliedschaften in Vereinigungen

- Deutsch-Türkische Gesellschaft
- Deutsch-Omanische Gesellschaft
- Deutsch-Arabische Gesellschaft
- Deutsch-Iranische Gesellschaft
- Förderkreis des Zentrum Moderner Orient (zmo)

Mitgliedschaft in Netzwerken

- Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern, Mitbegründer,
- Netzwerk Tawila, Mitbegründer
- Freunde des Islamischen Museums

Mitgliedschaft in Gremien

- Beirat des Istituto Affari Internazionali (IAI), Rom
- Kuratorium der Eberhard-Schultz-Stiftung für die sozialen Menschenrechte
- Beirat der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient für gegenwartsbezogene Forschung und Dokumentation (DAVO)
- Vorstand der Ernst-Klingmüller-Stiftung
- Kuratorium der Candid Stiftung
- Beirat von „Das arabische Kulturhaus, Diwan‘“
- Kuratorium von „Das arabische Haus‘“ Nürnberg
- Vorstand der Deutsch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft
- Vorstand des Deutsch-Aserbaidschanischen Forum
- Beirat der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft

**Marie-Catherine Freifrau v. Heereman**
Mitgliedschaft in Vereinigungen

- Caritasverband im Erzbistum Berlin
- Malteser-Hilfsdienst

## Handelnde Personen

### Stiftungsrat

- Stefanie Wahl: seit 2012 - Vorsitzende seit 2018
- Victoria Weber: seit 2011
- Dr. Ulrike von Pilar: 2018 bis 09/2020
- Dr. Heike Kahl: seit 2019

**Vorstand**

- Dr. Rupert Graf Strachwitz: seit 2011
- Dr. Felix Weber: seit 2014

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Jasmin Aksan, B.A.: Assistentin der Gesch.führung, bis Mai 2020 Mitarbeiterin im Programm TG und seit Juni 2020 verantwortlich für die Kommunikation der Stiftung
- Dr. Rolf Alter: Leiter des Projekts Philanthropy.Insight (ehrenamtlich)
- Finn Büttner, B.A.: studentische Hilfskraft im Programm TG
- Marie-Catherine Freifrau v. Heereman, Ass.jur.: Mitarbeiterin im Programm TG, seit April 2020 Justiziarin und Compliance-Beauftragte
- Sonja Hövelmann, M.A.: wissenschaftliche Mitarbeiterin im CHA
- Dr. Siri Hummel: wissenschaftliche Mitarbeiterin, seit April 2020 Co-Direktorin im Maecenata Institut
- Bernhard Matzak, M.A., Wiss. Dok.: Leiter der Maecenata Bibliothek
- Goda Milasiute, B.A.: Forschungsassistentin im CHA
- Nomin-Erdene Nyamsambuu, B.A.: studentische Hilfskraft im Bereich Kommunikation
- Darina Pellowska, M.A.: wissenschaftliche Mitarbeiterin im CHA
- Laura Pfirter, B.A.: studentische Hilfskraft im Maecenata Institut
- Dr. sc. oec. Eckhard Priller: bis März 2020 Co-Direktor des Maecenata Instituts, seit April 2020 wissenschaftlicher Koordinator im Maecenata Institut (ehrenamtlich)
- Arvid Radsey, B.A.: Forschungsassistent im CHA
- Dr. Kristina Roepstorff: wissenschaftliche Mitarbeiterin im CHA
- Marie Christine Schwager M.A.: seit November 2020 ltd. Mitarbeiterin im Programm Transnational Giving
- Malte Schrader, M.A.: bis Juni 2020 studentische Hilfskraft, seit Juli 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Maecenata Institut
- Christian Schreier, M.A.: Geschäftsführer und Leiter des Programms TG
- Prof. Dr. Udo Steinbach: Leiter des MENA Study Centre (ehrenamtlich)
- Dr. Andrea Steinke: wissenschaftliche Mitarbeiterin im CHA
- Dr. Rupert Graf Strachwitz: Vorstand und Direktor des Maecenata Instituts
- Ralf Südhoff, M.A.: Direktor des CHA
- Swantje Tobiassen, M.A.: bis Juni 2020 Leiterin der Kommunikation
- Timo Unger, M.A.: studentischer Mitarbeiter im Projekt Philanthropy.Insight
- Lena Wallach M.A.: Kommunikationsreferentin im CHA
- Marielena Witthöft, B.A.: studentische Hilfskraft im Bereich Kommunikation

**Fellows des Maecenata Instituts**

- Prof. Dr. Thomas Adam: University of Texas at Arlington; seit 2012
- Prof. Dr. Frank Adloff: Universität Hamburg; seit 2012
- Dr. Elke Bojarra-Becker: Deutsches Institut für Urbanistik; seit 2012
- Dr. Marwa El-Daly: American University Cairo; seit 2012

- Thomas Ebermann, Dipl. Kfm.: Geschäftsführer Gutes Stiften GmbH; seit 2012
- Prof. Dr. Eva Maria Hinterhuber: Hochschule Rhein-Waal; seit 2010
- Dr. Philipp Hoelscher: Phineo gemeinnützige AG; seit 2006
- PD Dr. Ansgar Klein: Geschäftsführer des BBE; seit 2011
- Sabine Reimer, Dipl.-Soz.: Stiftung der Deutschen Wirtschaft; seit 2006
- Susanne Rindt, M.A.: Arbeiterwohlfahrt; seit 2006
- Dr. Rainer Sprengel: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement; seit 2006
- Prof. Dr. Stefan Toepler: George Mason University; seit 1997

## Finanzbericht

### Einnahmen und Ausgaben 2020 (Übersicht) *

| Einnahmen | Euro |
|---|---|
| Zweckgebundene Spenden (TG) | 25.096.671,02 |
| Projektgebundene Zuwendungen | 615.576,75 |
| Erlöse Geschäftsbetrieb | 8.549,47 |
| Einnahmen Seminare | 960,00 |
| Erträge Wertpapiere | 2.956,45 |
| Summe Einnahmen | 25.724.713.69 |
| | |
| Ausgaben | |
| Förderungen im In- und Ausland (TG) | 24.550.290,24 |
| Personalkosten | 722.911,86 |
| Projektkosten/Honorare | 76.454,84 |
| Objektkosten | 87.990,84 |
| Spendenverwaltung TG | 156.235,10 |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 15.527,07 |
| Reisekosten | 5.382,50 |
| Beiträge/Versicherungen | 12.350,64 |
| Bibliothek/Fortbildung/Fachliteratur | 7.012,67 |
| Verwaltung allg. | 38.171,29 |
| Sonstige Ausgaben | 7.927,09 |
| Summe Ausgaben | 25.680.254,14 |

* Diese Darstellung enthält keine Rechnungsabgrenzungen.
Der vollständige Jahresabschluss wird gesondert veröffentlicht.

## Förderpartner

Die Stiftung erhält unverändert in hohem Maße zweckgebundene Spenden im Rahmen ihres Programms Transnational Giving (s.u.). Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß nur ca. 1% hiervon der Stiftung für ihre eigenen Aufgaben zur Verfügung steht. Sie ist für ihre Projekte zwingend auf Fördermittel angewiesen, die ihr von Förderpartnern zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtsjahr waren dies u.a.:

- Aktion gegen den Hunger
- Ärzte ohne Grenzen Deutschland
- Deutsche Stiftung Engagement und Entwicklung
- Deutscher Caritasverband
- Diakonie Katastrophenhilfe
- Dreilinden GmbH
- Förderverein Zivilgesellschaftsforschung
- Fundação Calouste Gulbenkian
- Help e.V.
- Institut für Auslandsbeziehungen
- Islamic Relief Deutschland
- Open Society Foundations
- Porticus

## Laufende Projekte (Überblick)

| Projekt-Nr. | Titel |
|---|---|
| 111/60 | Handbuch Zivilgesellschaft (BPB) |
| 112/11 | Diasporaphilanthropie |
| 113/14 | Europa Bottom-Up |
| 114/40 | Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft |
| 115/02 | Transnational Giving |
| 115/38 | Europa und das Mittelmeer |
| 117/14 | Deutsch-Islamische Stiftung |
| 117/21 | Trägerschaft Institut für Humanitäre Hilfe (CHA) |
| 118/15 | Europäische Bewegung Deutschland |
| 118/16 | Mitgliedschaft Institut für Protest- und Bewegungsforschung |
| 118/23 | Zukunft der Zivilgesellschaft |

| | |
|---|---|
| 118/24 | Frauen in Non-Profit Organisationen |
| 118/30 | Berlin Civil Society Hub |
| 118/33 | Stiftungsnetzwerk Die Engagierten Europäer |
| 118/34 | Giving Tuesday Veranstaltung |
| 118/36 | Zivilgesellschaft in politischen Diskursen |
| 119/10 | Muslimisches Spenden |
| 119/17 | Fellowship Dr. Hind Arroub |
| 119/30 | Studie Europäische Zivilgesellschaftsverständnisse (ifa) |
| 119/33 | Basiswissen Zivilgesellschaft |
| 119/40 | Kooperation Islamic Relief Deutschland |
| 119/41 | Projekt Migration |
| 120/01 | Konferenz Zivilgesellschaft |
| 120/02 | European Civic Space Observatory (ECSO) |
| 120/03 | Website Relaunch |
| 120/07 | Philanthropy.Insight |
| 120/11 | Studie Rettungsschirm Zivilgesellschaft |
| 120/12 | Kooperation Zeppelin Universität |
| 120/13 | Studie Malisa Daten |
| 120/14 | Studie Rettungsschirm 2 |

## Veranstaltungen / Präsentationen

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie die Veranstaltungen überwiegend online statt. Die Maecenata Stiftung organisierte Colloquien zu diversen Themen, welche unter den einzelnen Programmen näher erläutert werden.

### Regierung von Wales

Die Regierung von Wales veranstaltete am 4./5. März in Berlin eine deutsch-walisische Konferenz, bei der neben Umweltthemen Fragen der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt standen. Die Stiftung war Kooperationspartnerin und trat mit einem Grundsatzreferat hervor.

**Deutsch-Französische Philanthropietage**

Fondation de France, vertreten durch ihr Büro in der Region Grand Est, und die ASKO Europa-Stiftung, Saarbrücken, starteten eine deutsch-französische Initiative unter dem Titel ‚Deutsch-französische Tage der Philanthropie'. Die Initiative ist eine Premiere, denn über die konkrete Zusammenarbeit zu bestimmten Themen hinaus gab es bisher keine Bemühungen, die Philanthropie in beiden Ländern miteinander zu vergleichen und mögliche Ansätze einer strategischen Zusammenarbeit zu eruieren. Die Maecenata Stiftung war an den ersten beiden Veranstaltungen aktiv beteiligt: am 17. November ‚Philanthropie in Frankreich und Deutschland', am 1. Dezember 2020 ‚Philanthropie, deutsch-französische und europäische Dimension'. Bericht und Live-Mitschnitt sind auf unserer Website zu finden.

**Externe Vorträge, Moderationen und Podiumsdiskussionen (Auswahl)**

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die deshalb notwendigen Lockdowns war die Vortragstätigkeit, die sonst einen wichtigen Teil der Stiftungsarbeit darstellt, stark eingeschränkt. Dies vorausgeschickt, nahm der CEO von Maecenata, Dr. Rupert Graf Strachwitz, im Berichtsjahr folgende Vortragstermine wahr:

- 22. – 24. Januar: DAFNE, PEX-Forum, Madrid: Leitung eines Workshops
- 28. Januar: Deutsch-Britische Gesellschaft, Berlin: Moderation
- 29. Januar: Deutscher Bundestag, Unterausschuß Bürgerschaftliches Engagement: Anhörung
- 12. Februar: Hessischer Rundfunk, Frankfurt: Talk-Runde
- 18. Februar: Türkische Delegation, Berlin: Vortrag
- 2. März: Auswärtiges Amt, Berlin: Strategischer Dialog
- 5. März: Government of Wales, Berlin Conference: Vortrag
- 9. März: Mitteldeutscher Fundraisingtag, Jena: Vortrag
- 9. März: Mitteldeutscher Fundraisingtag, Jena: Leitung eines Workshops
- 29. Juni: Deutsch-Britische Gesellschaft, online: Moderation
- 9. Juli: Georgetown University, Rome Office, online: Podium
- 15. Juli: Rotary Club Starnberg, online: Vortrag
- 16. Juli: Maecenata Stiftung, online: Buchvorstellung – Moderation
- 26. August: Deutsch-Britische Gesellschaft, online: Moderation
- 1. September: Zeppelin Universität, online: Vortrag
- 14. September: Maecenata Institut, online: Vorstellung einer Studie: Moderation
- 15. September: Initiative Kulturelle Integration, Berlin: Vortrag
- 16. September: Rotary Club Berlin: Vortrag
- 21. September: Fundraising-Akademie, Siegburg: Lehre
- 22. September: Deutsch-Britische Gesellschaft, online: Moderation
- 4. November: International Civil Society Centre, online: Leitung eines Workshops

- 17. November: Fondation de France, online: Vortrag
- 10. Dezember: Deutsch-Britische Gesellschaft, online: Moderation
- 14. Dezember: Deutsch-Britische Gesellschaft, online: Moderation
- 15. Dezember: Deutscher Bundestag, Unterausschuß Bürgerschaftliches Engagement: Anhörung

## Publikationen

Das Publizieren wissenschaftlicher Arbeiten, Gutachten und Informationen zu Zivilgesellschaft, Engagement, Philanthropie und Stiftungswesen gehört zu den zentralen Aufgaben der Maecenata Stiftung. Gegenwärtig bestehen folgende Publikationsreihen:

### Maecenata Schriften

In der wissenschaftlichen Schriftenreihe werden umfassendere Studien, Monografien und Sammelbände publiziert. Die Reihe erscheint seit 2016 im Verlag De Gruyter, Berlin, von 2007-2015 erschien sie im Verlag Lucius & Lucius, Stuttgart. Die Reihe ist auch für die Veröffentlichungen von relevanten Arbeiten externer Autorinnen und Autoren offen. Zwischen 2007 und 2021 sind insgesamt 18 Bände erschienen. www.schriftenreihe.maecenata.eu

Im Berichtsjahr sind in der Reihe erschienen:

- Band 16: Rupert Graf Strachwitz (ed.): Religious Communities and Civil Society in Europe. Analyses and Perspectives on a Complex Interplay, vol. II
- Band 17: Siri Hummel: Anstifter zur Beteiligung? Die Förderung politischer Partizipation durch gemeinnützige Stiftungen.
- Band 18: Rupert Graf Strachwitz, Eckhard Priller, Benjamin Triebe: Handbuch Zivilgesellschaft.

### Opuscula

Die Online-Schriftenreihe Opuscula bietet seit 2000 working papers bzw. occasional papers. Die gesamte Schriftenreihe ist durch eine ISSN-Nummer (1868-1840), die einzelnen Publikationen sind via URN (Uniform Resource Name) bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert. Alle Ausgaben stehen unter Creative Commons zum kostenlosen Download zur Verfügung. www.maecenata.eu/publikationen/opuscula

Im Berichtsjahr sind erschienen:

- Nr. 133: Hind Arroub: The King, Religion, the State, and Civil society in Morocco: Can Think Tanks Help?
- Nr. 134: Karen Ayvazyan: Civil Society and Democratisation in the Eastern Partnership Countries: A Shrinking Space Index
- Nr. 135: Rupert Graf Strachwitz: Der Kampf gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismus. Was haben Stiftungen damit zu tun?
- Nr. 136: Wolfgang Chr. Goede: Tandems of lay experts and academic experts. How new civil societal collaboration models enhance societal transformation
- Nr. 137: Julia Selle: Der effektive Altruismus als neue Größe auf dem deutschen Spendenmarkt. Analyse von Spendermotivation und Leistungsmerkmalen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) auf das Spenderverhalten. Eine Handlungsempfehlung für klassische NRO
- Nr. 138: Oskar Böhm: Bürgerliche Stiftungen im Sozialismus. Die Peter-Warschow-Sammelstiftung in Greifswald
- Nr. 139: Siri Hummel, Eckhard Priller, Malte Schrader, Rupert Graf Strachwitz: Spenden zwischen Gutes tun und Pflicht. Eine Studie zum muslimischen Spendenverhalten in Deutschland
- Nr. 140: Rupert Graf Strachwitz: Basiswissen Zivilgesellschaft
- Nr. 141: Roland Roth: Demokratie und Bürgerbeteiligung in Zeiten von COVID-19
- Nr. 142: Juliane Holzhauer: Freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung. Eine explorative Studie zu Potenzialen und Herausforderungen von inklusivem Engagement in Nonprofit-Organisationen
- Nr. 143: Malte Schrader: Muslimisches Spendenverhalten in Deutschland
- Nr. 144: Malte Schrader, Johannes Roth, Rupert Graf Strachwitz: Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft? Eine explorative Studie zu Potentialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19 Krise
- Nr. 145: Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Hongkong und Indien
- Nr. 146: Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Finnland, Kosovo, Russland und Schweden

**Observatorium**

Die Online-Schriftenreihe Observatorium bietet seit 2015 knappe Analysen, Positionen und Diskurse zu Zivilgesellschaft, Engagement und Philanthropie in den Rubriken Policy und Research. Die Reihe besteht seit 2015 und ist durch die ISSN-Nummer (2365-6980), die einzelnen Publikationen via URN (Uniform Resource Name) bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert. Alle Ausgaben stehen unter Creative Commons zum kostenlosen Download zur Verfügung. www.observatorium.maecenata.eu

Im Berichtsjahr sind erschienen:

- Nr. 38 (Policy): Joanne Cave, Lisa Lalande: Constrained or Enabled? The Changing Role of Canada's Civil Society in Promoting Civic Discourse
- Nr. 39 (Research): Annika Phuong Dinh, Marie-Isabelle Heiss, Luisa Schoneweg: Changing Spaces for Civil Society. A Report on a Workshop at the Zeppelin University Transcultural Leadership Summit 2019
- Nr. 40 (Policy): Rupert Graf Strachwitz: Die Corona-Krise: Was bleibt? Was muss sich ändern? Oder: Was hat die Krise mit dem Shrinking Space zu tun?
- Nr. 41 (Policy): Christina Weidel: Zivilgesellschaft in der Corona-Krise. Ein Telegram aus Österreich
- Nr. 42 (Policy): Daniel Ferrell-Schweppenstedde: How to support civil society facing the COVID-19 crisis? Observations from the UK on advocacy efforts and government response
- Nr. 43 (Policy): Bernd Schlüter: Wohlfahrtsverbände in Zivilgesellschaft und Sozialsystem. Aktuelle Chancen und Herausforderungen
- Nr. 44 (Research): Urs Unkauf: Kasachstans Zivilgesellschaft im Aufbruch? Ein Rückblick auf das erste Jahr der Präsidentschaft von Kassym–Jomart Tokayev
- Nr. 45 (Research): Siri Hummel: Die Stimme der Zivilgesellschaft in Zeiten von COVID-19
- Nr. 46 (Policy): Siri Hummel: „Bürgerräte" aus der Sicht der Zivilgesellschaftsforschung
- Nr. 47 (Policy): Rupert Graf Strachwitz: Warum braucht die Zivilgesellschaft neue Rahmenbedingungen? Antworten auf aktuelle Fragen

**Europa Bottom-Up**

Die Online-Schriftenreihe bietet seit 2013 sowohl Berichte über Aktivitäten aus dem Europa Bottom-Up Programm der Maecenata Stiftung als auch relevante Arbeitspapiere zum Themenbereich Europa. Die gesamte Schriftenreihe ist durch eine ISSN-Nummer (2197-6821), die einzelnen Publikationen via URN (Uniform Ressource Name) bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert. Alle Ausgaben stehen unter Creative Commons zum kostenlosen Download zur Verfügung. www.maecenata.eu/publikationen/europa-bottom-up

Im Berichtsjahr sind folgende Ausgaben erschienen:

- Nr. 23: Rupert Graf Strachwitz: Ein neues Narrativ für Europa
- Nr. 24: Armin Triebel: Wohin treibt der Nahe Osten? Politische Interessen und Ordnungskonzepte im Widerstreit: Konferenz am 22. und 24. November 2019 an der Europäischen Akademie Berlin; Verlaufsprotokoll der Vorträge und Diskussionen
- Nr. 25: Christian Moos: Bürgerschaftliches Engagement in Europa
- Nr. 26: Julia Mayer: Lobbyismus in Brüssel. Interessenvertretung - Legitimation - Transparenz - Bürgernähe

**Maecenata Info**

Die bisherigen Newsletter der Maecenata Stiftung Zivilgesellschaft Info und Maecenata Notizen wurden im Berichtsjahr unter dem Titel MAECENATA INFO zu einem neuen Online-Informationsmedium zusammengefasst. Maecenata INFO informiert dreimal jährlich jeweils im April, September und Dezember über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Publikationen aus allen sechs Programmbereichen der Stiftung. Zudem enthält es Informationen zur Zivilgesellschaft im Allgemeinen, sowie Rezensionen und Ankündigungen einschlägiger aktueller Veröffentlichungen. Mit knapp 2.000 Abonnentinnen und Abonnenten wird eine breite Leserschaft aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft erreicht. Ein kostenfreies Abonnement sowie alle bisherigen Ausgaben sind auf der Website erhältlich. www.maecenata.eu/publikationen/newsletter-der-maecenata-stiftung

**Transnational Giving Newsletter**

Der Newsletter des Programms Transnational Giving informiert einmal jährlich über Neuigkeiten aus dem Programmbereich und aus dem Netzwerk Transnational Giving Europe. https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2020/11/TG_News_2019.pdf

**Beiträge in elektronischen Publikationen / Blogs (Auswahl)**

- Was haben Stiftungen mit Terrorismus zu tun? In: Ralf Vielhaber (Hrsg.): Kleine Stiftung – Große Hilfe (Fuchs Stiftungsreport 2020). Berlin: Fuchsbriefe 2020
- Good Luck, Brits! A Message from Germany; in: Friends of Germany: Europe's World 11 March 2020
- Audiatur et altera pars; in ALLIANCE Philanthropy Blog 27-I-2020
- Europa und die Gemeinnützigkeit – Zur europäischen Dimension eines heiklen Problems; in: BBE Newsletter Europa 4/2020
- Kolumne: Der bürgerschaftliche Raum – wichtiger denn je! In DIE STIFTUNG (ausnahmsweise nur elektronisch) Nr. 3/2020, S. 7
- Gesellschaft in der Krise: Hilft uns eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts? In: BBE Newsletter 12/2020
- Merkel's Bismarck Moment 2020/21; in: The Globalist 20 November 2020
- Maecenata Stiftung - Eine neue Handlungsgrundlage, S. 110-120, https://www.stiftungen.org/fileadmin/SDG_Stiftungsreport/SDG-Report.pdf
- TG: Fallstudie: Stiften über alle Grenzen weg, Bericht über TG: https://www.stiftungen.org/sdg-report/das-steht-im-weg/rechtliche-rahmenbedingungen-fuer-grenzueberschreitende-philanthropie/fallstudie.html

**Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen (Auswahl)**

- Europa und die Gemeinnützigkeit – Zur europäischen Dimension eines heiklen Problems; in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Gemeinnützigkeit und Zivilgesellschaft in europäischer und deutscher Perspektive – Beiträge zur Reformdebatte. Berlin 2020 (Dossier Nr. 7), S. 20-24
- Gesellschaft in der Krise: Hilft uns eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts? In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Gemeinnützigkeit und Zivilgesellschaft in europäischer und deutscher Perspektive – Beiträge zur Reformdebatte. Berlin 2020 (Dossier Nr. 7), S. 31-35
- Editorial; in: npoR, Beilage zu Heft 3/2020, S. 145-147
- Der Professorenentwurf zur Reform des Stiftungsrechts – ein Kommentar; in ZStV 5/2020, S. 161-164
- Vereinheitlichung des Stiftungsrechts? Ein Kommentar zum aktuellen Referentenentwurf; in ZStV 6/2020, S. 212-215
- Herausforderung und Chance - Zehn Thesen zu den Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Engagement, in Politik & Kultur, Nr. 11/20, November 2020
- Was wir aus dem Fall AWO lernen, in: Die Welt online (14.01.2020)

**Beiträge in Sammelbänden**

- Zivilgesellschaft in der Corona-Bewährungsprobe; in: Ansgar Klein / Rainer Sprengel / Johanna Neuling (Hrsg.): Zivilgesellschaft in der Corona-Krise – und ihre Gestaltungsaufgaben (Jahrbuch Engagementpolitik 2021). Schwalbach: Wochenschau 2020, S. 121-127
- Improving Trust in Trusts: Introducing the Philanthropy.Insight Tool. In: Trusts & Trustees, Volume 26, Issue 6, July 2020, p. 483–492

**Kolumne ‚Der Kritische Blick' im Magazin DIE STIFTUNG:**

- 1/2020: Autonomie ist eine Stärke der Demokratie
- 2/2020: Das Kompetenzgefälle erhalten?
- 4/2020: Stiftungen – Was tun?
- 5/2020: Deutschlands Verantwortung in der Welt
- 6/2020: Und das soll Reform sein?

## III. Maecenata Institut

Das heutige Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft wurde 1997 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gegründet und 2010 in die Maecenata Stiftung eingegliedert. Sein Arbeitsort ist Berlin. Es war von 2004 bis 2013 in der Form eines ‚An-Instituts' mit der Humboldt-Universität zu Berlin in Lehre und Forschung verbunden. Das Institut wird seit der Gründung von Dr. Rupert Graf Strachwitz als Direktor geleitet. Im Berichtsjahr wurde Dr. Siri Hummel zur stellvertretenden Direktorin bestellt.

Das Institut versteht sich als außeruniversitäre geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung. Es hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft (den sogenannten Dritten Sektor) durch Forschung und akademische Lehre zu fördern. Das Institut wertet Informationen aller Art über Organisationen der Zivilgesellschaft, vor allem des Stiftungswesens, für Forschungszwecke aus und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich, führt selbstdefinierte Forschungsprojekte durch und nimmt Aufträge für die Durchführung von Studien, Gutachten und sonstigen Forschungsprojekten von öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften an. Es arbeitet eng mit Hochschulen und anderen Einrichtungen im In- und Ausland zusammen. Kooperationspartnerinnen waren im Berichtsjahr u.a. die Zeppelin Universität, Friedrichshafen, die Europe Universität Flensburg und die University of St. Andrews.

Das Institut organisiert Colloquien, Foren, Symposien und Workshops, um Themen zu entwickeln, den Dialog zwischen Theorie und Praxis zu fördern und um Konzepte, Themen und Ergebnisse interdisziplinärer Zivilgesellschaftsforschung zu verbreiten. Es fördert durch sein Forschungscollegium interdisziplinär mit Rat und Austausch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit entsprechenden Thematiken beschäftigen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fellows des Instituts wirken als Lehrbeauftragte, arbeiten in deutschen und internationalen Forschungsprojekten und sind als Referentinnen und Referenten sowie Autorinnen und Autoren zu institutsrelevanten Themen tätig.

### Forschungsschwerpunkte

- Theorie und Praxis der internationalen Zivilgesellschaft
- Zivilgesellschaft und Staat
- Philanthropie und Stiftungswesen
- Zivilgesellschaft und Markt

Bisher wurden rund 75 einzelne Forschungsprojekte durchgeführt, aus denen weit über 300 Publikationen entstanden sind. Das Institut finanziert seine Projektarbeit im Wesentlichen aus Drittmitteln, d.h. projektgebundenen Zuwendungen von Stiftungen sowie privaten und öffentlichen Zuwendungsgebern.

## Forschungsprojekte 2020 (Auswahl)

### Corona-Pandemie: Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft

Die Erforschung der Auswirkungen der Pandemie auf die Zivilgesellschaft hatte schon sehr früh im Arbeitsprogramm des Maecenata Instituts hohe Priorität. Das im Mai 2020 mit Förderung durch die Open Society Foundations und die Dreilinden GmbH begonnene Projekt untersuchte den corona-bedingten Notstand vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen und Bewegungen und die Hilfsangebote von rund 140 Bundes- und Landesbehörden. Exemplarisch wurden Interviews mit Akteurinnen und Akteuren verschiedener Subsektoren aus der Zivilgesellschaft geführt und durch Sekundärmaterial und Online-Veranstaltungen ergänzt. Es galt herauszufinden, vor welchen Herausforderungen und Problemen die Zivilgesellschaft während der Corona-Pandemie steht und was der daraus resultierende Bedarf an Unterstützung ist. Dabei wurden auch ihre Potenziale erfasst, die dazu beitragen konnten, die Krise als Gesamtgesellschaft zu überwinden und deutlicher zu machen, was die Zivilgesellschaft in der Pandemie geleistet hat. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2020 in der Reihe Opuscula veröffentlicht: Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft? Eine Studie zu Potenzialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der Krise (Opusculum Nr. 144).

Um die Herausforderungen und Bedarfe der Zivilgesellschaft noch besser darstellen zu können, begann im November 2020 die Arbeit an einer Folgestudie, die die gegenwärtige Situation der Zivilgesellschaft, auch in Hinblick auf den fortlaufenden Pandemieverlauf genauer erfassen soll. (Veröffentlichung 2021)

### European Civic Space Observatory

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung von Porticus und der Open Society Initiative for Europe (OSIFE) hat die Maecenata Stiftung ein ehrgeiziges Projekt in Angriff genommen, das auf der Beobachtung beruht, dass sich der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft und der Raum für bürgerschaftliches Handeln und Partizipation im Allgemeinen verändern und sich in vielen politischen Wahlkreisen verschlechtert haben. Das European Civic Space Observatory (ECSO), das vom Maecenata Institut in diesem größeren Rahmen durchgeführt wird, soll einen theoretischen und empirischen Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte über dieses Phänomen leisten, das im Folgenden als Schrumpfender Ziviler Raum (Shrinking Civic Space, SCS) bezeichnet wird.

Angesichts der Tatsache, dass der Raum, in dem zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und einzelne Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zu öffentlichen Angelegenheiten leisten, in Europa einem grundlegenden Wandel unterworfen ist, wird sich das dreijährige Forschungs- und Sensibilisierungsprojekt auf Europa konzentrieren. Während in einigen Bereichen die Schlagkraft bürgerschaftlicher Initiativen heute größer ist als je zuvor, ist in anderen Bereichen bürgerschaftliches Handeln höchst umstritten. Generell kann vermutet werden, dass Regierungen versuchen, nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure aus dem öffentlichen Raum zu

verdrängen und/oder sie auf eine unterstützende Dienstleistung zu reduzieren. Auch Verstöße gegen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte werden zu einem häufigen Phänomen.

ECSO entwickelt ein Überwachungssystem, das sensibel genug ist, um die Grenzen des Civic Space in europäischen Demokratien zu erfassen und einen theoretischen Ansatz zu liefern, der das Paradoxon „Civic Space wächst und schwindet zur gleichen Zeit“ hinreichend erklärt. Zu diesem Zweck hat das Maecenata Institut ein Netzwerk von assoziierten Forschern in ausgewählten europäischen Ländern aufgebaut. Da es sich um eine deutsche Institution handelt, wird zudem Deutschland ein besonderer Schwerpunkt gewidmet werden.

Im ersten Projektjahr wurden neben einer tiefenanalystischen Studie zu Rahmenbedingungen der deutschen Zivilgesellschaft, mehrere Onlineworkshops mit den europäischen Associates durchgeführt und diverse Artikel publiziert. Ein kleines Kooperationsprojekt mit der MaLisa Stiftung wurde dem Projekt im Juni angegliedert. In einem bereits erhobenen Datensatz zur Geschlechterverteilung in der Corona-Berichterstattung wurde die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure ausgewertet. Hintergrund der Studie war die Frage, inwiefern Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in der medialen Öffentlichkeit zu Wort kommen.

**Zivilgesellschaftsverständnisse in Europa**

Die im Auftrag des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stuttgart, (IfA) durchgeführte Studie ‚Was heißt Zivilgesellschaft in Europa?‘ wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und im Oktober vom ifa auf Englisch und Deutsch veröffentlicht. In der Studie wurde untersucht, ob es einen gemeinsamen europäischen Zivilgesellschaftsbegriff gibt. Die Ergebnisse zeigten, dass dieser auf europäischer Ebene existiert, auch wenn die Erscheinungsformen sehr unterschiedlich gewichtet sein können; in einzelnen europäischen Ländern und gerade auch in Deutschland, wird allerdings um die Akzeptanz einer Arbeitsdefinition nach wie vor gerungen. Diese allerdings wird dringend gebraucht, wenn im öffentlichen Raum der Stimme der Zivilgesellschaft und ihrer Akteurinnen und Akteure mehr Gehör verschafft werden soll. Daß akademisch die Debatte um Begrifflichkeiten nie enden darf, steht auf einem anderen Blatt.

**Muslimische Philanthropie – Spenden zwischen Gutes tun und Pflicht**

Die Studie zu muslimischem Spendenverhalten in Deutschland ist mit der Veröffentlichung des Opusculums Nr. 139 "Spenden zwischen Gutes tun und Pflicht", Anfang August 2020 zum Abschluss gekommen. Das Maecenata Institut hatte mit Unterstützung der muslimischen Wohltätigkeitsorganisation Islamic Relief Deutschland eine Befragung muslimischer Spenderinnen und Spender in Deutschland durchgeführt. Ziel war es, Informationen über das Spendenvolumen und präferierte Spendenzwecke sowie zu Leitmotiven des Gebens der muslimischen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu erhalten. Ergebnisse der Studie wurden im September in einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die muslimischen Spenderinnen und Spender mit durchschnittlich 452 Euro im Jahr, im Vergleich mehr als der Durchschnitt der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft spenden.

Thematisch anknüpfend veröffentlichte das Maecenata Institut im Oktober die explorative Studie Muslimisches Spendenverhalten in Deutschland (Opusculum Nr. 143), welche sozialwissenschaftlich analysiert, wie und wofür Muslime in Deutschland spenden, welche Beweggründe und Motive sie hierfür haben und welche Besonderheiten das muslimische Spendenverhalten im Vergleich zu der in Deutschland lebenden Gesamtheit aufweist.

### Handbuch Zivilgesellschaft

Nach jahrelangen Vorarbeiten konnte im April 2020 endlich das Handbuch Zivilgesellschaft als Bd. 18 der Reihe Maecenata Schriften im Verlag De Gruyter erscheinen. Auf Wunsch der Bundeszentrale für politische Bildung, die eine Sonderauflage mit verändertem Umschlag aber identischem Text herausbrachte, war das Handbuch als Autorenband konzipiert. Er wurde schließlich von Eckhard Priller, Benjamin Triebe und Rupert Graf Strachwitz verantwortet. Viele Anregungen und wertvolle Hinweise von Kolleginnen und Kollegen flossen in den Band ein. Ziel des Handbuchs ist es, die Zivilgesellschaft in ihrer funktionalen Gesamtheit darzustellen und eine international anschlußfähige Arbeitsdefinition von Zivilgesellschaft anzubieten. Dies ist umso notwendiger, als Begriff und Phänomen hochaktuell sind, aber immer noch, besonders in Deutschland, mißverständlich aufgefaßt werden.

Am 16. Juli fand die Online-Buchvorstellung zum Handbuch im Rahmen einer Online-Podiumsdiskussion statt. Auf dem virtuellen Podium diskutierten Staatssekretär Dr. Mark Speich, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund und Prof. Dr. Helmut Anheier, Hertie School, Berlin / University of California, Los Angeles.

Ergänzend erschien im August 2020 auch eine knappe Zusammenfassung unter dem Titel ‚Basiswissen Zivilgesellschaft' (Opusculum Nr. 140). Die Studie zur Zivilgesellschaft in Europa im Auftrag des IfA rundet diese Sammlung von Materialien ab.

## Weitere Veranstaltungen

Das Webinar ´Angriff auf die Zivilgesellschaft? Der umkämpfte Handlungsraum für zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland´ am 9. September befasste sich mit den zunehmenden, staatlichen Repressionen in vielen Ländern gegen zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. Sogenannte ‚NGO-Gesetze' setzen Registrierungszwang, Einschränkungen der Finanzierung und starke Überwachung fest; vermehrt lassen sich Einschränkungen der Bürgerrechte, und physische oder psychische Angriffe auf Aktivisten beobachten. Zivilgesellschaft, die häufig wichtige Kontroll- und Artikulationsfunktionen in Gesellschaften ausübt, wird somit in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt. Deutschland, so scheint es, stellt hier im Vergleich mit anderen Ländern noch eine Insel der Glückseligen dar. Der Civicus Monitor, eine Initiative zur globalen Messung der Freiheitsräume nationaler Zivilgesellschaften, kategorisiert die deutsche Zivilgesellschaft als frei, die

Rahmenbedingungen hierzulande, etwa im bürgerschaftlichen Engagement oder im Spendenaufkommen, sind gut. Und dennoch mehren sich auch hier die Anzeichen, die zeigen, dass der Handlungsraum für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Deutschland umkämpft ist und von unterschiedlichen Kräften angefochten wird. Die Onlineveranstaltung beleuchtete mithilfe verschiedener Inputs unterschiedliche Facetten des Problems, wie das Problem des politischen Aktivismus im Gemeinnützigkeitsrecht, (aktuelle) Einschränkungen der Freiheitsrechte in Deutschland, sowie Beschränkungen humanitärer Helfender.

Eine Online-Diskussion zu Zivilgesellschaft: Karriere eines Grundbegriffs fand auf Einladung des Maecenata Instituts am 28. Oktober statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Begriff durch einen historischen Blickwinkel in seiner Entstehungsgeschichte aufzuschlüsseln und Erklärungsansätze für die Diversität der Zivilgesellschafts-Landschaft zu finden.

## Forschungscollegium

Das Forschungscollegium des Maecenata Instituts wendet sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen, die ihre Qualifizierungsarbeiten zu Themen aus der Zivilgesellschaftsforschung und verwandten Bereichen schreiben. Es bietet einen Ort des transdisziplinären und transuniversitären Austauschs und der Reflexion, Gespräche zu wissenschaftlichen Fragen sowie einen privilegierten Zugang zu Informationen durch die Möglichkeit, die Einrichtungen des Instituts (Maecenata Bibliothek, Datenbanken u.a.) zu nutzen. Die Mitglieder des Collegiums pflegen auch jenseits der Treffen den Austausch und unterstützen sich gegenseitig in den verschiedenen Stadien ihrer Arbeit. Dadurch werden die interdisziplinäre Netzwerkbildung gefördert, die Qualität der Arbeiten optimiert und das Vertrauen in die Relevanz der eigenen Themen gestärkt. Das Collegium versteht sich dabei nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der Betreuung an den Hochschulen. Insgesamt wurden bisher über 140 Collegiatinnen und Collegiaten bis zum erfolgreichen Abschluss ihrer Forschungsarbeit betreut. Das Forschungscollegium wird gefördert durch den Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. (FVZF).

Die Mitglieder des Forschungscollegiums treffen sich üblicherweise viermal jährlich in Berlin. Unter Leitung erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Moderatoren (Prof. Dr. Frank Adloff, Dr. Rupert Graf Strachwitz, Dr. Ansgar Klein, Dr. Eckhard Priller) werden jeweils einzelne Arbeiten vorgestellt und diskutiert. Im Berichtsjahr war die Arbeit des Collegiums durch die Lockdowns erheblich beeinträchtigt. Am 22. März, 11. Juli und 20. Dezember fanden online Treffen statt.

Im Berichtsjahr waren 13 Collegiatinnen und Collegiaten Mitglieder des Forschungscollegiums. Die Übersicht zeigt die Vielfalt der behandelten Themen:

- Eva Ahrens, Freie Universität Berlin: Bürgerschaftliches Engagement und Digitalisierung
- Evgeniya Barbin, Freie Universität Berlin: The Role of Nonstate Actors in Protecting the Rights of Disadvantaged Children in the Russian Federation
- Markus Edlefsen, Humboldt Universität zu Berlin: Soziale Nachhaltigkeit in gemeindebasierten Tourismusorganisationen
- Thomas Land, Universität Leipzig: Unkonventionelle Partizipation als zivilgesellschaftliches Engagement
- Jan Morgenstern, Universität Hamburg: Managerialismus und Vertrauen in gemeinnützigen Organisationen
- Petra Sievers, Freie Universität Berlin: Bürgerschaftliches Engagement und Digitalisierung: Zu Chancen und Grenzen des Einsatzes von Social Media
- Laura Suarsana, Universität Heidelberg: Vereine als Orte regionaler Wissensproduktion und Innovation
- Simon Rothers, Justus-Liebig-Universität Gießen: Zivilgesellschaft unter autoritärer Herrschaft: Pluralismus, Bewegungen, Diskurs, politische Kultur
- Christof Westerhoven, Westfälische Wilhelms-Universität Münster: Soziale Innovationen in regionalen Stiftungen am Beispiel Landshut/Niederbayern
- Mirco Weber, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: Thema steht noch nicht fest.
- Theresa Gehringer, Universität Basel: The Linkage of Corporate Philanthropy to Corporate Social Responsibility and its Social Impact
- Liora Jaffe, Universität Hamburg: Does volunteering increase social capital for refugees and immigrants in order to enable integration into the German job market and participation in civil society?
- Marc D. Ludwig, Alice Salomon Hochschule Berlin: Grenzen und Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements in Bezug auf Sozialraumorientierung

https://www.maecenata.eu/termine/forschungscollegium/

## Lehre

### Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Das Zentrum für Nonprofit-Management an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bietet seit 2006 einen akkreditierten Aufbaustudiengang für haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte an, der zum akademischen Grad eines Master of Nonprofit Administration (MNPA) führt.

Dr. Rupert Graf Strachwitz leitet seit Einrichtung des Studiengangs das Modul ‚Stiftungswesen'. 2020 fand es von 4. - 8. September in Präsenz statt. Behandelt wurden die Geschichte und Theorie des Stiftungswesens und die Einbindung der Stiftungen in die Zivilgesellschaft ebenso wie praxisorientierte Themen der Stiftungsgründung, Governance und Kommunikation. Erstmals

lag ein Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Methoden der Beurteilung von Stiftungshandeln, die über die Fixierung auf den 'Impact' hinausgehen.

Dr. Eckhard Priller leitet seit Einrichtung des Studiengangs das jährlich angebotene Modul ‚Empirie und Befragung'. 2020 fand es von 25. bis 27. September unter dem Titel „Angewandte Sozialforschung" statt. Behandelt wurden Methoden und Ansätze der empirischen NPO-Forschung. Eingegangen wurde auf wichtige Datenquellen und Umfragen aus dem Bereich der Zivilgesellschaftsforschung. Besonders wurde auf die Zusammenhänge zwischen Wissen, Transparenz, Öffentlichkeit und Empirie eingegangen sowie spezifische Regeln für Befragungen (Organisationsbefragung, Mitgliederbefragung, Mitarbeiterbefragung, Bevölkerungsbefragung) und andere Formen der Datenerhebung eingegangen. Eine wichtige Rolle spielten dabei Fragen der praktischen Konzeptentwicklung für eine empirische Erhebung, Aspekte der Fragebogenkonstruktion für die Durchführung einer Befragung oder die Entwicklung eines Interviewleitfadens für eine Untersuchung mit selbst gewählter Thematik. www.npm-online.de

**Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) / Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)**

Im gemeinsamen Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance (MaNGO) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) boten Dr. Eckhard Priller, Dr. Siri Hummel und Dr. Rupert Graf Strachwitz im Sommersemester 2020 das Seminar „Zivilgesellschaft und Dritter Sektor – gestern, heute und in der Zukunft" Einige der im Rahmen dieser Lehrveranstaltung erstellten Hausarbeiten konnten in der Reihe Opusculum veröffentlicht werden. http://mango.htw-berlin.de

**Betreuung von Qualifizierungsarbeiten**

Siri Hummel: Betreuung einer Masterabschlußarbeit zum Thema „Frauen im Stiftungswesen"

Rupert Graf Strachwitz: Mitwirkung an einer Disputation
Am 5. Oktober 2020 fand die Promotion von Frau Iris Rozwora an der Technischen Universität Dresden mit der Disputation ihren erfolgreichen Abschluß. Rupert Graf Strachwitz war Mitglied der Prüfungskommission und Zweitgutachter ihrer Dissertation zum Thema „Die gemeinnützige Aktiengesellschaft als Akteurin der Zivilgesellschaft". Die Arbeit wird 2021 in der Reihe Maecenata Schriften veröffentlicht.

## IV. Transnational Giving

Auch 2020 förderte das Programm Transnational Giving grenzüberschreitendes Spenden mit dem Ziel, philanthropisches Handeln zu fördern und eine stärkere Vernetzung gemeinnütziger Organisationen zu ermöglichen.

### Spenden in der Pandemie

Im Berichtsjahr 2020 hat sich die gut eingespielte europäische Zusammenarbeit der Netzwerkpartner des Transnational Giving Europe (TGE) Programms insbesondere für den von der Swiss Philanthropy Foundation im Auftrag der WHO neu eingerichteten Covid-19 Fonds bewährt. Dieser Fonds unterstützt direkt die Arbeit der WHO bei Prävention, Erkennung und Bekämpfung der Covid-19 Pandemie.

Der Covid-19 Fonds der WHO erhielt über das TGE Programm über 13 Millionen Euro an Spendengeldern von Privatpersonen und Unternehmen, davon ca. 11 Millionen Euro von deutschen Spenderinnen und Spendern. Darunter waren u. a. zwei Einzelzuwendungen in Höhe von 6,81 Millionen bzw. 3 Millionen Euro.

Mit einer Einzelspende von 3,6 Millionen Euro wurde ein weiteres Covid-19 Projekt unterstützt: United Way Worldwide erhielt diese Spende für ihren weltweiten *Community Response und Recovery Fund*.

### Das Transnational Giving Programm der Stiftung

Im letzten Jahr wurden 13.438 Einzelspenden (2019: 8.483) in Höhe von insgesamt 25,06 Millionen Euro (2019: 8.483) eingenommen. 5.522 Spenderinnen und Spender (2019: 1.945) nutzten das Angebot der Maecenata Stiftung. Im Vorjahresvergleich stieg die Spendenzahl um 58%, die Anzahl der Spenderinnen und Spender um 270%.

Wie schon in den vergangenen Jahren erhielt die Stiftung große Einzelspenden, die in der Abbildung der Entwicklung des Spendeneingangs gesondert dargestellt werden.

Auch wenn das Ergebnis etwas unter dem des Vorjahres liegt, zeigt sich mit dem sonstigen Spendenaufkommen von 11,65 Millionen Euro ein gutes Ergebnis für das Jahr 2020, das stark von der weltweiten Pandemie und ihren Herausforderungen geprägt war.

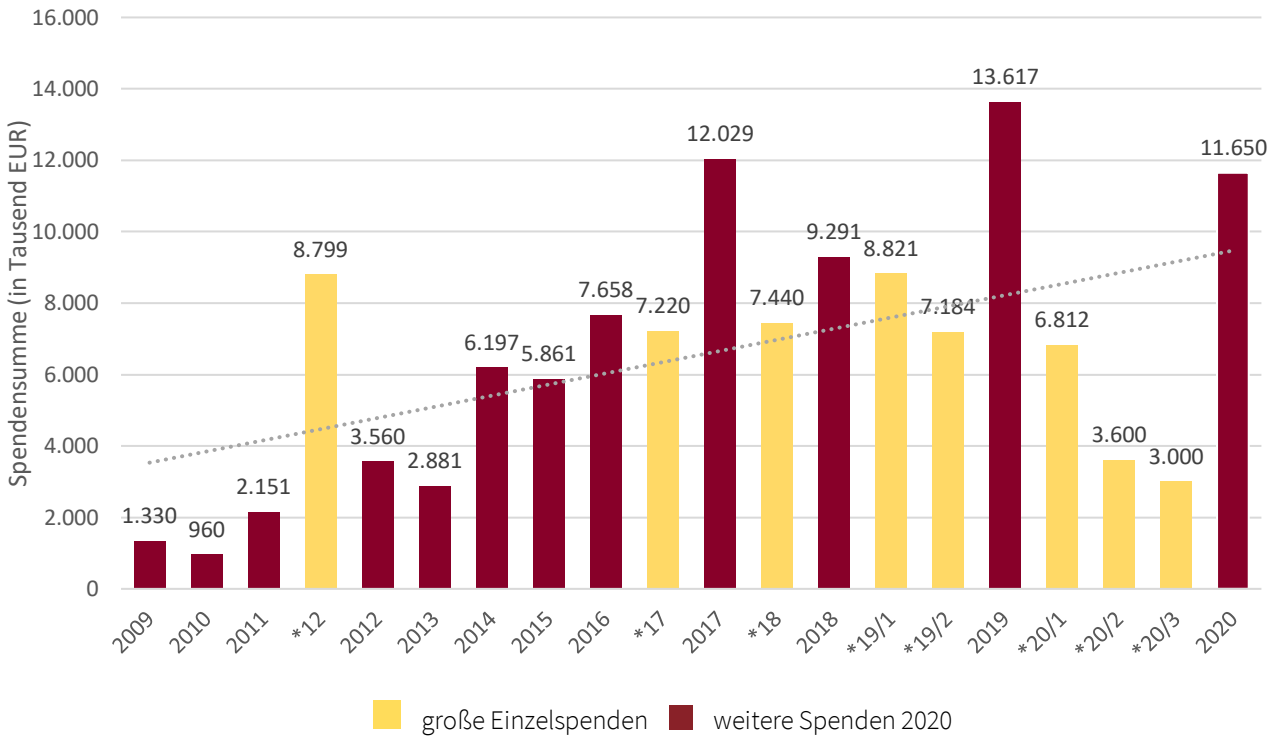


Spendeneingang 2009 –2020 im Transnational Giving Programme (Quelle: Eigene Darstellung)

## Verteilung der Fördermittel nach Empfängerland

Während 2019, bedingt durch Großspenden, 81% aller Fördermittel in die USA ausgezahlt wurden, sind es 2020 nur 27% (6,70 Millionen Euro). Die über das Transnational Giving Europe Netzwerk vermittelten Förderzahlungen in Europa machten 57% (14,26 Mio. Euro) des Fördervolumens aus. Das als UN-Organisation gesondert betrachtete World Food Programme der Vereinten Nationen erhielt rund 8% (2,01 Mio. Euro) der ausgezahlten Fördermittel.

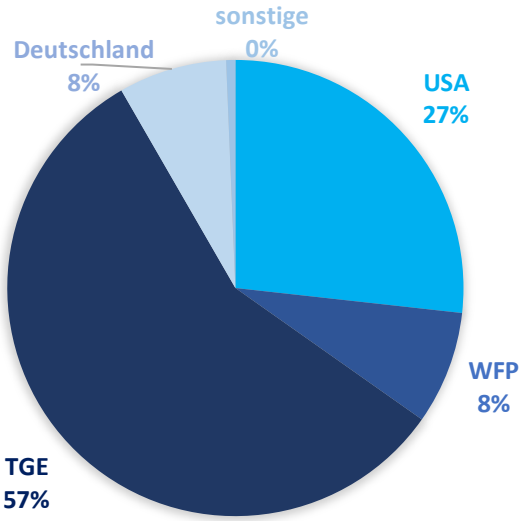


Quelle: eigene Darstellung

Um einen besseren Eindruck davon zu erhalten, wofür der Großteil der Spenden bestimmt ist, wurden in folgender Grafik Spenden über 500.000 Euro ausgenommen.

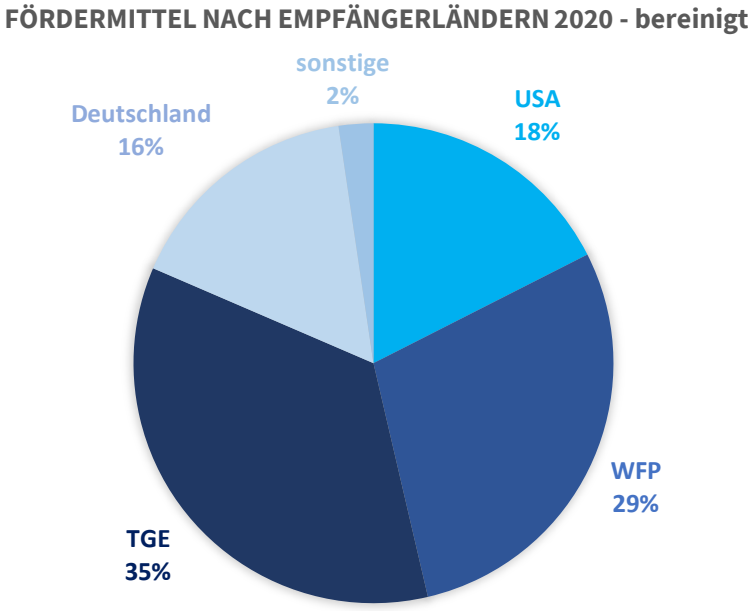


Quelle: eigene Darstellung

Wie die bereinigte Darstellung der Fördermittelverteilung zeigt, sind Förderungen innerhalb Europas über das Netzwerk Transnational Giving Europe mit 35% der Fördersumme der Hauptbestandteil des Programms. Diese 35% gliedern sich auf Förderungen unter 500.000€ von Organisationen in der Schweiz (0,48 Mio. Euro), Großbritannien (0,56 Mio. Euro), Frankreich (0,32 Mio. Euro), Belgien (0,29 Mio. Euro) sowie den restlichen TGE-Ländern (0,31 Mio. Euro).

18% der Spenden waren für Organisationen mit Sitz in den USA bestimmt. Das UN-World Food Programme erhielt 29% aller (bereinigten) Spenden– im Vorjahr waren es anteilig noch 18%. Die in Deutschland ansässigen Organisationen wurden mit 16% der Fördersumme über einen Donor Advised Fund gefördert.

## Transnational Giving Europe Network - TGE

Für grenzüberschreitendes Spenden innerhalb Europas besteht seit 1999 das Transnational Giving Europe Netzwerks (TGE) unter der Schirmherrschaft des European Foundation Centre (EFC), zu dem auch die Maecenata Stiftung als deutsche Partnerin seit 2001 gehört.

Im Jahr 2020 wurde die „Academy for the Development of Philanthropy in Poland“ neue Partnerorganisation im TGE Netzwerk. Die Foundation of Poland schied als Partnerorganisation aus. Auch die Stiftung Philanthropie Österreich verließ das Netzwerk 2020, da sie ihren Tätigkeitsschwerpunkt verlagert hat. In Zusammenarbeit mit iRaiser wurde eine gemeinsame Online-Spendenplattform geschaffen. Über diesen Zugang können Spender aus ganz Europa Projekte in anderen TGE-Ländern fördern. 2020 lief eine Probephase mit den Empfängern Common Goal und Fedora.

Das jährliche Treffen des Steering Committee fand am 15. und 16. Oktober 2020 digital statt. Die gemeinsame Spendenplattform war eines der Hauptthemen, ebenso wie die Entwicklungen, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst bzw. befördert worden sind.

Die besondere weltweite Situation des Lebens in einer Pandemie hat sich auch im Rahmen des TGE-Netzwerks ausgewirkt: Bedingt durch den Covid-19 Fonds der WHO konnte das Netzwerk seine Spendeneingänge verdoppeln: allein 13,3 Millionen Euro wurden an diesen Fonds gespendet. Jedoch zeigt sich auch nach der Bereinigung der Daten ein Wachstum des Netzwerks auf 14,77 Mio Euro ohne die Spenden an den Covid-19 Fonds (Vorjahr. 13,8 Mio Euro).

**Spendeneingänge innerhalb des TGE-Netzwerks 2009-2020**

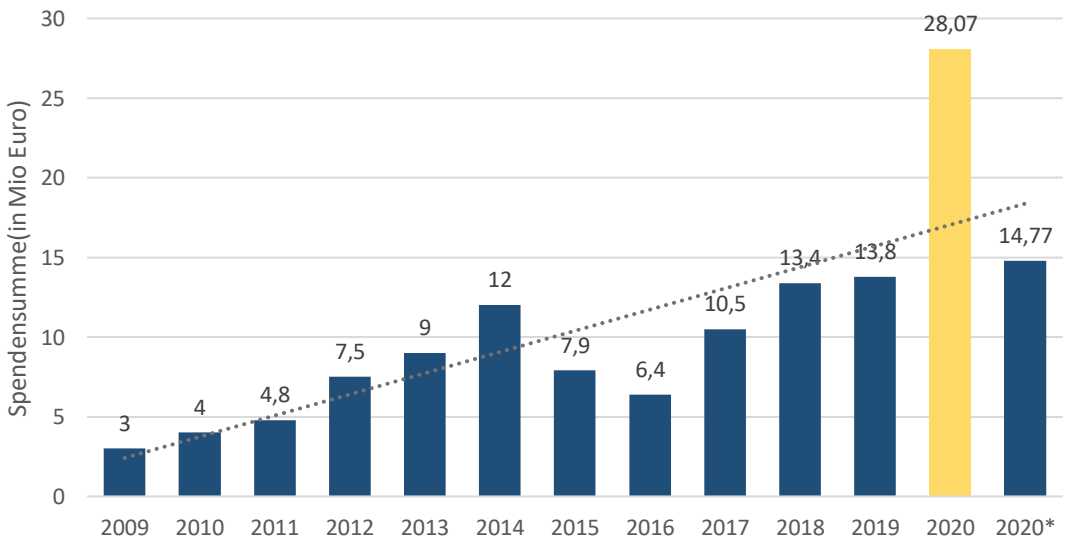


*2020: Spenden 2020 ohne den Covid-19 Fonds der WHO.

Während im Vorjahr rund ein Viertel aller Spendeneinnahmen des TGE-Netzwerks von deutschen Spenderinnen und Spendern gestellt wurden, haben 2020 3033 deutsche Spenderinnen und Spender rund 14,2 Millionen Euro über das TGE-Netzwerk gespendet. Dies macht rund die Hälfte aller Spendeneinnahmen des Netzwerkes aus.

Insgesamt wurden mehr als 400 (Vorjahr: 500) Organisationen in 16 europäischen Ländern gefördert. Während 2019 30% der Summe zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wurden, landete die Bildung 2020 nur auf Platz zwei. Mit über 53,97% lag im Pandemiejahr 2020 auch hier der Fokus auf Gesundheit.

## Geförderte Organisationen 2020

Im Berichtsjahr wurden 242 Organisationen im Rahmen des Transnational Giving Programms der Maecenata Stiftung gefördert. und 175 neue Empfängerorganisationen in das Programm aufgenommen. Die Förderdatenbank weist inzwischen über 1440 geprüfte Organisationen auf. Auch konnten wieder zahlreiche neue Organisationen mit Sitz außerhalb des TGE Netzwerks als Empfängerorganisation erfolgreich geprüft werden. Diese stammen aus Ländern, wie z.B. Südafrika, China, Mexiko, Australien oder Indien.

Im Folgenden sind die im Berichtsjahr geförderten Empfängerorganisationen gelistet, sortiert nach der Höhe der 2020 erhaltenen Fördersummen.

**Über 500.000€**

- Covid-19 Fund for WHO, CH
- The Byrd Hoffman Watermill Foundation, US
- UN World Food Programme, UN
- The SeaCleaners, FR
- United Way Worldwide, US
- Haus des Stiftens gGmbH, DE
- Robert Wilson Arts Foundation, US

**Bis 500.000€**

- Epic Foundation, GB
- Common Goal Fund, BE
- Seed Madagaskar, GB
- Kammerorchester Basel, CH
- The Global Fund, CH
- Valley Verde School, Sedona, US
- Brown University, US
- Room to Read, GB*

*Room to Read setzt sich in Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas durch die Errichtung von Schulen und Bibliotheken sowie die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aktiv für Leseförderung ein. Darüber hinaus fördert die Organisation die Publikation von Kinderbüchern in den Landessprachen der betreffenden Länder. Im Fokus steht die Förderung der Geschlechtergleichheit. Mit der Bewältigung der schwierigeren Lehre in Pandemiezeiten, widmete sich Room to Read im Jahr 2020 insbesondere Ihrem Girl's Education Programme.

**Bis 100.000€**

- Gstaad Menuhin Festival, CH
- The Open Medicine Foundation, US
- Roots and Wings Foundation - Gyökerek és Szárnyak Alapítvány, HU*
- startsocial e.V., DE
- Opera Fuoco, FR
- MAKO, RU
- Terre des hommes, NL
- Siliman University, PH
- University College London, GB
- IGBMC, CERBM-GIE, Biological Research Institute, FR
- Sandgrueb Stiftung, CH
- HANDS on Technology e.V., DE
- Science on Stage e.V., DE
- Teach First, DE

*Die ungarische Stiftung Roots and Wings Foundation unterstützt zivilgesellschaftliche „Bottom-Up"-Initiativen. Dazu zählen Individuen, Gruppen und Organisationen in Ungarn, die sich für gesellschaftliche Solidarität, Verantwortung und Zusammenhalt einsetzen. Roots and Wings fungiert als Networking-Platform für diese Community Foundations und schlägt eine Brücke zu den lokalen Medien, um die Reichweite der Initiativen zu erhöhen. Trotz der Schwierigkeiten des Pandemiejahres 2020 führte Roots and Wings ein umfangreiches Bewerbungsverfahren durch an dessen Ende nun sieben neue Community Foundations aufgenommen wurden.

**Bis 50.000€**

- ACIP – Asian Classics Input Project, US
- American University of Paris, FR
- SocENtBW, DE
- Elpida, Educational and Cultural Centre for seniors, CZ
- BASS – Barath Abhyudaya Seva Samithi, IN
- Sevenoaks School Foundation, GB
- Fondation Centrale Supelec Paris, FR
- Malvernian Society, GB
- Sens Foundation Europe, GB
- AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., DE
- The FAWCO Foundation, USA
- ASEM Italia Onlus, IT
- Kinderhelden, DE
- TECHNOSEUM Mannheim, DE
- The Metropolitan Museum of Art, US
- WeForest, BE
- WWOX Foundation, AU
- Royal Academy of Dramatic Art London, GB
- Digi Tanoda Alapítvány, HU
- CLIMB! gGmbH, DE
- Stichting African Parks Foundation, NL
- Der Paritätische Baden-Württemberg, Freiwilligenagentur Heidelberg, DE
- APOPO, BE
- Medienkulturzentrum Dresden e. V., DE
- The Brookings Institution, USA
- Tous Unis Contre le Virus, FR
- The Giraffe Project, GB
- Secours Populaire français, FR
- Justdiggit, NL

- HBLF-Romaster Alapítvány Alapítvány, HU
- Child`s Dream Association, CH
- Duke UK Trust, GB
- Fondation ESCP Europe, FR
- Fonds de Dotation Mary et Noor Inayat Khan, FR
- Kinderhilfswerk NOAH, CH
- Operation Smile, GB*
- SCI Foundation, GB
- Verein zur Förderung digitaler Bildungsangebote, DE
- Black Jaguar Foundation, NL
- BuildOn, US
- Fondation Josée Wolter Hirtt, L
- DFB-Stiftung Sepp Herberger, DE
- Fundaja Media 3.0, PL
- RCO Friends - Donateurs Koninklijk Concertgebouw Orchestra, NL
- Czechitas, CZ
- Universität Mannheim, DE
- The EORTC Charitable Trust AISBL, BE
- Children´s Hospital Trust South Africa, GB
- Junge Tüftler gGmbH, DE
- Workshop for civic initiatives foundation, BG
- Stichting Kasteel Middachten, NL
- The Duke of Edinburgh's International Award, CZ
- Junior Achievement Czech Rep., CZ
- Warm Heart Worldwide, US

*Operation Smile engagiert sich in ressourcenarmen Gemeinden für eine kostenlose und qualitativ hochwertige chirurgische Gesundheitsfürsorge, um Kindern die Möglichkeit zu bieten, eine erstklassige chirurgische Behandlung zu erhalten. Dies realisieren sie unter anderem mit chirurgischen Schulungen für lokale medizinische Fachkräfte und chirurgische Missionen für Kinder mit Gesichtsdeformierungen. Neben der Durchführung von virtuellen Trainings für Gesundheitspersonal auf der ganzen Welt, stellte Operation Smile im Jahr 2020 medizinisches Equipment wie etwa Gesichtsmasken und OP-Handschuhe für bedürftige Regionen bereit.

**Bis 10.000€**

- Antioch Community Trust, GB
- SEND e.V., DE
- AROP - Opera Garnier, Paris, FR
- Institute of Ecotechnics, GB
- Arvo Pärt Centre, EST
- FWAB - Friends without a Border, US
- German Marshall Fund (GMF), US
- Gonville & Caius College Camb., GB
- Groton School, US
- Tatkräftig e.V., DE
- London Business School, GB
- Luther Tyndale Memorial Church, GB
- MIT Foundation, GB
- Stadtjugendring Mannheim e.V., DE
- Mukwege Hospital Panzi Fund, BE

- Audrey Jacobs Foundation, CH
- Casa Procura, IT
- Christ Church College Oxford, UK
- Stadtbienen e.V., DE
- College of Europe Development Fund, BE
- University of Pennsylvania Foundation, US
- Stichting Urban Street Forest, NL
- Constellations asbl, BE
- G. A. Fund, BE
- Princeton Charitable Foundation UK , GB
- Fondation Neoma Business School, FR
- Lady Margaret Hall College Oxford, GB
- Harvard University, US
- Homes of the Indian Nation HOINA, US
- I.D.F. Widows & Orphans Org., IL
- Imperial College, London, GB
- Institute for Advanced Study, Princeton, US*
- University of Cape Town, ZA
- Quinoa-Schule, DE
- RÉS" Szociális és Kulturális Alapítvány, HU
- St. Catherine`s College Oxford, GB
- St. John's College Cambridge, GB
- Warwick University, GB
- Stellenbosch University, ZA
- St. Mary's Music School, GB
- Clare College Cambridge, GB
- Oxford University, GB
- HEC Foundation, FR
- Orford Parish Church, GB
- Fondation Rhénane pour la Culture, FR
- The Mothers At Risk Fund, BE
- Queens College Cambridge, GB
- C. G. Jung Institut, CH
- Linacre College Oxford, GB
- Awards for Young Musicians, GB
- University of Sheffield, GB
- Rotary Club Chiemsee, DE
- Emmanuel College Cambridge, GB
- European Biostasis Foundation, CH
- People in Need, CZ
- ICM, F

*Zu den gemeinnützigen Partnerorganisationen des TG-Netzwerks gehören ebenso eine Vielzahl an renommierten Universitäten in Grossbritannien und USA, u.a.: University of Oxford, University of Cambridge, Universitiy of Edinburgh, University of St. Andrews, Harvard University, Columbia University, University of Pennsylvania, Johns Hopkins University, Massachusetts Institute of Technology.

Zum einen erleichtert das TG Programm den Transfer von Großspenden an diese Universitäten. Zum anderen kommen recht viele Alumni dieser Institutionen auf uns zu, um über das TG Programme an Ihre Alma Mater zweckgebundene Spenden zu entrichten.

- Conservative Natural Forests Foundation, Thailand*
- Ketaketi - Melamchighyang School Project Nepal, BE
- Koinonia, GB
- Queens College Cambridge, GB
- Rijksmuseum Fonds, NL

- Jugendsozialarbeit Apostelkirche e.V., DE
- European Outreach Trust, GB
- Les Amis du Verbier - Festival Finance Watch, GB
- Enfants du Mekong, FR
- Johanniter Unfall Hilfe, DE
- Eyes Open Stiftung, CH
- Tmicha - Israelitische Kultusgemeinde Wien, AT
- The Verbier Festival Emergency Relief Fund, CH
- Fidelio, FR
- Glyndebourne Productions, GB
- Le Rocher Oasis des Cités, FR
- Leids Universiteits Fonds, NL
- L´association Friends of Verbier Festival, CH
- Lepra Health in Action, GB
- Sense and Sensibility Fd., CZ
- Surfrider Foundation Europe, FR
- Center of CSR Development, GB
- Skool-Technológiai Oktatásért Alapítvány, HU
- Selwyn College Cambridge, GB
- Stiftung Islam in Deutschland, DE
- Stichting Nederlandse Bachvereniging, NL
- The Ocean Cleanup, NL
- UCB Community Health Fund KBF, BE
- Kinder Palliativteam Rhein-Neckar, DE
- Green Belt Org., HU
- HelloWorld Oktatás és Fejlesztés Egyesület, HU
- George Watson´s Family Foundation, GB
- UN watch - United Nations Watch, CH
- Die gute Stube e.V. DE
- Miteinander. Freiwilligenbörse Ratingen, DE

*Die thailändische Conserve Natural Forests Foundation engagiert sich in der Aufforstung des Regenwaldes in Thailand. Das Pflanzen von Bäumen trägt zum Erhalt des Waldes bei, der eine wesentliche Rolle gegen den Treibhauseffekt und somit für das Klima spielt. Hinzukommen die Arbeitsbereiche des Tierartenschutzes, Community Outreach, Bildung sowie Programme für nachhaltigen Tourismus. Die Conserve Natural Forests Foundation legte ihren Fokus im Jahr 2020 insbesondere auf Ihre Bildungsangebote mit Schülerinnen und Schülern.

- Keyboard Charitable Trust, GB
- Sommerville College Oxford, GB
- Foundation for Hand Surgery, CH
- Trinity Hall Cambridge, GB
- Ascend Athletics, USA
- Prins Bernhard Cultuurfonds, NL
- Bryn Mawr College, US
- Fundacion Helping Hands-La Paz, Bolivien
- Swasti Health Catalyst, IN
- Jean-François Peterbroeck Foundation, B
- ClimbAID, CH
- CARE France, F
- Dampferfreunde Vierwaldstätter See, CH
- Fondation Ardian, FR
- Blue Ventures Conservation, GB
- Perichoresis Refugee Relief Project Greece, GR
- Helfen ohne Grenzen / Aiutare senza Confini, I
- Asociația Techsoup, RO
- Educa Swiss, CH
- Make Stewardship Count, CH

- Reid Memorial Church of Scotland, GB
- MINT-Campus Alte Schmelz St. Ingbert e.V., DE
- Fondation Audencia, FR
- Nonviolent Peaceforce, BE*
- Philharmonie Luxembourg - Salle de Concert Grande-Duchesse Josephine-Charlotte, LU
- Khulisa Social Solution, ZA
- Fondation Le Refuge, FR
- Initiative Alte Schmelz St. Ingbert e.V., DE
- Miracle Orphans Care Foundation, Uganda
- The Fettes Foundation, GB
- Gesellschaft von Freunden der Technischen Universität Berlin e.V., DE
- Solvay Solidarity Fund, BE
- Central European University, HU
- Robinson College Cambridge, UK
- Darwin College Cambridge, UK

* Nonviolent Peaceforce (NP) ist eine internationale NGO mit Sitz in Brüssel, die sich in Konfliktregionen auf der ganzen Welt für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Vermeidung von Gewalt einsetzt. Gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen werden Lösungsansätze erarbeitet, die im Rahmen der Konfliktprävention zur nachhaltigen Befriedung der Region beitragen, sodass die Menschen in Frieden und Würde leben können. Da sich die Pandemie ebenfalls negativ auf Konflikte auswirkt, widmete sich NP im Jahr 2020 ebenfalls der Bekämpfung der Ausbreitung des Virus‘.

- King‘s College Cambridge, UK
- University of Chicago Foundation, GB
- **The Women's Bakery, Inc., US***
- Fondation ESSEC, FR
- Fondation Isae-Supaero, FR
- Fondation de l'école polytechnique, FR
- Face - Children in Need, BE
- Universität Fribourg, CH
- IE Foundation, SP
- Fonds Memorial Concorde, FR
- Università Bocconi, IT
- Newnham College Cambridge, GB
- MTVS - Musée des Tramways à vapeur et des Chemins de Fer Secondaires français, FR
- Lhoist Soli Fund, B
- Charity Global UK Ltd., GB
- Fondation pour le Rayonnement de l’art haïtien, FR
- Kindesglück & Lebenskunst e.V., DE
- Fedora, FR
- UPJ e.V., DE
- EDHEC Business School, FR
- FV der 138. Mittelschule Dresden-Gorbitz, DE
- Fondation pour la Sauvegarde de la Collégiale de Thann, FR
- Pivô, Edificio Copan Digital, BR
- National Alliance, BG
- Fitzwilliam College Cambridge, GB
- Fondation du Patrimoine, FR
- Rose Up e.V. , DE
- Lamlash Parish Church Scotland, GB

- Minhaj-Ul-Quran Welfare Foundation, GB
- California Trust, GB
- Fondation Louvain – UCL, BE
- ESICM Fund Alive, BE
- 100 Lives Fd, CH
- Blackswan Foundation, CH
- University of Glasgow Trust, GB

*Durch die Aktivitäten der Women's Bakery wird der Zugang zu Bildung, zu einem regelmäßigen Einkommen und zu einer angemessenen Ernährung in Regionen Ostafrikas gesichert und gefördert. Durch die angebotene Berufsausbildung werden Frauen befähigt, Ihre eigene Bäckerei zu führen, um so ihre finanzielle Autonomie zu stärken. Im Jahr 2020 konnten trotz der Pandemie (im Vergleich zu 2019) die Brotverkäufe um 25% gesteigert werden. Ebenso konnte im letzten Jahr durch die Spendengelder eine Krippe für die Kleinkinder der Bäckerinnen eröffnet werden.

## V. Europa Bottom-Up

Seit 2012 zielt das Programm Europa Bottom-Up darauf ab, den europäischen Gedanken durch die Stärkung einer europäischen Bürgergesellschaft zu fördern. Dies geschieht durch eine Reihe von Einzelprojekten, deren größtes das Projekt ‚Europa und das Mittelmeer' darstellt. Unter dem Namen Europa Bottom-Up wird im Rahmen des Programms darüber hinaus eine Online-Schriftenreihe herausgegeben. Im Mittelpunkt steht auch dabei das Plädoyer für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Im Berichtsjahr konnte wegen der Pandemie keine Veranstaltung durchgeführt werden. Durch die Mitwirkung im Stiftungsnetzwerk Die engagierten Europäer, teilweise im strategischen Dialog mit dem Auswärtigen Amt, wurde dennoch der Stiftungszweck in diesem Programm verwirklicht.

Die europäische Zivilgesellschaft war auch Thema der Studie, die vom Maecenata Institut im Auftrag des Instituts für Auslandsbeziehungen erarbeitet und auf englisch und deutsch veröffentlicht wurde (s.o.).

### Schriftenreihe Europa Bottom-Up

Seit 2013 gibt die Maecenata Stiftung die elektronische Schriftenreihe Europa Bottom-Up heraus, in der interdisziplinäre Arbeiten zu Europathemen – mit Schwerpunkt auf dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern – erscheinen. Die Reihe steht grundsätzlich externen Autorinnen und Autoren offen. Vortragstexte, Arbeits- und Zwischenergebnisse, kleinere Studien und Tagungsberichte werden ebenso aufgenommen wie studentische Hausarbeiten. Die

gesamte Schriftenreihe ist durch die ISBN 2197-6821 (die einzelnen Publikationen durch eine URN) bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert und auf diese Weise voll zitierfähig. Alle Ausgaben stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Im Berichtsjahr sind vier Ausgaben (Nr. 22, 23, 24, 25) erschienen. www.ebu.maecenata.eu

## VI. Tocqueville Forum

Seit 2016 versteht sich das Tocqueville Forum der Stiftung als Nukleus für Netzwerkbildung, nicht-akademische Projekte sowie Forschungsunterstützung. Dem Tocqueville Forum waren im Berichtsjahr folgende Projekte zugeordnet:

- Maecenata Bibliothek,
- Open Work Space,
- Projekt Philanthropy.Insight,
- Intensivseminare.

Die üblicherweise im Tocqueville vorangetriebene Netzwerkbildung konnte im Berichtsjahr corona-bedingt nicht stattfinden. www.maecenata.eu/tocquevilleforum

### Maecenata Bibliothek

Die Bibliothek ist im deutschsprachigen Raum die größte transdisziplinäre Fachbibliothek zu den Themen Zivilgesellschaft, Bürgerschaftliches Engagement, Philanthropie, Stiftungen, NGOs, Social Entrepreneurship sowie Management und Strategieentwicklung im Non-Profit-Bereich. Sie steht der Öffentlichkeit in Freihandaufstellung zur Verfügung.

Geleitet wird die Bibliothek unverändert von dem Wissenschaftlicher Dokumentar und Bibliothekar Bernhard Matzak, der Studierende und Forschende sowie Praktikerinnen und Praktikern mit den Ressourcen der Bibliothek bei ihren Seminar-, Abschlussarbeiten, Forschungsvorhaben und Praxisfragen unterstützt. Der Bestandsaufbau wurde auch 2020 weiter durch die Quelle Innovationsstiftung ermöglicht.

Die Bibliothek erhielt Bücherspenden und Materialiensammlungen von Privatpersonen und Organisationen. Eine Neuausrichtung des Erwerbungsprofils soll die Bibliothek weiterhin für eine breite Zielgruppe im Non-Profit-Bereich interessant machen. Um aktuelle Entwicklungen abzubilden, erfolgten verstärkt Schwerpunkterwerbungen in schwach abgebildeten Bereichen wie z. B. das Thema Vereinswesen. Der Sammelschwerpunkt Religion und Zivilgesellschaft und die Themen muslimische Wohltätigkeit, Digitalisierung und Zivilgesellschaft, Zukunft der Zivilgesellschaft oder Zukunftsforschung wurden weiter ergänzt und ausgebaut. Der

Sammelbereich Humanitäre Hilfe wurde durch Eigenpublikationen des Centre for Humanitarian Action ergänzt.

Die Arbeit des Maecenata Instituts unterstützte die Bibliothek mit der Recherche und Beschaffung von Literatur. Die Bibliografie zum Thema Shrinking Space for Civil Society wurde weitergeführt. Eine umfangreiche Bibliographie für eine Publikation zur Organisationsform Stiftung mit international vergleichender Perspektive für Europa, Osteuropa, USA sowie den arabischen Raum wurde begonnen. Es handelt sich u.a. um eine Kooperation mit Dr. Tobias Jung (University of St. Andrews), Dr. Thomas Adam (University of Arkansas) und Dr. Rupert Graf Strachwitz (Maecenata Institut). Alle Bibliographien werden mit dem Literaturverwaltungsprogramm Citavi erstellt. Damit werden PDFs und viele zusätzliche Informationen gespeichert, die somit als Wissensbasis für die zukünftige Forschungstätigkeit auch externen Nutzern zur Verfügung stehen. Elektronische Publikationen aus dem Internet (PDF) werden für den dauerhaften Zugriff über den Onlinekatalog der Bibliothek gespeichert.

Über den Online-Katalog der Bibliothek (OPAC) ist der Bestand online recherchierbar und mit Links zu elektronischen Ressourcen angereichert. Ebenso ist der Bestand im Katalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV), im Regionalkatlog Berlin/Brandenburg des GBV, im Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) sowie im WorldCat recherchierbar. Im Bibliothekenführer des Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg KOBV ist die Maecenata Bibliothek nachgewiesen und recherchierbar. Darüber hinaus ist die Bibliothek mit Hochschulen, Instituten, Forschungsstellen, Initiativen und Fachinformationseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene vernetzt.

Am 31. Dezember 2020 umfasste die Bibliothek 15.806 Datensätze im Bibliothekskatalog. Nach Abzug von Datensätzen für mehrbändige Werke, Schriftenreihen, Aufsätzen und elektronischer Ressourcen umfasst der Bestand insgesamt 14.098 physische Medieneinheiten. Die Maecenata Bibliothek ist die einzige Bibliothek in Deutschland, die für ihre Sammelbereiche so umfangreich Aufsätze in Monografien, mehrbändigen Werken, Schriftenreihen und Zeitschriften katalogisiert. Bisher sind dies 2.590 Aufsätze. https://www.maecenata.eu/ueber-uns/tocqueville-forum/maecenata-bibliothek/

**Netzwerkpartner der Maecenata Bibliothek**

Die Maecenata Bibliothek kooperierte bei ihrer Informationsarbeit und Forschungsunterstützung u. a. mit folgenden Bibliotheken und Organisationen:

- Academia.edu,
- Akkon Hochschule, Berlin,
- Ben-Gurion University of the Negev: Israeli Center for Third Sector Research, Be'er Sheva, Israel,
- Brot für die Welt, Berlin,

- Bucerius Law School, Hengeler Mueller-Bibliothek,
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Bibliothek,
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI),
- European Foundation Centre, Brüssel, Virtual Library,
- Evangelische Hochschule Freiburg, Bibliothek,
- Foundation Center, New York,
- International Society for Third Sector Research, Baltimore,
- Hertie School of Governance, Berlin, Bibliothek,
- Johns Hopkins University, Institute for Policy Studies, Center for Civil Society Studies, Baltimore,
- Transparency International Deutschland, Berlin,
- Universität Basel, Centre for Philanthropy Studies (CEPS),
- WINGS - Worldwide Initiatives For Grantmaker Support, Sao Paolo,
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin: Bibliothek.

## Open Work Space

Der Open Work Space wurde im Berichtsjahr zunächst gern genutzt. Nach dem 12. März war eine spontane oder kurzfristige Nutzung corona-bedingt nicht mehr möglich. Jedoch konnten mit zwei Vertragspartnern mittelfristige Nutzungen vereinbart werden:

- VENRO,
- Institut für Protest- und Bewegungsforschung.

Nachdem die Nutzung durch VENRO zum Jahresende ausgelaufen war und langfristige Überlegungen zum Home-Office einerseits und zur Untervermietung einzelner Räume andererseits umzusetzen waren, wurde das Angebot zur spontanen bzw. kurzfristigen Nutzung zum Jahresende eingestellt.

## Philanthropy.Insight

Die Verortung philanthropischen Handelns jenseits des Impact-Paradigmas, um eine vertrauensbasierte, besser definierte und verantwortungsvollere Rolle der Philanthropie innerhalb der Zivilgesellschaft zu erarbeiten, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Januar konnte sich das Projekt auf dem 1. PEX-Forum, das der europäische Stiftungsverband DAFNE in Madrid veranstaltete, auf Grund der Ergebnisse eines dort durchgeführten Workshops als PEX-Projekt durchsetzen. Daraus ergaben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte und Kontakte. Im Anschluß an ein PEX-Forum-Webinar am 18. September 2020 zeigte sich, wie groß das Interesse und die Bereitschaft an der Umsetzung Vertrauen stärkender und Verantwortung demonstrierender Maßnahmen ist.

Corona-bedingt, aber auch aus finanziellen Gründen, war die Arbeit an dem Projekt im Berichtsjahr erheblichen Beschränkungen unterworfen. Dennoch konnte international durch mehrere Veröffentlichungen und einige Online-Veranstaltungen Aufmerksamkeit für das Projekt geweckt werden.

Auf Einladung des Carnegie UK Trust diskutierten am 7. Juli im Rahmen des Online-Meetings „Philanthropy.Insight: Challenges of Philanthropy after COVID-19“ Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft Handlungsfelder, Herausforderungen und Chancen von Philanthropie im Kontext der Corona-Pandemie. Im Vordergrund stand dabei der potentielle Beitrag der Philanthropy.Insight Methodologie (Alter/Strachwitz 2020).

Warum die Herausforderung, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die eigenen Tätigkeiten zu erhöhen, gegenwärtig so zentral ist und dem Prinzip der Selbstregulierung dabei eine bedeutende Rolle zukommt, legten Rolf Alter und Rupert Graf Strachwitz anhand der Philanthropy.Insight-Kriterien in einem Workshop zum Europäischen Tag der Stiftungen am 1. Oktober dar.

Im Rahmen der vom International Centre for Civil Society online veranstalteten Jahreskonferenz ‚Global Perspectives Experience‘ diskutierte Dr. Rupert Graf Strachwitz am 4. November mit Zivilgesellschaftsakteurinnen und -akteuren aus sehr unterschiedlichen Ländern und Organisationen, vor allem aus der Süd-Halbkugel die Chancen und Potenziale der Übertragbarkeit der Philanthropy.Insight Methodologie auf die gesamte Zivilgesellschaft.

## Intensivseminare

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Maecenata Stiftung im Berichtsjahr ihre eintägigen Intensivseminare zu den Themen Stiftungswesen und Zivilgesellschaft zu jeweils zweistündigen Online-Versionen mit vorausgehenden Materialien zum Selbststudium umgestalten.

Zielgruppen waren insbesondere jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende von Stiftungen, anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und Behörden, Stifterinnen und Stifter, Studierende aller Fachrichtungen, Journalistinnen und Journalisten sowie Neugierige jeder Art. Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen ging es in den Seminaren auch um die Klärung spezifischer Fragen der Teilnehmenden. Der sonst sehr geschätzte Austausch zwischen den Teilnehmern war coronabedingt nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Intensivseminar Stiftungswesen wurde im Berichtsjahr am 28. September online durchgeführt.

Das Intensivseminar Zivilgesellschaft wurde im Berichtsjahr am 13. Juli und 14. Dezember online durchgeführt.

Das CHA versteht sich weder als eine rein akademische Institution noch als eine Interessensvertretung humanitärer Organisationen gegenüber der Bundesregierung. Vielmehr schlägt es eine Brücke zwischen der akademischen Auseinandersetzung mit Themen der humanitären Hilfe und der praktischen Arbeit in Projekten und Programmen sowie zwischen den internationalen Diskussionsprozessen und der Debatte in Deutschland. Die Ergebnisse seiner Arbeit und die erarbeiteten Empfehlungen sind frei zugänglich.

Im Berichtsjahr arbeitete das CHA intensiv an seinen drei Schwerpunkten

- Analyse und Reflexion,
- Debatte und Policy Engagement,
- Vermittlung.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie hat das CHA seine Arbeit weitreichend verändert und seine ursprünglich mittelfristigen Pläne, künftig auch online durch zahlreiche Formate präsent zu sein, schnell vorangetrieben. Zahlreiche Webinare zu Covid-19 und seinen Auswirkungen im Globalen Süden, zum Humanitarian-Development-Peace Nexus, dem Syrien-Konflikt oder den Auswirkungen von Anti-Terrorgesetzen für humanitäre Helferinnen und Helfern waren auch international gut besucht. Weitere Online-Formate wie die neue CHA-Blogseite wurden gelauncht und ein neuer Podcast - der CHAtroom - vorbereitet.

Im Jahr 2020 hat das CHA insgesamt zwölf Veranstaltungen ausgerichtet, 108 Webpage-Beiträge, dreizehn Publikationen, zwölf Blogbeiträge und acht externe Medienbeiträge veröffentlicht.

## Forschungsprojekte und Veranstaltungen 2020

### Humanitäre Policy- und Strategiefähigkeit deutscher Akteurinnen

Der Umfang der humanitären Hilfe aus Deutschland hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Die Bundesregierung und die deutschen Hilfsorganisationen spielen international eine zunehmend große Rolle. Dies weckt zugleich große, bislang bedingt erfüllte Erwartungen an deutsche Akteure und Akteurinnen, die humanitäre Hilfe auch strategisch weiterzuentwickeln und ihre Prinzipien international wirkungsvoll zu schützen.

Das Projekt hat zum Ziel, die Strategie- und Policyfähigkeit deutscher humanitärer Organisationen aus internationaler Perspektive zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die öffentlichen und zivilen deutschen humanitären Akteurinnen und Akteure zu entwickeln.

**Veranstaltungen**

4. Februar: Humanitarian Reflections

Das Centre for Humanitarian Action (CHA) lud gemeinsam mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) und der Universität Siegen zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein, um humanitäre Praktikerinnen und Praktiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenzubringen. Im Laufe der Veranstaltung wurden drei thematische Schwerpunkte – Lokalisierung, Politisierung und Friedensarbeit – erörtert, unterschiedliche Herangehensweisen beschrieben sowie Gemeinsamkeiten eruiert.

13. Februar: Ein Jahr deutsche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat

Save the Children, CARE, Oxfam und NRC luden in Kooperation mit CHA und der schwedischen Botschaft dazu ein, die bisherige Arbeit Deutschlands im UN-Sicherheitsrat gemeinsam zu diskutieren und eine kritische Halbzeitbilanz zu ziehen. CHA-Direktor Ralf Südhoff moderierte die Diskussionsveranstaltung.

22.September: Die Zukunft der Syrienhilfe

Mit dem weitgehend entschiedenen Konflikt in Syrien und der zugleich anhaltenden Not der Menschen im Lande steht die internationale Gemeinschaft im zehnten Jahr der Krise vor entscheidenden Weichenstellungen: Wie kann humanitäre Hilfe in Syrien noch geleistet werden? Welche Akteurinnen und Akteure können humanitäre Prinzipien wie Unabhängigkeit und Neutralität dabei auch in Regierungsgebieten sicherstellen? Und welche Hilfe ist künftig angemessen?

10. November: Anti-Rassismus in Hilfsorganisationen denken und umsetzen

Das CHA organisierte einen moderierten Reflektionsworkshop zum Thema „Anti-Rassismus in Hilfsorganisationen denken und umsetzen“. Der Workshop, der online stattfand und an dem 20 Mitarbeitende aus humanitären NGOs in Deutschland teilnahmen, wurde von zwei Anti-Rassismus-Trainerinnen des Zentrums für soziale Inklusion, Migration und Teilhabe (ZSIMT) professionell angeleitet.

**Humanitarian-Development-Peace Nexus in der Praxis**

Seit dem World Humanitarian Summit 2016 hat der Humanitarian-Development-Peace Nexus (Triple Nexus) eine hohe Priorität in der humanitären Reformdebatte. Erklärtes Ziel des Triple-Nexus-Ansatzes ist die bessere Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung.

Das Projekt trägt dazu bei, die weitgehend abstrakte Debatte durch konkrete Erfahrungen aus der lokalen Praxis zu bereichern und aus humanitärer Perspektive zu hinterfragen. Die Forschungsergebnisse zum Peace-Nexus wurden in Form von Länderstudien, einer Nexus-

Publikation sowie einer CHA-Konferenz Anfang 2020 allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Ergänzt wurde das Projekt durch eine Triple-Nexus-Evaluation für die Deutsche Welthungerhilfe.

**Veranstaltungen**

10. März: Triple Nexus – a donor-driven agenda?

Der Humanitarian-Development-Peace Nexus (oder Triple Nexus) wird oft als eine von Geberinnen und Gebern angetriebene Dynamik wahrgenommen. Deshalb widmete sich das CHA nach seinen beiden Veranstaltungen „Nexus in der Praxis“ und „Contested Triple Nexus – Beispiele aus Mali“ diesmal der Rolle von Finanzierung und Gebenden bei der Gestaltung der Debatte und der Praxis des Triple Nexus.

14. Mai: Webinar: The Triple Nexus: Threat or Opportunity for Humanitarian Principles?

Bietet der Triple Nexus der humanitären Community die Gelegenheit zu einer längst überfälligen Selbstreflexion und möglichen Reform der humanitären Prinzipien? Sind die Gefahren und Kompromisse, die mit gemeinsamen Bemühungen mit Friedens- und Entwicklungsakteurinnen und -akteuren verbunden sind, zu schwerwiegend für die Integrität humanitärer Organisationen? Um diese zentralen Fragen drehte sich das Webinar im Mai.

26. bis 27. Oktober 2020: CHA-Konferenz zum Triple Nexus

Der Triple Nexus hat in internationalen Foren in den letzten Jahren große Bedeutung erlangt. Doch was bedeutet der Triple Nexus konkret in der Praxis - insbesondere seine Friedenskomponente? An der Konferenz nahmen an beiden Tagen 700 Besucher*innen teil.

**Shrinking Humanitarian Space im Globalen Süden und in Europa**

Die international viel geführte Debatte um einen Shrinking Humanitarian Space gilt als grundlegende Herausforderung für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien. Thematisiert wird der Shrinking Humanitarian Space bislang jedoch überwiegend mit Blick auf die Länder des Globalen Südens.

Das Projekt hat das Ziel, anhand konkreter Praxisfelder die spezifischen Herausforderungen und Parallelitäten zunehmend eingeschränkter Räume für eine prinzipiengeleitete humanitäre Hilfe in den Ländern des Nordens und des Südens zu untersuchen. Hierzu werden im Kontext von Asyl- und Migrationspolitiken einschließlich der Seenotrettung sowie der Anti-Terrorgesetzgebung und der Lokalisierung das Thema beleuchtet und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Zum Forschungsprojekt „Shrinking Humanitarian Space“ veröffentlichte das CHA 2020 ein Policy Papier zu Anti-Terrormaßnahmen und Sanktionsregime: Shrinking Space für Humanitäre Hilfsorganisationen von Dr. Kristina Roepstorff, Charlotte Faltas und Sonja Hövelmann.

**Veranstaltungen**

29. Januar: Migration and the Humanitarian Space in Europe

Am 29. Januar 2020 veranstaltete das Centre for Humanitarian Action (CHA) zusammen mit der Groupe URD eine Veranstaltung zum Thema Migration und Shrinking Humanitarian Space in Europa. Ziel der Veranstaltung war es, Menschen aus verschiedensten Organisationen an einen Tisch zu bringen, um Herausforderungen und Lösungsansätze zum Shrinking Humanitarian Space in Europa zu diskutieren.

6. Februar: Jemen: Wasser als Kriegswaffe

Am 6. Februar 2020 präsentierte Aktion gegen den Hunger (ACF) eine neue Studie, die zeigt, wie die Konfliktparteien in dem seit 2015 anhaltenden Krieg im Jemen wissentlich zum Zusammenbruch des Wasser- und Abwassersektors beigetragen haben. Das Centre for Humanitarian Action (CHA) hostete die Veranstaltung.

21. August: Comprehensive Response or Development Reversal

Die COVID-19-Pandemie stellt nicht nur den Globalen Norden vor enorme Herausforderungen. Auch bereits vielfach von weiteren Krisen stark betroffene Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden kämpfen mit dem Virus und seinen Folgen und sehen sich mit zusätzlichen Risiken konfrontiert.

**Weitere Veranstaltungen**

19. Juni: Webinar: Starvation crimes – Hunger as a weapon in conflict

Der systematische Einsatz von Hunger wird in bewaffneten Konflikten zunehmend als Methode der Kriegsführung verwendet. Wie sieht der rechtliche Rahmen zu Taktiken des Aushungerns aus und was bedeutet das für humanitäre Hilfsorganisationen?

24. September: Onlineveranstaltung: Allein nach dem Maß der Not? Datenerhebung, Unparteilichkeit und Lokalisierung humanitärer Hilfe

Universell gültige vs. kulturell angepasste Standards – was sollte bei der Bestimmung humanitärer Bedarfe Vorrang haben? Zu dieser Frage wurde mit dem Excellence Cluster Africa Multiple der Universität Bayreuth ein Onlinegespräch durchgeführt. Das Event, an dem 40 Personen teilnahmen, war Teil der CHA-Veranstaltungsreihe “Humanitarian reflections – research meets practice”.

30. September-10. Oktober: Human Rights Film Festival Berlin & SDG-Konferenz

Das Human Rights Film Festival Berlin (HRFFB) fand 2020 als hybrides on- & offline Festival statt. Das Centre for Humanitarian Action (CHA) war Kooperationspartner der Veranstaltung sowie

Partner des Human Rights Film Forum. Im Rahmen des Human Rights Film Festival Berlin organisierte Aktion gegen den Hunger (ACF) am 5. Oktober 2020 die sogenannte SDG-Konferenz, bei der die Sustainable Development Goals (SDGs) im Mittelpunkt standen.

Das CHA wird seit 2020 auch von drei weiteren Organisationen als sogenannte Unterstützer gefördert: Islamic Relief, Help e.V. und Aktion gegen den Hunger. Beim Human Rights Film Festival in Berlin trat das CHA erstmals als Partner auf und leistete einen aktiven Beitrag an der Konferenz.

## VIII. MENA Study Centre

Seit seiner Gründung hat sich das Maecenata Institut Themen zugewandt, die Aspekte des interkulturellen/interreligiösen Dialog sowie zivilgesellschaftliche Aspekte der Tätigkeit islamischer Organisationen in Deutschland berühren, etwa im Bereich von philanthropischem und bürgerschaftlichem Engagement. Mit der Gründung des Programms Europa Bottom-Up (2011) wurde die Befassung mit der islamischen Kultur und dem Mittelmeerraum ausgebaut.

Das MENA Study Centre wurde als kleine, im Rahmen der Maecenata Stiftung operierende Arbeitseinheit im Februar 2019 gegründet. Es unterstützt die Programme und Aktivitäten der Stiftung, die die Region Nah- und Mittelost (Middle East North Africa = MENA) sowie darüber hinaus den islamischen Raum zum Gegenstand haben und trägt durch eigene Aktivitäten zum interkulturellen Dialog bei. In der Arbeit des MENA Study Centre wird Aspekten der Zivilgesellschaft und der Rolle ihrer Akteure besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Prof. Dr. Udo Steinbach, der das MENA Study Centre leitet, hat im Berichtsjahr corona-bedingt nur wenige Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der MENA Region organisieren können.

### European Wasatia Graduate School for Peace and Conflict Resolution

Das Projekt, dessen akademischer Kern in einem interdisziplinären, transnationalen und multireligiösen Promotionskolleg liegt, knüpft an eine Initiative des Wasatia Graduate Institute in Jerusalem an, wo auf zivilgesellschaftlicher Grundlage ein israelisch-palästinensisches Bildungsprogramm implementiert worden ist. Durch die Ausbildung von kompetenten Multiplikatorinnen und Multipliktoren, die in ihrer Rolle als Vermittlerinnen und Vermittlern eine Brücke zwischen der theoretischen Reflexion von Konfliktlösungsstrategien und ihrer realpolitischen Umsetzung schlagen, soll ein Versöhnungsprozess in Palästina initiiert werden. Die akademische Weiterentwicklung des Projektes übernahm Professor Dr. Ralf Wüstenberg an der Europa-Universität Flensburg, während für die politisch-zivilgesellschaftliche Dimension des Vorhabens das MENA Study Centre der Maecenata Stiftung als Projektpartnerin eingeladen wurde.

## Veranstaltungen

Während eines Vortrags mit dem Titel ‚Die Politik der Türkei im Nahen Osten' an der Universität Leipzig schilderte Dr. Udo Steinbach u.a., wie nicht nur die nach dem Ende des 1. Weltkriegs etablierte staatliche Ordnung auf dem Prüfstand steht, sondern auch das Problem der Minderheiten eine neue Brisanz entfaltet.

Am 11. Februar fand die Veranstaltung ‚Vorbild oder Fehlkonstruktion? Hundert Jahre Libanon, 1920–2020' in den Räumen der Maecenata Stiftung statt. Dr. Thomas Scheffler, Politikwissenschaftler und ehemaliger stellvertretender Direktor des Orient-Instituts Beirut (OIB) referierte über die ereignisreiche Geschichte des Landes und analysierte insbesondere das System des Klientelismus, welches Staat und Gesellschaft durchdringe.

Am 14. Mai fand der Online-Vortrag ‚Zivilgesellschaft und die Zukunft des Nahen Ostens' gemeinsam mit der Deutsch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft statt. In den Ländern des Nahen Ostens werden zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure mehr und mehr aktiv, die im Kleinen wie im Großen die Weichenstellungen für eine zukunftsorientierte Politik einfordern. Das Verhältnis zwischen ihnen und den Regierenden wird wesentlich die Zukunft der Staaten der Region unter dem Aspekt von Entwicklung und Stabilität bestimmen.

Das Webinar am 01. Juli ‚Was bewegt? - Neue Gesellschaften in Sicht? Ein Blick auf den Nahen Osten' begann mit einer Analyse der aktuellen Situation im Nahen Osten; sie sei eine Epoche eines tiefgreifenden Umbruchs für alle Staaten und Gesellschaften im Raum zwischen Marokko und Saudi-Arabien. Auch wenn „neue-Gesellschaften" noch nicht klar erkennbar seien, so hätten die Entwicklungen in Tunesien deren Eckpunkte markiert: Diese sind die starke Rolle der Zivilgesellschaft (namentlich der Frauen), die Verdrängung der Religion aus dem politischen Raum und die Entmachtung korrupter staatlicher Netzwerke. Neben Tunesien fanden in dem Gespräch Iran und der Irak besondere Aufmerksamkeit.

Gemeinsam mit der Hamburger Polizeiakademie organisierte das MENA Study Centre einen Vortrag zu den in Deutschland lebenden Tschetschenen und informierte über kulturelle und geschichtliche Hintergründe. Die Online-Diskussion "Tschetschenen in Deutschland – Politische Positionen und Perspektiven der Integration" fand am 2. September statt.

Annemarie Schimmel und ihrer politischen Wirkung: Am 27. Oktober veranstaltete das Hafis Institut, Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Iranischen Kulturinstitut ein Symposium zum Wirken der bedeutenden deutschen Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel. Vor dem Hintergrund der aufgeheizten Stimmung im Spannungsfeld von Muhammad-Karikaturen und islamistischem Terror erinnerte Herr Steinbach an das Echo auf ein Fernsehinterview Annemarie Schimmels im Vorfeld der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1995 an die Orientalistin.

Am 09. November veranstaltete das MENA Study Centre die Online-Diskussion "Ökologie und Umweltpolitik im Nahen Osten". Hintergrund waren beunruhigende Symptome wie die Austrocknung großer Gewässer (z.B. Urmia See), das Fehlen sauberen Trinkwassers für weite Teile der Bevölkerung sowie die Perspektive, dass Landwirtschaft, Fischerei und urbane Strukturen in der gesamten Region künftig vom Klimawandel erheblich betroffen sein werden.

### Veröffentlichungen

Hind Arroub: The King, Religion, the State, and Civil society in Morocco: Can Think Tanks Help? (Opusculum Nr. 133).

Armin Triebel: Wohin treibt der Nahe Osten? (Europa Bottom-Up, Nr. 24)

Urs Unkauf: Kasachstans Zivilgesellschaft im Aufbruch? Ein Rückblick auf das erste Jahr der Präsidentschaft von Kassym–Jomart Tokayev (Observatorium Nr. 44).

## IX. Stiftung Islam in Deutschland

Die gemeinnützige Stiftung Islam in Deutschland wurde treuhänderisch von der Maecenata Stiftung verwaltet und übte ihre Tätigkeit selbständig aus. Die Treuhandschaft war als Aufbauhilfe konzipiert. Im Berichtsjahr wurde die Trägerschaft an einen neu gegründeten eingetragenen Verein gleichen Namens übergeben.

## X. Die engsten Partner

### Förderverein Zivilgesellschaftsforschung

Der Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. (FVZF), gegründet 2006, ist mit dem Maecenata Institut eng verbunden. Er hatte im Berichtsjahr 44 Mitglieder. Zu seinen Zielen gehören:

- die materielle und ideelle Förderung des Forschungscollegiums und die Sicherung seiner nationalen Reichweite (z.B. durch Übernahme der Reisekosten / Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Durchführung und Moderation der Treffen)
- die Unterstützung weiterer Projekte des Instituts, z.B. Veranstaltungsreihen
- die Vergabe weiterer zur Verfügung stehender Mittel an Projekte qualifizierter Organisationen der Zivilgesellschaftsforschung

Im Berichtsjahr förderte der Verein drei Forschungscollegien am 22. März, 11. Juli und 20. Dezember. In der Online-Mitgliederversammlung am 15. Oktober stand der Austausch der Mitglieder im Vordergrund und ein neuer Vorstand nahm seine Arbeit auf. Neue Kommunikationsmittel, ein Websiterelaunch und ein neues Newsletterformat wurden auf den Weg gebracht sowie ein neues Veranstaltungsformat zu Berufsperspektiven diskutiert.

www.zivilgesellschaftsforschung.de

## Quelle Innovationsstiftung

Die 2004 von der damaligen Quelle AG gegründete Quelle Innovationsstiftung ist seit 2013 mit der Maecenata Stiftung verbunden, weil satzungsgemäß die Organe der Maecenata Stiftung (Stiftungsrat und Vorstand) diese Funktion auch hier ausüben, ohne dass es hierzu einer gesonderten Bestellung bedarf. Die Stiftung ist seit 2016 eine Verbrauchsstiftung.

Die Tätigkeit der Stiftung konzentrierte sich im Berichtsjahr zum einen auf die Förderung der Zusammenarbeit der Maecenata Stiftung mit der Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH (HVGP), indem sie seit 2014 im Rahmen eines Mission Investment deren Gesellschafter ist. Aus dem Stiftungskapital waren 2014 dafür 35.000 EUR freigegeben worden. Mit den vom Stiftungsrat der Quelle Innovationsstiftung bewilligten Mitteln in Höhe von 5.000 EUR wurde im Berichtsjahr die Maecenata Bibliothek gefördert.

Nur Corona im Kopf? (Maxima Weber 2021)